01/2019

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Österreichischer Gemeindebund

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

TRANSPARENZ-DATENBANK

Entsteht ein neuer Datenfriedhof?

Seite 22

SPORT & FREIZEIT

Blick über die Grenzen zu einem mutigen Hallenbad

Seite 38

Was tun mit dem „Problem“ Hund?

Hunde sind nicht wirklich eine kommunale Angelegenheit. Trotzdem sind Gemeinden laufend mit Hunden, ihren Eigenheiten und den Anliegen ihrer Halter konfrontiert. Eine Annäherung. **Seite 16**

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunalverlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

NACHHALTIGE IDEEN
FÜR LEBENSWERTE GEMEINDEN

KOMMUNALMESSE 2019
www.diekommunalmesse.at

Die innovative Fachmesse für die kommunale Welt.

27./28. JUNI 2019 | MESSE GRAZ

In Kooperation mit dem 66. Österreichischen Gemeindetag.

2019 STEHT IN DEN STARTLÖCHERN

NEUES JAHR BRINGT **VIEL ARBEIT**

Das Jahr 2019 ist erst wenige Tage jung, dennoch gibt es viele Themen, die uns in den Gemeinden intensiv beschäftigen. Die Bundesregierung präsentiert die Eckpunkte der nächsten Steuerreform, über die Zukunft der Pflege gibt es schon verschiedene Papiere und Vorschläge, die in den nächsten Wochen diskutiert werden, und in den Gemeindestuben startet einstweilen die gewohnte Arbeit im neuen Jahr. Aber ein Thema bringt uns in den Kommunen heuer besonders viel Arbeit: die VRV 2015, also die neue Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung. Gemeindemitarbeiter und Mandatare müssen geschult werden und die Erfassung des Gemeindevermögens sollte alsbald erledigt sein, damit die Budgets für das Jahr 2020 schon nach den neuen Regeln erstellt werden können.

Ich weiß, dass dieser Umstellungsprozess nicht einfach ist und viele Gemeinden auch ressourcentechnisch an ihre Grenzen kommen. Seitens des Österreichischen Gemeindebundes haben wir schon mehrmals über die VRV 2015 informiert. Auch die Landesverbände und Gemeindeabteilungen der Länder haben mit den unterschiedlichsten Schulungs- und Informationsangeboten die neuen Budgetregeln näher gebracht. Die VRV bringt für die 2098 Gemeinden – vor allem zu Beginn – mehr Arbeit, aber schließlich eine übersichtlichere und transparente Darstellung der finanziellen Situation und Entwicklung der Gemeinde. Wo beim Budget bisher meist über Schulden diskutiert wurde, stehen jetzt Nachhaltigkeit und Vermögen der Gemeinde im Fokus. Ich bin überzeugt, dass alle Gemeinden die Umstellung erfolgreich meistern werden.

Bundesweit beschäftigen uns in den nächsten Wochen viele Themen, wo wir uns für die Interessen der Gemeinden stark machen. Weil ich die Steuerreform schon erwähnt habe, muss ganz klar sein, dass es keine Steuerreform zu Lasten Dritter geben darf. Denn bisher lautete die Regel immer: Weniger Steuereinnahmen bedeutet weniger Ertragsanteile. Und weniger Ertragsanteile bei gleichzeitig steigenden „Pflicht-ausgaben“ der Gemeinden wird es mit uns nicht geben. Nur zum Verständnis: Die Gemeinden finanzieren über den Finanzausgleich jede Steuerreform durch Mindereinnahmen aus sinkenden Ertragsanteilen mit. So steuern die Gemeinden etwa zum Familienbonus jedes Jahr rund 140 Millionen Euro. Wir werden uns intensiv in die Debatte einbringen und sicherstellen, dass die Gemeinden weiterhin die finanziellen Mittel bekommen, die ihnen zustehen.

Ich möchte Ihnen zu Beginn des Jahres viel Freude und viel Erfolg für Ihre kommunalpolitische Arbeit wünschen und mich bei Ihnen herzlich für Ihr großartiges politisches und gesellschaftliches Engagement bedanken.

Bürgermeister Mag. ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

„ZUR STEUERREFORM: ES MUSS GANZ KLAR SEIN, DASS ES **KEINE STEUERREFORM ZU LASTEN DRITTER** GEBEN DARF.“

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal at**

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

für den Kommunalverlag ist 2019 ein bedeutendes Jahr, feiern wir heuer doch unser 30-Jahr-Jubiläum. Aus diesem Anlass haben wir uns einiges überlegt, um die Gemeinden Österreichs in ihrer Arbeit noch besser zu unterstützen:

- Mit unseren Partnern veranstalten wir wieder den KOMMUNAL-**IMPULS** Innovationspreis, mit dem wir die herausragenden Innovationen der Gemeinden vor den Vorhang holen. Die Einreichfrist dazu läuft bereits – jetzt ist der Zeitpunkt, Ihre Beispiele einzureichen!
- Die **KOMMUNALMESSE** präsentiert nachhaltige Ideen für lebenswerte Gemeinden – Ende Juni treffen sich dazu die Entscheider aus den Gemeinden und die Vertreter der Kommunalwirtschaft in Graz. Seien Sie dabei!
- Und schließlich veranstalten wir im Herbst die **1. Österreichischen Bautage**. Hier werden Top-Entscheider der Baubranche an zwei intensiven Tagen im November mit kommunalen Auftraggebern und Experten aus Wissenschaft und Recht über anstehende Probleme diskutieren und sich vernetzen. Bleiben Sie informiert und reden Sie mit!

Ich würde mich freuen, Sie bei diesen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen, und wünsche Ihnen ein herzliches Prosit 2019.

Michael Zimper,
Geschäftsführer Kommunalverlag

/22

Transparenzdatenbank soll effizienter machen

Von der jüngsten Novelle sind auch Gemeinden und Gemeindeverbände betroffen

/28

Ruhe in Frieden

Wettbewerbsbehörde will mehr Transparenz bei Bestattern

INHALT

/38

Genug gelesen …

… ab ins Hallenbad. Newcastle upon Tyne verbindet Gemeindezentrum und Hallenbad

/58

Es darf auch härter zugehen

Christoph Artner, Bürgermeister von Herzogenburg

TITELFOTO/Anette Shaff/shutterstock, FOTOS v.l.o.n.r.u. Jojje, shutterstock; ®Hufton+Crow; Mr. Nikon, shutterstock; Gemeinde Herzogenburg

KOMMUNAL 01/2019

THEMA

Wie der Herr, so's Gescherr 16
Probleme zwischen Hundemenschen und Nicht-Hundemenschen landen meist auf Gemeindetischen – warum eigentlich?

POLITIK & RECHT

Strukturfonds: 35 Millionen für 1104 Gemeinden 26
Nicht aufgebrauchte Mittel wurden an Gemeinden überwiesen

Folgenabschätzung im Foyer nicht notwendig 27
Datenschutzbehörde beantwortet KOMMUNAL-Frage

Ehrungen: Der Dank der Republik 30
Vor Weihnachten würdigte der Bundeskanzler herausragende ehrenamtliche Leistungen

Glasfaser: Mit Infrastrukturziel die Zukunft gestalten 32
Thüringen in Deutschland hat sich für einen eigenen Glasfaser-Weg entschieden und treibt den Ausbau voran

GESTALTEN & ARBEITEN

Kommunale Bäder: Das Flussbad lebt 44
Baden im Fluss hat einen schlechten Ruf – völlig zu Unrecht

Was passiert, wenn das Licht angeht 48
Wider die Lichtverschmutzung

Low-Level-Digitalisierung als Chance für Gemeinden 52
Die Public-Management-Impulse der FH OÖ blicken in die Bundesländer

Energieeffizienz auf dem Bauhof 54
Eine Initiative des Landes Vorarlberg findet in Gemeinden regen Anklang

LAND & LEUTE

Familienfreundlichkeit im Vormarsch 62
102 Gemeinden bekommen das begehrte Zertifikat

Salzburg: Gemeindetag mit Abschied 64
Die Delegiertenversammlung verabschiedet Österreichs längstdienenden Bürgermeister

Sicher unterwegs bei Eis und Schnee 66
Sind auch Radwege räumungspflichtig?

Impressum 74

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

ADV Handelsgesellschaft m.b.H. 56
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus 36
CommneX GmbH Connecting Public Finance 51
ESYLUX Österreich GmbH 46
IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG 50
MK Illumination Handels GmbH 47
Österreichische Apothekerkammer 13
Österreichische Vereinigung für grabenlosen Leitungsbau 46

Wir suchen die Impulsgeber der österreichischen Gemeinden!

Der IMPULS steht in den

IMPULS
Der Gemeindeinnovationspreis
2019

Impulsgeber Gemeinden

Gemeinden stellen ihren Bürgerinnen und Bürgern ein breites Angebot von Leistungen zur Verfügung und legen dadurch den idealen Grundstein für eine nachhaltig höhere Lebensqualität eines jeden Einzelnen. Viele kommunale Verantwortliche übertreffen die Erwartungen ihrer Mitmenschen mit außergewöhnlichen Leistungen und wagen sich an bisher unangetastete Herausforderungen in ihren Kommunen heran.

Wir sind auf der Suche nach genau jenen Gemeinden, die mit innovativen Projekten zu Impulsgebern unserer Zeit werden.

Warum mitmachen?

Sie haben ein Best-practice-Projekt gemeistert oder stehen kurz vor dessen Umsetzung und suchen jetzt nach einer Möglichkeit, es einem größeren Publikum vorzustellen und so ihrer Gemeinde die Aufmerksamkeit zu verschaffen, die sie verdient. Sie wollen sich mit anderen Kommunen austauschen, vernetzen und voneinander lernen.

Überzeugen Sie uns mit Ihren Projekten und gewinnen Sie den IMPULS 2019. Zeigen Sie Ihren Impuls!

BDO

KS
STEUERBERATUNG
UNTERNEHMENS-
BERATUNG

Raiffeisen
Meine Bank

Startlöchern

Die Kategorien

- Ortskernbelebung
- Sichere Gemeinde
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit für Soziales, Umwelt & Klima
- Wirtschaftsförderung

Der IMPULS wird an den Gesamtsieger der fünf Kategorien vergeben.

Teilnahmeberechtigt sind:
Gemeinden, Vereine, Schulen,
Bildungseinrichtungen oder Privatinitiativen

ÖSTERREICHISCHER KOMMUNALVERLAG

Der Gewinn

Die Gewinnergemeinden dürfen das IMPULS-Gütesiegel für ihre Gemeinde verwenden und erhalten eine Plakette und Zusatzschilder für Ihre Ortstafeln. Umfangreiche Berichterstattung in Print- und Onlineformaten im KOMMUNAL sorgen für österreichweite Aufmerksamkeit! Der Gesamtsieger erhält zusätzlich einen wertvollen Sachpreis.

Bewerben Sie sich jetzt
bis 15. März 2019 unter
kommunal-impuls.at
Auf unserer Website finden Sie auch weitere Details zu den Einreichungskategorien und alle nötigen Informationen zu unseren Teilnahme-bedingungen und dem Wettbewerbsverlauf.

kommunal-impuls.at

Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

REFORM DER MINDESTSICHERUNG

AM BESTEN IN DEN HÄNDEN **VON BUND UND AMS**

Am 1. 9. 2010 wurde die Mindestsicherung auf Basis einer 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel bundesweit einheitlicher Mindeststandards und harmonisierter landesgesetzlicher Regelungen in der Sozialhilfe eingeführt.

Zweck der Mindestsicherung war es ursprünglich, jenen, die keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, ihren Lebensunterhalt zu sichern und eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch den Spielraum, den die 15a-Vereinbarung bot, entwickelten sich aber naturgemäß landesweise unterschiedliche Höhen der Mindestsicherung sowie eine unterschiedliche Ausgestaltung der Sach- und Geldleistungen. Die Mindestsicherung setzt sich grundsätzlich aus einem Grundbetrag und einem Wohnkostenanteil zusammen. Finanziert wird die Mindestsicherung durch Länder und Gemeinden, auf die man in der Darstellung der Kostenfolgen – wie in anderen Bereichen auch – gerne vergisst.

Die unterschiedliche Gestaltung wurde immer mit unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Bundesländern begründet – sie können aber durchaus auch in einem Bundesland auftreten (Stadt-Land-Gefälle). Damit verbundene Sog- und Anreizwirkungen waren schon immer eine Folge der unterschiedlichen Regelungen.

Besondere Bedeutung hat die Mindestsicherung im Zuge der Flüchtlingskrise ab 2015 erfahren. Da, wie zu erwarten war, eine sofortige Eingliederung von Migranten in den Arbeitsmarkt nicht möglich war, stieg der Bezug von Mindestsicherungsbeziehern in den letzten Jahren entsprechend an. So bezogen im vergangenen Jahr 66.000 asylberechtigte Personen die Mindestsicherung. Diese Steigerungen in den Landes- und Gemeindebudgets werden nicht speziell abgegolten. Nur am Rande sei bemerkt, dass auch die Kosten im Gesundheitswesen entsprechend gestiegen sind. Zwar wurden die Kostenbelastungen im Zuge der Flüchtlingskrise als einmalige Mehrbelastung bei Ermittlung des staatlichen Defizits seitens der EU-Kommission anerkannt, aber nicht die damit verbundenen Folgekosten der Gemeindehaushalte.

> „**Finanziert wird die Mindestsicherung durch Länder und Gemeinden**, auf die man in der Darstellung der Kostenfolgen gerne vergisst."

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal at**

Ohne auf die Diskussion der mit der Neuregelung der Mindestsicherung einhergehenden Kürzung näher einzugehen, bringt nach dem Scheitern der Verhandlungen und dem Auslaufen der 15a-Vereinbarung Ende 2016 die aktuell zu Redaktionsschluss als Ministerialentwurf vorliegende Neuregelung der Mindestsicherung über das sogenannte Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wohl eine gewisse Vereinheitlichung. Angesichts der unterschiedlichen Einbindung der jeweiligen Gemeindeebene in diese Gestaltung dieser Ländermaterie und die ebenfalls unterschiedlichen Ko-Finanzierungspflichten der Gemeinden muss diese Harmonisierung aus kommunaler Sicht nicht unbedingt ein Nachteil sein.

Und der nächste Brocken steht schon vor der Tür – es wird an einer Reform des Arbeitslosen-

WIRD DIE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG NEU GESTALTET, HAT DIES **EINE VERSCHIEBUNG DER FINANZIERUNG VOM BUND AUF DIE LÄNDER UND DIE KO-FINANZIERENDEN GEMEINDEN ZUR FOLGE.“**

geldes gearbeitet, wodurch Notstandshilfebezieher zu Mindestsicherungsbeziehern werden könnten. Ohne wiederum auf die Details der beabsichtigten Neuregelung einzugehen, soll hier auf die damit verbundenen finanziellen Verschiebungen hingewiesen werden. Wird die Arbeitslosenversicherung neu gestaltet und zwar mit der Wirkung, dass die Betroffenen früher in die Mindestsicherung fallen, hat dies eine Verschiebung der Finanzierung vom Bund auf die Länder und die ko-finanzierenden Gemeinden zur Folge.

Was für die Gemeinden so jedenfalls nicht hinnehmbar ist. Es muss daher sichergestellt sein, dass die Gemeinden den vollen Ersatz erhalten. Besser wäre es allerdings, in einer großen Reform die Bereiche der Mindestsicherung und der Arbeitslosenunterstützung – im Sinne einer Zusammenführung von Regelungs- und Finanzierungskompetenz in einer Hand – dem Bund und damit operativ dem AMS zu übertragen.

HOFRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

KOMMENTAR

GERHARD POSCHACHER ÜBER
DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT „LÄNDLICHER RAUM“

Ländlicher Raum als politisches Programm

Es ist heute Mode geworden, den Niedergang ländlicher Regionen wortreich zu beschreiben. Das bringt uns nicht weiter. Der ländliche Raum braucht positive Perspektiven.“ Das war immer das Leitmotiv von Sixtus Lanner während seiner jahrzehntelangen Arbeit als Direktor des Österreichischen Bauernbundes, ÖVP-Abgeordneter im Nationalrat und Generalsekretär der Volkspartei. In einer Zeit, als die Agrarpolitik noch überwiegend darauf ausgerichtet war, die Preis-, Markt- und Einkommensverhältnisse in der Land-und Forstwirtschaft zu verbessern, forderte er schon Strategien für den ländlichen Raum und rückte diese als Programm in den Mittelpunkt der politischen Diskussion.

Lanner gründete 1972 die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum in der Erkenntnis, dass die Zukunft bäuerlicher Familienbetriebe nur dann gesichert werden kann, wenn diese eine ausreichende Infrastruktur, Bildungschancen und Arbeitsplätze vorfinden.

Zwischen 1989 und 2018 wurden, überwiegend im Wieselburger Francisco-Josephinum, 30 Bürgermeistertage zu allen bis heute aktuellen Themen mit prominenten Referenten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft abgehalten. „Nicht jammern, sondern handeln“, war das Motto der Veranstaltungen, bei denen Bürgermeister aus allen Bundesländern Projekte präsentierten, wie Gemeinden durch Zusammenarbeit und politisches Miteinander Regionen beleben und attraktive Lebensverhältnisse gegen die Abwanderung vor allem junger Menschen lebendig gestalten können.

Der nach wie vor umstrittene Finanzausgleich mit der Benachteiligung kleiner Gemeinden, Fragen der Nahversorgung, die immer noch umstrittene Aufgabenreform zwischen den Gebietskörperschaften, kulturelle Aktivitäten sowie die Globalisierung als Chance und Herausforderung waren Themen mit großem medialen Echo.

Sixtus Lanner gilt zu Recht als Pionier und Stratege für die ländliche Entwicklungspolitik als politisches Programm. Er dokumentiert in seiner Bilanzpublikation „Der Zukunft auf der Spur“, wie notwendig regionales Miteinander als Antwort auf Globalisierung und Digitalisierung ist.

Prof. Dr. GERHARD POSCHACHER
war Leiter der Agrarpolitischen Abteilung des BMLFUW (heute BMNT)

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

„Wir müssen das vorhandene Potenzial besser nutzen und **unseren Jungen eine moderne Ausbildung am Puls der Zeit ermöglichen.**“

Margarete Schramböck,
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

„Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit können nicht allein durch Beiträge aus den Natur- und Technikwissenschaften gelöst werden. **Auch Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften spielen eine zentrale Rolle.“**

Heinz Faßmann,
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

„**Wer Abwanderung vorbeugen will, wer qualifizierte Arbeitskräfte will,** der sollte sich mit der Frage der Vereinbarkeit von Familie & Beruf gezielt auseinandersetzen“

Juliane Bogner-Strauß,
Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

Holland: Amsterdam entfernt **populären Schriftzug**

Millionenfach abgelichtet und trotzdem weggeräumt: Der bei Touristinnen und Touristen als Fotomotiv beliebte große Schriftzug „I amsterdam“ vor dem Reichsmuseum in der niederländischen Hauptstadt ist abgebaut worden. Damit sei ein Beschluss des Gemeinderates auf Antrag der Partei GroenLinks umgesetzt worden, berichtete die Amsterdamer Zeitung „Het Parool“.

Die Grünen hatten moniert, die rot-weißen Lettern vor dem weltbekannten Museum seien Ausdruck eines „übertriebenen Individualismus“. Trotz heftiger Kritik fand sich im Stadtparlament eine Mehrheit für den Abbau.

Der Slogan „I amsterdam“ bleibe aber das offizielle Motto der Tourismuswerbung, sagte eine Sprecherin des Unternehmens Amsterdam Marketing. „Die Buchstaben stehen für den offenen und toleranten Charakter von Amsterdam.“

www.parool.nl

CADIZ SIEDELT 5000 TAUBEN UM

Die Stadt Cadiz im spanischen Andalusien will ihr Taubenproblem in den Griff bekommen, indem sie 5000 Vögel umsiedelt. Wie die BBC berichtet, sollen die Tauben eingefangen und hunderte Kilometer weiter wieder ausgesetzt werden, so der Plan der Stadtverwaltung. Das sei eine „respektvollere und nachhaltigere“ Lösung, wird Stadtrat Álvaro de la Fuente zitiert. Man müsse eine „Balance“ zwischen Menschen, Vögeln und anderen Tierarten in der Stadt herstellen, so die Zielsetzung. Das bedeute aber nicht die „Auslöschung“ der Tauben „im Stadtgebiet“.

Jede einzelne Taube soll eingefangen, katalogisiert und untersucht werden, bevor sie 275 Kilometer in ihr neues Zuhause transportiert wird.

https://www.bbc.com/news/world-europe-46425770

FOTOS // shutterstock/Vividrange / Prasit Rodphan / irbis pictures / Nutthaseth Van /BKA/Hans Hofer // BKA/BMDW/Christian Lendl // BKA/Martin Lusser

OHNE NAVIGATION ZUM DIGITAL-GIPFEL?

„Wie ein Gipfelaufstieg ohne gescheite Wanderschuhe, mit unpassender Kleidung und ohne Navigation."
Mit diesen deutlichen Worten erwartet der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund ein klares Bekenntnis der deutschen Bundesregierung zum Breitbandausbau und zu 5G auch auf dem Land, da dort endlich gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden müssen.

https://kommunal.de/ohne-navigation-zum-digital-gipfel

Dänemark: Ansturm **auf Gemeinde-Standesämter**

Eine angekündigte Gesetzesänderung hat zu einem Ansturm auf dänische Standesämter geführt. Die Gemeinden Ärö, Tönder und Langeland haben laut einem Bericht auf ORF News so viele Anfragen, dass sie viele Heiratswillige aus dem Ausland ablehnen müssen.
Um zu verhindern, dass die geltende Gesetzgebung (es wird nicht überprüft, ob die Ehe nur „pro forma" geschlossen wird) als Zugang zur EU genutzt wird, sollen die Papiere der Heiratswilligen ab Neujahr nicht mehr von der Gemeinde, sondern von einer zentralen Behörde überprüft werden. Außerdem werden die Gebühren erhöht.

https://orf.at/stories/3103008/

WENIGER BÜRGERBEGEHREN

Die Zahl der direktdemokratischen Verfahren in Deutschlands Kommunen ist im vergangenen Jahr erneut leicht zurückgegangen, wie der Verein „Mehr Demokratie" mitgeteilt hat. Demnach gab es 2017 insgesamt 278 (minus 15 im Vergleich zu 2016) neue Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene.

www.abendblatt.de

LEITARTIKEL

30 JAHRE AM PULS DER GEMEINDEN

Wie aus einem Wunsch, einer Idee ein Erfolg wird, dafür könnte KOMMUNAL Pate stehen. Mit dem Magazin, das Sie heute in Händen halten, starten wir in „unsere 30er“.

Würde es um ein Märchen gehen, würde dieser Beitrag mit „Es war einmal …“ beginnen. Nur ist das kein Märchen. Nichtsdestotrotz war es mit KOMMUNAL wie mit jeder anderen guten Idee. Bereits kurz nach der Gründung des Gemeindebundes entstand das Bedürfnis, die Kommunikation mit den Bürgermeistern zu verbessern. Die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift scheiterte aber 40 Jahre lang an der Finanzierungsfrage. 1989 verfiel man dann auf eine genial-einfache Idee und fand einen Verleger, der das wirtschaftliche Risiko tragen wollte – sprich eine Plattform aufzubauen, die dem Herausgeber nichts kostet und dennoch alle Gemeinden und Ansprechpartner erreicht und informiert.

Anfangs gab es Irrungen und Sackgassen zu überwinden, aber nach diesen Umwegen fanden Franz Romeder, 1993 Präsident des Gemeindebundes, Robert Hink, „sein“ Generalsekretär, sowie der mittlerweile verstorbene Roman Häußl, Vorsitzender des Rechtsausschusses des Gemeindebundes, mit Walter Zimper den perfekten Verleger. Zum einen selbst tief in der Kommunalpolitik verankert, zum anderen gelernter Journalist und Verleger, schaffte er es im Jahr 1993, das seit 1989 bestehende „Kommunal-Journal“ aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken und zu Österreichs (im Grunde Europas) größtem Fachmagazin für Kommunalpolitik zu machen. Eben das KOMMUNAL, das Sie jetzt gerade in Händen halten.

Ich möchte all jenen Danke sagen, die üblicherweise an einer Stelle wie dieser nicht genannt werden. All jenen, die den Erfolg ermöglicht haben und die die immer wieder von Walter Zimper gestellte Frage beantwortet haben: „Wer nimmt das Geld in die Hand?“ Es sind die Wirtschaftstreibenden und Kommunikationsmanager, die es uns mit ihren Werbeeinschaltungen ermöglicht haben, das KOMMUNAL zu dem zu machen, das es heute ist.

> „Wir werden auch in den kommenden 30 Jahren alles daransetzen, **unseren Auftrag – die Vernetzung von Gemeinden und Wirtschaft** – weiter zu erfüllen.“

Seit 30 Jahren vertraut die Kommunalwirtschaft auf ihren Partner KOMMUNAL, vertraut darauf, dass wir die Botschaften der Wirtschaft an die richtigen Ansprechpartner bringen. Auf allen Kanälen, die eine moderne Kommunikation heute zu bieten hat.

Walter Zimper hat sich immer an den Grundsatz gehalten: „Wenn dir einer ein Geschäft vorschlägt, das keine Win-win-Geschichte ist, steh’ auf und lass’ es.“ Und wer würde das besser unterstreichen als nüchterne Wirtschaftstreibende, die bei allen Sympathien für eine Sache auch darauf schauen müssen, dass Investitionen gut angelegt sind?

Wir werden das als Vertrauensvorschuss nehmen, indem wir auch in den kommenden 30 Jahren alles daransetzen werden, diesen Auftrag weiter zu erfüllen. Und das nicht nur, um „einen Auftrag zu erfüllen“.

Wir machen das, damit die Verantwortlichen und ihre Mitarbeiter in den Gemeinden die besten Bedingungen finden, ihren Job zum Wohl aller Menschen in diesem Land zu erfüllen.

MAG. HANS BRAUN
Ist Chefredakteur von KOMMUNAL
hans.braun@kommunal.at

GESCHICHTE

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN – AUS UNSEREM ARCHIV

„Wir halten ein Medium in Händen, **das sich der Kommunalpolitik verschrieben hat“**

Mit der Ausgabe 1/1994 fand eine Zäsur in der kommunalen Medienwelt statt. „Mit der ersten Ausgabe von Österreichs KOMMUNAL-Magazin halten wir ein Medium in Händen, das sich der Kommunalpolitik verschrieben hat“, meinte etwa Jürgen Weiss, Bundesminister für Föderalismus, in seinen Grußworten. Und weiter: „Das fällt zusammen mit der Reform des Bundesstaates, die auch eine Stärkung der Gemeinden bringen soll. Damit wird ein wichtiger Schritt bei der Realisierung des Subsidiaritätsprinzips markiert.“

Und Franz Löschnak, 1994 Innenminister, meinte: „Aus Sicht des obersten Gemeindeaufsichtsorgans stellt das KOMMUNAL-Magazin eine wichtige Informationsquelle für alle Kommunalpolitiker und Entscheidungsträger in den Gemeinden dar.“ Dies um so mehr, als die politischen Vertreter der Gemeinden einem „modernen Dienstleistungsbetrieb vorstehen, der nicht nur mit den Ansprüchen der Bürger und Bürgerinnen, sondern auch mit denen des Staates konfrontiert sind.“ Aus diesem Grund brauchen Gemeinden auch eine „angemessene Finanzausstattung. Denn nur Gemeinden, die wirtschaftlich gesund sind, werden in der Lage sein, für eine gute gesamtwirtschaftliche Entwcklung zu sorgen. Das Magazin steht in dem Bereich auch als Mittler für eine gute Zusammenarbeit zwischen der heimischen Wirtschaft und den Kommunen.“

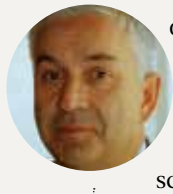

Wir haben das als Auftrag genommen und bemühen uns seither tagtäglich, diesen Vorgaben zu entsprechen.
Ihre Redaktion

KOMMENTAR

ULRIKE MURSCH-EDLMAYR ÜBER EIN JAHR DES RÜCKBLICKS UND DES AUSBLICKS

30 Jahre: ApothekerInnen ziehen Bilanz

Wer die Jahre 1989 und 2019 vergleicht, der wird viele Dinge entdecken, die sich verändert haben. Kein Wunder, 30 Jahre sind eine lange Zeit. Auch für die österreichischen Apothekerinnen und Apotheker ist die Welt nicht stehengeblieben. Ein Rückblick lohnt.
Verbessert hat sich die Versorgung durch öffentliche Apotheken. Auf Grund der funktionierenden Bedarfsregelung hat sich die Anzahl in den letzten drei Jahrzehnten von 941 auf 1385 – somit um 444 (!) – geografisch sinnvoll verteilte Apotheken erhöht.

Verschlechtert hat sich die Ertragssituation. Einer Zunahme an Belastungen und Leistungen der Apotheken steht eine Abnahme des Ertrags gegenüber. Die durchschnittliche Krankenkassenspanne ist in den letzten 14 Jahren von 20,68 Prozent auf 14,98 Prozent im Jahr 2017 gesunken. Es müssen folglich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden.

Absolut positiv ist das aktuelle Regierungsprogramm 2017–2022, das neue Aufgaben für die Apotheken in Aussicht stellt. Demnach sind die Apotheken stärker in die integrierte Versorgung bei chronischen Krankheiten sowie in die Gesundheitsförderung und Prävention einzubeziehen.

Die nächsten 30 Jahre im Fokus. Wie geht es weiter? Bevorstehende Herausforderungen sind die Ausrollung der e-Medikation im Rahmen der Elektronischen Gesundheitsakte, die Einführung des Fälschungssicherheitssystems in Apotheken sowie die Etablierung der Medikationsanalyse und des Medikationsmanagements.

info@apothekerkammer.at
Dr. ULRIKE MURSCH-EDLMAYR ist Präsidentin der Österreichischen Apothekerkammer

IMPULS
Der Gemeindeinnovationspreis
2019

DRITTE AUFLAGE VON ÖSTERREICH
GEMEINDE-INNOVATIONSPREIS

Der IMPULS, Österreichs größte Auszeichnung für Innovationen auf kommunaler Ebene, erlebt heuer seine 3. Auflage. Alle Gemeinden Österreichs sind aufgerufen, ihre Projekte einzureichen und sie damit vor den Vorhang zu holen.

Wenn man sich die umfassenden Aufgabenbereiche der Gemeinden ansieht, dann bekommt man einen Eindruck davon, wie weit sich diese Bereiche spannen. Gemeinden sind nicht nur in der Verwaltung aktiv, sie sind auch unternehmerisch tätig, sie sind verantwortlich für alles, was mit der Daseinsvorsorge, mit der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zusammenhängt.

Diese Aufgaben ändern sich ständig und müssen den Anforderungen der Gegenwart angepasst werden. Die Gemeinden entwickeln aus diesem Grund seit langem immer wieder höchst innovative Projekte. „Der Impuls-Preis ist das richtige Forum, der Innovationskraft, dem Vorbild und der Beispielswirkung der Gemeinden die gebührende Anerkennung zuteil werden zu lassen“, wie Gemeindebund-General Walter Leiss 2015 anmerkte.

Die fünf Kategorien des KOMMUNAL-IMPULS beispielsweise holen all jene Projekte „vor den Vorhang“:

- **Ortskernbelebung.** Welche Strategien wenden Gemeinden an, um ihren Ortskern zu beleben? Wir suchen nach Projekten zur Entwicklung oder Neugestaltung von Ortsteilen. Diese können sich auf unterschiedliche Bereiche wie Versorgung, Bildung oder Freizeit beziehen.
- **Sichere Gemeinde.** Gemeinden bewerben sich mit Projekten im Bereich Sicherheit und Qualität. Diese können sich um Sicherheitstechnik, Gebäudesicherheit oder relevante Themen in der Verwaltung drehen. Wie kommen Gemeinden sicherheits- und qualitätsbezogenen Anforderungen nach und wer kann mit einem State-of-the-Art-Projekt die Jury beeindrucken?
- **Digitalisierung.** Gemeinden bewerben sich mit Projekten, die Digitalisierung betreffen. Es sollen die neuesten Entwicklungen im IT-Bereich vorgestellt werden, welche den Verwaltungsbereich revolutionieren und den Lebensalltag der Verwaltung und Bürger bedeutend vereinfachen. Wir wollen wissen, wie Gemeinden Möglichkeiten der Kommunikation und des Austausches wichtiger Informationen elektronisch umsetzen und somit den Ausbau der Digitalisierung im Lebensalltag der Gemeinden entscheidend mitprägen.
- **Nachhaltigkeit für Soziales, Klima & Umwelt.** Hier können Projekte eingereicht werden, die eine Entlastung unserer Umwelt (Luft, Wasser, Lärm ...) und natürlich in der Folge eine Entlastung unseres Klimas zum Ziel haben. Auch alternative und erneuerbare Energielösungen fallen in diese Kategorie ebenso wie sämtliche umweltfreundliche Mobiliätsformen und neue Konzepte kommunaler Beleuchtung.
- **Wirtschaftsförderung.** Wir freuen uns über Ideen oder umgesetzte Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung. Alles rund um das

FOTOS // KOMMUNAL // Gemeindebund

HS GRÖSSTEM

Engagement von Gemeinden zur Förderung von Unternehmensgründungen und zur Ansiedlung neuer Betriebe steht in dieser Kategorie im Mittelpunkt. Ideen aller Art zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde als Wirtschaftsstandort können eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden, kommunale Verbände, interkommunale Projektgruppen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Privatinitiativen in Österreich. Die Teilnahme setzt eine Einreichung voraus. Diese Einreichung kann nur dann zur Bewertung zugelassen werden, wenn die Ausschreibungsunterlagen spätestens bis 28. Februar 2019 eingelangt sind. Bei der Einreichung kann es sich um ein bewilligtes, aber auch um ein bereits verwirklichtes Projekt handeln. Die Beiträge müssen in Österreich umgesetzt worden sein. Die Einreichung von Projekten kann ausschließlich online auf www.kommunal-impuls.at erfolgen.

Mehr Infos auf www.kommunal-impuls.at

„Stetige Innovation und Weiterentwicklung in gesundem Wettbewerb **sind für Gemeinden unverzichtbar."**

Arno Abler, ehemals Bürgermeister von Wörgl und Abgeordneter zum Tiroler Landtag, war im Jahr 2013 Juror des IMPULS

„Der Impuls-Preis ist das richtige Forum der Innovationskraft, dem Vorbild und der Beispielswirkung der Gemeinden die gebührende Anerkennung zuteil werden zu lassen."

Walter Leiss, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Bildungscampus in Moosburg

Am Weg zur Bildungsgemeinde

Jeder Teilnehmer des IMPULS wird in KOMMUNAL prominent präsentiert: Wir stellten die Projekte online auf der eigenen IMPULS-Website vor, damit gute Ideen nicht in Vergessenheit geraten. Oben das Beispiel Moosburg, unter diesem Link das Beispiel Dellach: http://www.kommunal-impuls.at/index.php?article_id=509&pid=18

Kein Halten kannte Herbert Gaggl, Bürgermeister von Moosburg in Kärnten und erster IMPULS-Preisträger, bei der Verleihung und legte mit der Moderatorin ein flottes Tänzchen aufs Parkett.

Auch der IMPULS 2015 ging nach Kärnten – Dellach im Gailtal konnte damals die Jury überzeugen und gewann nicht nur den Preis, sondern als Draufgabe von Raiffeisen 100 Karten für ein Länderspiel der Fußball-Nationalmannschaft.

BDO
Raiffeisen Meine Bank
ÖSTERREICHISCHER KOMMUNALVERLAG

HUNDEHALTUNG IN DEN GEMEINDEN
Das Thema „Hund“ ist eines der emotionalsten unserer Tage. Der Versuch einer Annäherung.

FEINDBILD HUND – ODER:

WIE DER HERR, SO'S GSCHERR

In dicht besiedlten Gebieten ist oft schon das Zusammenleben zwischen Menschen schwierig. Kommen dann noch die „treuesten Begleiter des Menschen“ hinzu, wird es noch schwieriger. Die Fronten sind verhärtet, man ist entweder Hundefreund oder Hundefeind. Aber woher kommt das? Woher kommt eigentlich die Nähe zum Hund? Und rührt auch die Angst vor dem Hund aus dieser Nähe? Und überhaupt: Ist das ein Problem der Gemeinden?

Suchbild mit Rätstel: An welchem Ende der Leine liegt in den allermeisten Fällen das Problem?

FOTO: sherbak.Foto, shutterstock

TEXT // HANS BRAUN

Eigentlich ist das Thema Hunde und Hundehaltung kein wirkliches Gemeindethema. Höchstens am Rande. Die Gesetze über die Haltung von Tieren kommen vom Bund und in der Hauptsache von den Ländern. Gerade die Hundehaltung und die Vorgaben, unter welchen Bedingungen das geschehen soll, ist eigentlich Ländersache.

Aber nach Ansicht der Volksanwaltschaft ist „die Feststellung der Auffälligkeit eines Hundes Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich“. Sie beruft sich auf einen Vorfall, nach dem in Niederösterreich frei laufende Schäferhunde eine Familie mit Hund (an der Leine) angegriffen haben. „Im besagten Fall argumentierte die Gemeinde, erst aufgrund des Einschreitens der Volksanwaltschaft und nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtstierarzt von früheren Vorkommnissen erfahren zu haben“, heißt es im Bericht der Volksanwaltschaft. Und obwohl der Halter bei der Polizei angezeigt und der Fall an die zuständige BH weitergeleitet worden war, hatten die Behörden einander nicht über die Vorfälle informiert.

Ein Problem liegt laut Volksanwaltschaft darin, dass die Übermittlung von personenbezogenen Daten aus einem Strafverfahren derzeit datenschutzrechtlich nicht gestattet ist. Ein weiteres Problem entstand, als der nachlässige Hundehalter seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegte und sich somit den auferlegten Beschränkungen zum Führen des Hundes entzog. Auch in diesem Fall fehlt eine Rechtsgrundlage, um die neue Wohnsitzgemeinde über den nachlässigen Hundehalter informieren zu können.

Um künftig tragische Vorfälle zu vermeiden, müssen Behörden und Hundebesitzer, so die Volksanwaltschaft, ihren Pflichten nachkommen. Und auch der Gesetzgeber ist gefordert, eine Regelung für offene Fragen zu finden.

Verschärfung und Überwachung. Nach diesem und anderen Vorfällen haben Bund und Länder eine Verschärfung der Regeln und Gesetze und eine striktere Überprüfung in den Raum gestellt. Bei Alkoholsucht oder anderen Suchterkrankungen (als im Oktober in Wien ein Hund ein Kind tödlich biss, war die Hundebesitzerin schwer betrunken) ist die Haltung von Hunden schon jetzt in den meisten Bundesländern untersagt. In Salzburg muss beispielsweise jeder Hundehalter einen Kurs besuchen. Halter von gefährlichen Rassen müssen dort auch längere Kurse absolvieren. Auch in Niederösterreich und Oberösterreich muss jemand, der einen sogenannten »

„Listenhund“ halten möchte, einen Sachkundenachweis erbringen. Ähnliche Gesetze gibt es in ganz Österreich – die Überprüfung obliegt derzeit den Gemeinden.

Und da liegt der Hase im Pfeffer! Es gibt genau in 40 der 2098 Gemeinden Österreichs eigene Wachkörper, die eine derartige Überprüfung durchführen könnten. Und, wie Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl sagt, selbst die „strengsten Gesetze werden keine Unglücke verhindern“. Schon jetzt sei es für Gemeinden schwer, die Einhaltung zu überprüfen. „Wir haben auch schon in der Vergangenheit aufgrund der schwierigen Vollziehung dieser Gesetze die Mitwirkung der Polizei gefordert. Sie wurde uns aber immer verweigert“, stellte Riedl klar. **„Es wäre aber sinnvoll, wenn der Bund die Kontrolle der Gesetze übernimmt“, so Riedl und fragt rhetorisch nach:** „Oder sollen Gemeinden künftig auch gleich Alkotests machen?“

Aber was hat es eigentlich mit der Emotionalität bei Hunden auf sich? Oder anders gefragt: Wieso halten wir Hunde? Hier soll nicht geklärt werden, ob eine Hunderasse „gefährlicher“ ist als eine andere. Und es soll auch nicht geklärt werden, welche Rassen Probleme machen. Diese Fragen treffen schlicht gar nicht zu. Hunde reagieren ja nur auf Situationen. Und zwar mit den Mitteln, die sie zur Verfügung haben. Wie Menschen. Vor Angriffen werden sie fliehen oder sich stellen, wenn sie keine Möglichkeit einer Flucht haben. Gleichzeitig können sie „Couchpotatoes“ oder Schmusehunde sein. Sie sind aber auch Arbeitshelfer wie Schutzhunde (Herdenschutz- oder Polizeihunde!), Hütehunde, Fährtensucher, Lawinensuchhunde, sie waren und sind Partner beim Militär, sie wurden zu Helfern bei der Pflege – kurz: Sie haben all jene Rollen übernommen, für die sie von uns Menschen ausgewählt wurden. Mit ein Grund dafür war in grauer Vorzeit, dass Hunde Rudeltiere sind. Innerhalb des Rudels oder des Clans gibt es eine klare Rangordnung, die sich von der des Menschen gar nicht so sehr unterscheidet. Dieses Sich-in-den-Clan-Einfügen, auch wenn es ein frühzeitlicher Menschenclan war, war einer der Gründe, warum die Menschheit schon früh Wölfe „domestiziert“ hat. Verhaltensforscher mögen dem Autor diese Vereinfachung verzeihen, aber es geht hier nur am Rande um die „Geschichte der Hundwerdung“. Allerdings ist diese rund 35.000 Jahre alte Geschichte wesentlich, um zu verstehen, warum Hunde für uns wichtig sind.

3600

Im Jahr 2017 mussten in Österreich rund 3600 Personen nach einem Hundebiss im Krankenhaus nachbehandelt werden.

Allerdings unterscheidet die Statistik nicht nach der Art des „Bisses“. Es wird nicht unterschieden, ob jemand zu Hause mit seinem Hund gespielt hat und dabei einen leichten Kratzer an der Hand abbekommen hat oder ob jemand tatsächlich gebissen wurde. Und die Zahlen sind hochgerechnet.

Knapp 17 Prozent der durch Hundebisse Verletzten sind **0-14 Jahre** alt, also Kinder.

50 Prozent der Unfallopfer sind zwischen **25 und 64 Jahre** alt.

Und 22 Prozent der 3600 Menschen sind **älter als 65** Jahre.

Die Zahlen stammen vom Kuratorium für Verkehrssicherheit, aus der Freizeit-Unfallstatistik.

Der Verhaltensforscher Kurt Kotrschal schreibt in seinem jüngsten Buch „Hund und Mensch“ davon, dass „gerade Kinder und Tiere, insbesondere Hunde, zusammengehören.“ Das entspräche sogar einem evolutionären Bedürfnis, unserem „Wunsch nach Kontakt zur Natur“. Unsere Beziehung zu Hunden ist mittlerweile so besonders und langwährend, dass sie nach Ansicht Kotrschals – einem der renommiertesten Wissenschaftler Österreichs – „ein Menschenrecht auf Hundehaltung“ begründet. Warum es zwischen Hund und Mensch so gut klappt? „Wölfe und Hunde sind zutiefst kooperativ, auf das Wohl der Gruppe bedacht und bereit, sich in die menschliche Hierarchie einzufügen“, schreibt Kotrschal.

Die Rollen des Hundes sind heute weit entfernt von den Aufgaben in früheren Kulturepochen, als sie Beschützer der Herden, Partner im Krieg und Helfer bei der Jagd waren. Hier liegt aber der nächste Hase im Pfeffer. Unzweifelhaft sollten wir besser verstehen, wie Hunde ticken, wenn wir welche halten. Kotrschal umschreibt das mit „Hundeerziehung ist Teambildung mit dem Menschen“. Der Stil des Umgangs mit dem Hund und der Beziehung zu ihm bestimmen demnach, wie sich der Hund anderen Leuten gegenüber verhalten wird. Dazu brauche es die „positive Führung und die Anerkennung des Hundes als Partner, auf dessen Bedürfnisse wir uns einzustellen haben“. Auch wenn Kotrschal schreibt, dass das Buch „keine Kochrezepte für den richtigen Umgang mit Hunden bietet“, beschreibt er dennoch gewisse Problemverhalten.

FOTO/Pressmaster, shutterstock

KINDER UND TIERE, INSBESONDERE HUNDE, GEHÖREN ZUSAMMEN. DAS ENTSPICHT EINEM EVOLUTIONÄREN BEDÜRFNIS.“

Kurt Kotrschal, Biologe, Verhaltensforscher und Autor

Klar scheint eines: Die Grundbedürfnisse des Hundes im Zusammenleben mit uns Menschen sind mehr als nur Futter, Wasser, ein Schlafplatz und ein Spielzeug. Um ein harmonisches und konfliktfreies Zusammenleben zu garantieren, müssen Hundehalter, sollten aber auch „Nicht-Hundehalter“ aufmerksamer auf die Zeichen achten, mit denen Hunde mit uns Menschen zu kommunizieren versuchen. Ein kleines Beispiel: Der Spaziergang am Sonntagnachmittag auf einer Promenade ist bei schönem Wetter ein Garant für viel Trubel. Nicht jeder Hund wird mit einem Spaziergang in dieser Umgebung glücklich sein, er wird zuerst leicht und mit der Zeit immer stärkere Anzeichen von Stress zeigen. Erkennt der Hundehalter diese und handelt er dementsprechend, wird es zu keinerlei Problemen kommen. Tut er das nicht, kann ein Hund schon einmal „überreagieren“, wenn der zehnte Radfahrer zu schnell an ihm vorbeirast und er schon beim ersten Mal Angst vor dem schnellen Ding hatte.

Auch „Nicht-Hundehalter“ sollten in so einem Fall nicht einfach ihr Ding durchzuziehen. Vielleicht könnte man (wie beispielsweise bei einer Begegnung mit Pferden) Rücksicht darauf nehmen, dass ein Hund an der Leine kaum Möglichkeiten hat, einer unangenehmen Situation auszuweichen. Kurz stehenbleiben, nicht zu knapp an ihm vorbei gehen, dem Tier ein wenig Freiraum lassen.

Macht der Hund Probleme, sollte auch der Mensch auf die Couch. Dieser systematische Ansatz, so Kotrschal, sollte heute selbstverständlich sein. Er basiert auf der Erkenntnis, dass die Beziehung zum Hund eine ganz normale Sozialbeziehung ist. Sehr gut lässt sich das mit dem Sprichwort „Wie der Herr, so’s Gscherr“ auf den Punkt bringen. So fanden zwei Diplomstudentinnen bei einer Untersuchung von 600 Gassi-Gehern in der Wiener Innenstadt gravierende Unterschiede. Das reichte von einem harmonisch-synchronen Mensch-Hund-Paar, das auch ohne Kommandos und offensichtlich durch Blickkontakt und wechselseitige Aufmerksamkeit funktionierte - und das oft (illegalerweise) ohne Leine. Und es gab die „Flexi-Paare“, die durch eine lange, elastische Leine zwar miteinander verbunden waren, aber sich so gar nicht interessierten, was der jeweils andere gerade tut. Unsynchronisiert und disharmonisch nennt das der Verhaltensforscher.

Es scheint, dass das Verhalten des Hundes sich stark daran orientiert, wie aufmerksam, verlässlich und empathisch der Mensch mit ihm umgeht und es schafft, Sicherheit zu vermitteln und das Selbstvertrauen des Hundes zu stärken.

Hunde beziehen laut Kotrschal ihre Sicherheit im Zusammenleben mit Menschen vor allem aus drei Quellen: „Allen voran der guten Einbettung in die Familie, aus der klaren Führungsrolle des Menschen und dem gelegentlichen liebevollen, aber bestimmten Setzen von Grenzen.“

Aber Achtung beim Grenzen setzen! Dominanz des Menschen ist der falsche Ansatz. „In der Konsequenz macht es einen Unterschied wie Tag und Nacht, ob ‚mit der Faust‘ dominiert wird oder mittels ‚Motivieren‘ geführt wird.“ Die Leitwolf-Phantasie des Menschen rührt „von einer völlig falschen Ideologie über Wölfe als Rechtfertigung eines problematischen Umgangs mit Hunden und ist schlicht wahnwitzig“, warnt Kotrschal.

Was fangen wir mit dieser Erkenntnis an? Oder anders gefragt: Woran wird’s scheitern, auch wenn wir es besser wissen? Obwohl wir an dieser Stelle kaum an der Oberfläche des richtigen Umgangs oder besser des Zusammenlebens von »

BUCHTIPP

Kurt Kotrschal; „Hund & Mensch, das Geheimnis unserer Seelenverwandtschaft“, Verlag Brandstetter, 2017,
ISBN: 978-3-7106-0054-8

Menschen mit Hunden gekratzt haben, kann man nach Meinung des Autors davon ausgehen, dass die meisten Probleme mit Hunden vom zugehörigen Mensch ausgehen. Insofern ist eine Art Eignungsprüfung für Menschen, die sich einen Hund zulegen, also durchaus angebracht.

Hunderasse spielt kaum eine Rolle. Die Hunderasse selbst scheint eher nebensächlich zu sein. Aber angemerkt muss werden, dass die Beißkraft der „Listenhunde" beziehungsweise deren ursprünglicher Zuchtzweck als Kampf- oder Schutzhund oder als Jagdhund für die Jagd auf „wehrhaftes" Wild diesen ganz eigene Charakterzüge verleiht. Da die Statistik sagt, dass der Deutsche Schäferhund die meisten Bissverletzungen verursacht, sollte der Eignungstest vermutlich auf alle Hundebesitzer ausgedehnt werden. Nicht nur auf Listenhunde, sondern auf alle rund 581.000 Hunde in den rund 511.000 Haushalten (Quelle: petcom.at).

Aber wer soll das machen? Da die Gemeinden hier weder das geeignete Wissen, noch das Personal, noch die Zuständigkeit haben, wird das wohl Landessache sein. Dort sind aber die Experten für Hundeverhalten auch nicht dicht gesät. So wird auf Kynologenverbände zugegriffen, die zwar Hundeexperten sind, aber auch keine Verhaltensexperten. Und der Vorschlag der Veterinärmediziner, dass die „Wissensvermittlung in Zukunft bei eigens ausgebildeten Veterinären liegen soll", ist auch nicht das Gelbe vom Ei. Mit diesen Mediziniern ist es so wie mit den „Menschenärzten" – in den meisten Gemeinden gibt es keine. Und eine Zusatzausbildung bräuchten die Tierärzte auch. Und die Anzahl macht's auch aus: In Wien gibt es rund 25 geprüfte Hundeführscheinprüfer – für rund 200.000 (gemeldete) Hunde.

Conclusio: Die Gemeinden werden vermutlich in der nächsten Zeit mit vielen Problemen übrig bleiben. Die Rechtslage ist – zumindest derzeit – noch unklar, da in vielen Ländern eine Verschärfung der Vorschriften und Gesetze im Gange oder in Diskussion ist.

Die positive Seite der Geschichte ist, dass der überwältigende Anteil der Hundehalter verantwortungsbewusste Menschen sind, die sich an Gesetze halten. Von einigen schwarzen Schafen auf das ganze Rudel zu schließen und mit übertriebenen Vorschriften zu reagieren, wäre also kontraproduktiv.

Regelungen für Listenhunde

sind in Österreich Landeskompetenz. Das erleichtert die Orientierung nicht unbedingt.

VORARLBERG

Die Haltung eines Listenhundes ist in Vorarlberg bewilligungspflichtig. Als Listenhunde gelten in Vorarlberg:

- Bullterrier
- Staffordshire Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Mastino Napoletano
- Mastin Espanol
- Fila Brasileiro
- Argentinischer Mastiff
- Mastiff
- Bullmastiff
- Tosa Inu
- Bordeaux Dogge
- Dogo Argentino
- Ridgeback
- Bandog
- Pitbullterrier

Im Einzelfall und bei Listenhunden werden Maulkorb, Leinenzwang und/oder Verwahrungsauflagen mittels Bescheids vorgeschrieben.

TIROL

In Tirol gibt es keine besonderen Auflagen für die Haltung von Hunden bestimmter Rassen. Hat ein Hund, egal welcher Rasse, ein Tier oder einen Menschen verletzt, wird die Halterin/der Halter mit schriftlichem Bescheid von der Behörde dazu aufgefordert, den Hund einer Amtstierärztin/einem Amtstierarzt vorzuführen.
Wurde ein Hund, egal welcher Rasse, von der Amtstierärztin/dem Amtstierarzt als „auffällig" beurteilt, hat die Behörde Maulkorb- und/oder Leinenzwang über ihn zu verhängen.
Gewissen Personen kann das Halten von als „auffällig" beurteilten Hunden untersagt werden, z. B.:

- Personen, die einen als „auffällig" beurteilten Hund trotz Anordnung der Gemeinde ohne Maulkorb bzw. Leine in der Öffentlichkeit führen
- Personen, die den „auffälligen" Hund jemandem überlassen, der sich nicht an die Maulkorb- bzw. Leinenpflicht hält
- Alkohol- oder suchtkranken Personen
- Personen, die wiederholt wegen Verstößen gegen tierschutz- und/oder jagdrechtlichen Vorschriften verurteilt wurden
- Personen, die vorsätzlich z. B. eine mit Gewalt im Zusammenhang stehende Straftat begangen haben

STAND: November 2018. Ausführlichere Informationen und weiterführende Links zu „Listenhunden" in den jeweiligen Bundesländern finden Sie unter **www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/74/Seite.742180.html**

Unter der folgenden Web-Adresse finden Sie die Links zu den Tierschutzombudsstellen, wo Sie Informationnen zu den jeweiligen Landesbestimmungen bekommen.

https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/324/Seite.3240010.html

SALZBURG

In Salzburg gibt es keine besonderen Auflagen für die Haltung von Hunden bestimmter Rassen. Stellt sich jedoch heraus, dass ein gewisser Hund, egal welcher Rasse, „gefährlich" ist, sind gewisse Auflagen zu erfüllen. „Gefährlich" ist ein Hund beispielsweise dann, wenn er nachweislich gebissen hat. Gefährliche Hunde dürfen nur gehalten werden, wenn dies von der Gemeinde bewilligt ist.

Voraussetzungen für die Bewilligung für die Haltung eines gefährlichen Hundes:

- Geschäftsfähigkeit der Hundehalterin/des Hundehalters
- Die Hundehalterin/der Hundehalter besitzt die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung
- Die Hundehalterin/der Hundehalter besitzt die erforderliche Sachkunde für die Haltung eines gefährlichen Hundes (diese ist u. a. gegeben, wenn eine theoretische und praktische Ausbildung mit Einbeziehung des Hundes bei einer zugelassenen Person absolviert wurde)
- Nachweis der Sozialverträglichkeit des Hundes durch einen Wesenstest
- Kennzeichnung des Hundes
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Schäden

OBERÖSTERREICH

In Oberösterreich gibt es keine besonderen Auflagen für die Haltung von Hunden bestimmter Rassen. Bei der Anmeldung eines Hundes, egal welcher Rasse, ist aber ein dreistündiger Kurs zu absolvieren, um Sachkunde nachzuweisen.

BURGENLAND

Im Burgenland gibt es keine besonderen Auflagen für die Haltung von Hunden bestimmter Rassen.

KÄRNTEN

In Kärnten gibt es keine besonderen Auflagen für die Haltung von Hunden bestimmter Rassen. Für bissige Hunde gilt jedoch an öffentlichen Orten Maulkorb- und Leinenzwang.

STEIERMARK

In der Steiermark gibt es keine besonderen Auflagen für die Haltung von Hunden bestimmter Rassen. Alle Halterinnen/Halter von Hunden, egal welcher Rasse, haben aber einen Hundekundenachweis zu erbringen. Diese Verpflichtung gilt nur für Personen, die erst nach dem 1. Jänner 2013 einen Hund erwerben bzw. erworben haben.

NIEDERÖSTERREICH

Die Haltung eines „Listenhundes" muss in Niederösterreich von der Hundehalterin/dem Hundehalter bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich angezeigt werden. Zudem ist der Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung des Hundes beizubringen.
Als Listenhunde gelten:

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Pitbull
- Bandog
- Rottweiler
- Tosa Inu

Jene Hunde müssen an folgenden Orten immer mit Maulkorb und Leine geführt werden:
An öffentlichen Orten im Ortsbereich. In öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen.

WIEN

Für Hunde gewisser Hunderassen gilt in Wien die Hundeführerscheinpflicht: Jede Person, die einen mindestens sechs Monate alten Hund hält bzw. verwahrt, der erhöhtes Gefährdungspotential hat, muss die Hundeführerscheinprüfung positiv absolvieren.
Die Halterin/der Halter des Hundes muss die Hundeführerscheinprüfung binnen drei Monaten ab Aufnahme der Haltung des Hundes ablegen.

- Bullterrier
- Staffordshire Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Mastino Napoletano
- Mastin Espanol
- Fila Brasileiro
- Mastiff, Bullmastiff
- Tosa Inu
- Pitbullterrier
- Rottweiler
- Dogo Argentino (Argentinischer Mastiff)

Bis zur positiven Absolvierung der Hundeführerscheinprüfung müssen Hunde der genannten Rassen an öffentlichen Orten einen Maulkorb tragen.

FOTO/Dora Zett, shutterstock

Die Vielzahl der Hunderassen hat mittlerweile für eine beträchtliche Verwirrung gesorgt. Zum Beispiel findet sich auf den so beliebten „Listen der gefährlichen Hunde" kein einziger der hier abgebildeten.

STRUKTURFONDS
35 Millionen für 1104 Gemeinden
Seite 26

BESTATTER
Wettbewerbsbehörde will mehr Wettbewerb
Seite 28

TRANSPARENZDATENBANK

TRANSPARENZ SOLL **EFFIZIENTER MACHEN**

FOTO: Jojje, shutterstock

BEREITS EINMAL IN DIESEM JAHR WURDE DAS TRANSPARENZDATENBANKGESETZ NOVELLIERT. DEM NICHT GENUG, SOLL EINE WEITERE NOVELLE FOLGEN. **UND WIEDER SIND AUCH GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE BETROFFEN.“**

TEXT// BERNHARD HAUBENBERGER

Das Transparenzdatenbankgesetz wurde in diesem Jahr bereits im Rahmen des 2. Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetzes novelliert. Wenngleich das Ziel dieser Novelle dem Titel dieses Bundesgesetzes entsprechend die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Transparenzdatenbank und über das Transparenzportal nach den Vorgaben der DSGVO war, enthielt das Datenschutz-Anpassungsgesetz auch Bestimmung, die mit Anpassungen an die neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben nichts zu tun haben.

So wurde erstmals auch auf Druck einiger weniger Städte eine gesetzliche Grundlage geschaffen, damit Gemeinden in die Transparenzdatenbank Leistungsangebote und Leistungen (freiwillig) einmelden können. Die entsprechende Bestimmung in § 4 Abs. 4 lautet: „Leistungen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind auch Leistungen, die von Gemeinden zu einem im eigenen Wirkungsbereich erstellten Leistungsangebot ausbezahlt und an die Transparenzdatenbank mitgeteilt werden (Gemeindeleistungen). Alle Regelungen betreffend Leistungen der Länder gelten sinngemäß auch für Gemeindeleistungen.“

Jene Gemeinden, die einmelden, erhalten über das Transparenzportal auch die Leseberechtigung für jene Daten, die für die Gewährung, die Einstellung oder die Rückforderung einer Leistung jeweils erforderlich sind (§ 32 Abs. 6).

Abgesehen von der Tatsache, dass bis heute selbst jene Städte, die diese Möglichkeit der Einmeldung gefordert haben, nicht in die Transparenzdatenbank einmelden, bedeutet die Einmeldung von Leistungsangeboten und Leistungen von Gemeinden einen immensen technischen, logistischen und laufenden administrativen Aufwand. Hinzukommt, dass die Länder beträchtliche Mittel von Seiten des Bundes im Rahmen des letzten Finanzausgleichs zwecks Abdeckung der Kosten erhalten haben. Für Gemeinden, die sich bereit erklären einzumelden, sind keine Mittel vorgesehen.

Mit der nunmehr anstehenden zweiten Novelle in diesem Jahr soll den Erläuterungen nach das mögliche Potenzial der Transparenzdatenbank noch stärker ausgeschöpft werden, um den der Transparenzdatenbank immanenten Zielen und Zwecken noch erfolgreicher entsprechen »

zu können. Neben einem weiteren Zweck, der gesetzlich definiert wird (Wirtschaftlichkeitszweck), soll auch der Bearbeitungsstand der jeweiligen Förderung eingemeldet werden, wobei nur der Bearbeitungsstand „gewährt“ verpflichtend ist.

Änderungen wird es auch im Hinblick auf die bislang erfolgte Kategorisierung der Leistungsangebote geben. Bislang beruht diese auf der sogenannten Leistungsangebots-Verordnung. Da die aktuelle Leistungsangebots-Verordnung 13 Anlagen beinhaltet und insgesamt mehr als 300 Druckseiten umfasst, stößt die Administrierbarkeit an ihre Grenze und ist mit ein Grund dafür, dass die Wirksamkeit der Transparenzdatenbank im Hinblick auf den Überprüfungszweck deutlich eingeschränkt ist.

So konnte es vorkommen, dass die abfrageberechtigte Stelle (Förderstelle) nicht alle Informationen erhält, die sie zur Erfüllung des Überprüfungszwecks benötigt hätte. Grund dafür ist, dass sich die Leistungsangebote oftmals nicht eindeutig genau einem (Teil-)Bereich zuordnen lassen und es überdies unmöglich ist, die erforderlichen Bereiche, in welche die Einsichtnahme erforderlich ist, in jedem Fall im Vorhinein eindeutig zu identifizieren. Dies hat bei den Förderstellen vielfach dazu geführt, dass die Abfrageergebnisse nicht den Erwartungen entsprachen und daher Abfragen nicht im vorgesehenen Umfang getätigt wurden. Auch erlauben es die bisherigen Abfrageeinschränkungen nicht, eine durchaus mögliche Überförderung zu erkennen.

Die einheitliche Kategorisierung der Leistungsangebote soll nun nach thematischen Zusammenhängen erfolgen und somit insbesondere den Informations-, den Steuerungs- und den Wirtschaftlichkeitszweck besser unterstützen.

Gemeinden werden zu Leistungsempfängern. Hervorzuheben ist, dass die Novelle erstmals vorsieht, dass Gebietskörperschaften und damit auch Gemeinden sowie Gemeindeverbände durch den Wegfall der Ausnahmebestimmung des § 13 Abs. 3 erstmals zu Leistungsempfängern werden. Daraus folgt, dass all jene Förderungen (personenbezogen) in der Datenbank enthalten sein werden, die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände gleich ob vom Bund oder Länderseite erhalten. Ersten Informationen nach ist mit dieser Maßnahme nicht intendiert, auch Transferleistungen zwischen den Gebietskörperschaften in die Datenbank aufzunehmen. Es sollen daher ausschließlich klassische Förderungen eingemeldet werden. Wenn daher eine Gemeinde eine Umweltförderung für die Anschaffung eines Elektroautos vom Bund erhält, dann wird die Gemeinde als Leistungsempfängerin in dieser Datenbank mit dieser Leistung eingemeldet. Sollte eine Gemeinde jedoch einen Zweckzuschuss aus den gemäß Finanzausgleichsgesetz finanzierten Mitteln erhalten, dann gilt dieser laut Informationen des BMF nicht als Förderung und wird daher nicht in der Transparenzdatenbank eingemeldet.

> „Entgegen ersten Medienmeldungen sieht auch dieser Entwurf einer Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes **keine Pflicht der Gemeinden vor, die von ihnen vergebenen Förderungen in die Datenbank einzumelden.“**

Keine Pflicht zur Einmeldung. Der Österreichische Gemeindebund hat von Beginn an seine Bereitschaft für eine Einmeldung von Leistungsangeboten und in weiterer Folge personenbezogenen Leistungen der Gemeinden bekundet, jedoch unter der Bedingung, dass die Rahmenbedingungen derart ausgestaltet werden, dass letzten Endes der Nutzen für die Gemeinden größer als der Aufwand ist.

Entgegen ersten Medienmeldungen sieht auch dieser Entwurf einer Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes keine Pflicht der Gemeinden vor, die von ihnen vergebenen Förderungen in die Datenbank einzumelden. Das ist, abgesehen von dem Aufwand, der durch die Einmeldung einhergehen würde, auch insofern von Bedeutung, als Gemeinden häufig Förderungen geringeren Ausmaßes sowie Einmalförderungen vergeben, die nicht vergleichbar sind mit mehrjährigen oder gar dauerhaften Förderprogrammen des Bundes oder der Länder.

Hinzu kommt, dass sich schon die Einbindung der Länder infolge nach wie vor offener kompetenzrechtlicher, verfassungsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Fragen bislang (die letzten acht Jahre) als äußerst schwierig herausgestellt hat.

Wenn daher gefordert wird, sämtliche Leistungsangebote und personenbezogene Leistungen der Gemeinden ohne Einschleifregelungen einzumelden, dann stünde nicht nur der damit einhergehende Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen, sondern würden auch die mit diesem Gesetz angestrebten Zwecke nicht erfüllt werden – die im Übrigen Grundlage für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Datenverarbeitung sind.

BERNHARD HAUBENBERGER IST JURIST BEIM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

KOMMENTAR

WALTER LEISS ÜBER DIE FRAGE, WAS MAN MIT DER TRANSPARENZDATENBANK WILL

Entsteht hier **ein großer und nutzloser Datenfriedhof?**

Datenbanken und Transparenz sind Produkte die uns im Internetzeitalter ständig begleiten. Die großen Player am Markt von Google, Facebook bis Amazon sammeln unsere Daten und nutzen sie. Sie wissen über unsere Kaufgewohnheiten ebenso Bescheid, wie über unsere nächsten Vorhaben. Oft besser als wir selbst. Dass sich mit den gesammelten Daten einiges machen lässt, wissen wir. Privat, kommerziell und natürlich auch politisch. Daten sind wertvolle Informationen und für viele von Interesse. Der Verkauf unserer Daten und deren Analyse findet trotz gegenteiliger Beteuerungen statt. Und wenn sie nicht verkauft werden, so werden die Datenbanken unter Umständen gehackt. Mit Datenschutz versucht man entgegenzuwirken, mit mäßigem Erfolg.

Die öffentliche Hand besitzt eine Menge Daten, die in verschiedensten Datenbanken gesammelt werden. Vom Gebäude- und Wohnungsregister über die Grundstücks- und Vermessungsdaten, Leitungskataster, Melderegister und natürlich Steuer- und Förderdaten und vieles mehr. Nur in der Nutzung dieser Daten, die wertvolle Informationen für Steuerungs- und Zielerreichungszwecke beinhalten, hinkt die öffentliche Hand hinterher. So funktioniert das GWR-Register, von den Gemeinden befüllt, Jahre nach der Einführung noch immer nicht so, dass die Finanzbehörden eine Einheitsbewertung zwecks Vorschreibung der Grundsteuer durchführen können. Nicht nur der Besitz der Daten, sondern auch deren sinnvolle Verwendung wäre also gefordert.

Transparenz ist das zweite Thema. Wichtig ist Transparenz hauptsächlich für die öffentliche Hand, die ihre Daten freiwillig veröffentlicht und ins Netz stellt, die dann oft von Privaten kommerziell genutzt werden. Eine Nutzung, die auch der deutsche Städte- und Gemeindebund überlegt.

Beide Themen sind nicht neu. Schon vor Jahren ist Finanzminister Josef Pröll auf die Idee gekommen, eine Transparenzdatenbank einzurichten. Alle Förderungen und Sozialleistungen von Bund, Land und Gemeinden sollten in einem Transferkonto aufgelistet werden. Jeder Bürger sollte ersehen, was er von der öffentlichen Hand erhält. Gleichzeitig sollten die Behörden Einblick darüber bekommen, wer welche Leistungen erhält, um Mehrfachförderungen zu vermeiden und eine bessere Steuerung zu erreichen. Ein Gesetz wurde erlassen – und auch schon mehrfach novelliert. Eine Novelle steht gerade wieder vor der Beschlussfassung. Vorbehalte gegen dieses Projekt hat es immer gegeben. Nicht nur die personifizierte Datenerfassung wird kritisiert, sondern auch, was alles in die Datenbank einzupflegen ist, sorgt für Bedenken.

Ein neuer großer Datenfriedhof wird entstehen, mit dem letztlich niemand was anfangen kann. Das beginnt schon mit dem Förderbegriff, der sehr weit gehalten ist: von den Pensionen über die Familienbeihilfe bis zum Pflegegeld und mögliche Steuerersparnisse auf Grund der geltenden Regelungen bis zu tatsächlichen Förderungen im engeren Sinn.

Auch der Rechnungshof hat schon kräftige Kritik geübt. Mangelnde Befüllung der Register, fehlende Zugriffsmöglichkeiten, hohe Kosten und vieles mehr. Andere wiederum kritisieren die mangelnde Transparenz. Nicht nur die Behörden und der betroffene Bürger selbst, sondern jeder sollte die Möglichkeit zur Einsicht haben, so die Plattform Informationsfreiheit.

Im Ergebnis viel Aufwand, hohe Kosten und viel Kritik und Unklarheit, was eigentlich mit der Transparenzdatenbank bezweckt werden soll. Wenn alle Leistungen – Löhne, Pensionen, Transfers und Förderungen – personenbezogen erfasst und für jedermann offen zugänglich sein sollen, wäre dazu nicht nur eine Verknüpfung vorhandener personenbezogener Daten (von den Finanzbehörden, Sozialversicherungen etc.) notwendig, sondern auch die weitere Befüllung durch sämtliche staatlichen Förderstellen, so wie das jetzt auch die Transparenzdatenbank vorsieht. Ein derartiges Modell wie in den skandinavischen Staaten, das manchen Journalisten vorschwebt, wird bei uns wohl nicht umsetzbar sein. Nur für den internen Gebrauch ist der Aufwand nicht gerechtfertigt.

Wenn es aber nur darum geht, Doppelförderungen zu vermeiden und zu erfahren, was überhaupt alles gefördert wird und ob mit diesen Förderungen der beabsichtigte Zweck erreicht wird, bedarf es keiner personenbezogener Erfassung von Daten. Wem will man einen Vorwurf machen, wenn er um Familienbeihilfe ansucht, steuerliche Erleichterungen oder eine Förderung für eine Gebäudesanierung oder für den Ankauf eines e-Bikes von Bund und Land und auch vielleicht von der Gemeinde beantragt, wenn Bundes- und Landesvorschriften und Richtlinien in den Gemeinden dies vorsehen? Hier wäre eine Abstimmung zwischen den Ministerien und mit den Ländern und allenfalls auch mit den Gemeinden erforderlich und ausreichend, um dann zu entscheiden, was wird wem und in welcher Höhe gefördert. Diese Abstimmung wäre notwendig, ist aber zugegebenermaßen schwierig, denn wer will schon liebgewonnene Förderungen streichen.

STRUKTURFONDS

1104 GEMEINDEN BEKOMMEN **35 MILLIONEN EURO**

Kurz vor Weihnachten überbrachte Finanzminister Hartwig Löger den Gemeinden eine frohe Botschaft: Gemeinden erhalten nicht aufgebrauchte Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm in Höhe von 35 Millionen Euro.

WER WIEVIEL BEKOMMT
aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Burgenland	rund 3,5 Mio. Euro
Kärnten	rund 5,0 Mio. Euro
Niederösterreich	rund 9,7 Mio. Euro
Oberösterreich	rund 4,4 Mio. Euro
Salzburg	rund 650.000 Euro
Steiermark	rund 9,8 Mio. Euro
Tirol	rund 1,5 Mio. Euro
Vorarlberg	rund 218.000 Euro

WIEN erhält nach dem gültigen Finanzausgleich-Schlüssel keine Mittel aus dem Strukturfonds.

Auf Initiative von Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl wurden die wichtigen Finanzmittel früher als erwartet an die Gemeinden überwiesen. „Gerade Kommunen, die von Abwanderung bedroht sind und mit ihren Finanzen kämpfen, stehen vor großen Herausforderungen. Die Gemeinden können sich auf uns verlassen. Wir haben uns dafür stark gemacht, die 35 Millionen Euro den strukturschwachen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Dort wird jeder Euro gebraucht, um die jeweiligen unterschiedlichen Anforderungen erfolgreich zu stemmen“, so Riedl.

Für Finanzminister Hartwig Löger ist klar: „Gemeinden sind das Rückgrat unseres Landes – als Lebensraum, Serviceeinrichtung und als Behörde. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, müssen sie vielfältige und oftmals herausfordernde Aufgaben erfüllen. Daher sollen sie sich auf die bestmögliche Unterstützung verlassen können.“

Eines vorweg: Die 35 Millionen Euro, mit denen das Finanzministerium den Strukturfonds aufstockt, standen immer den Gemeinden zu. Es handelt sich um Mittel aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm“, das in den Jahren 2017 und 2018 die Bauwirtschaft ankurbeln sollte.

Im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich hat man sich Herbst 2016 darauf verständigt, 172,5 Millionen Euro als Zweckzuschüsse seitens des Bundes zur Modernisierung der Infrastruktur in den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die nicht ausgeschöpften Mittel wurden an strukturschwache Gemeinden, die bisher Fördermittel aus dem Strukturfonds erhalten haben, verteilt.

Der Strukturfonds ist ein neuer Fördertopf, der seit 2017 Gemeinden unterstützt, die über geringe Finanzkraft verfügen und von Abwanderung bedroht sind. Jährlich wird dieser Fördertopf mit 60 Millionen Euro befüllt. Das Besondere am Strukturfonds ist, dass es dabei keine starren Vorgaben gibt, sondern die jeweiligen Herausforderungen in den Gemeinden berücksichtigt werden.

FOTO/BMF/citronenrot

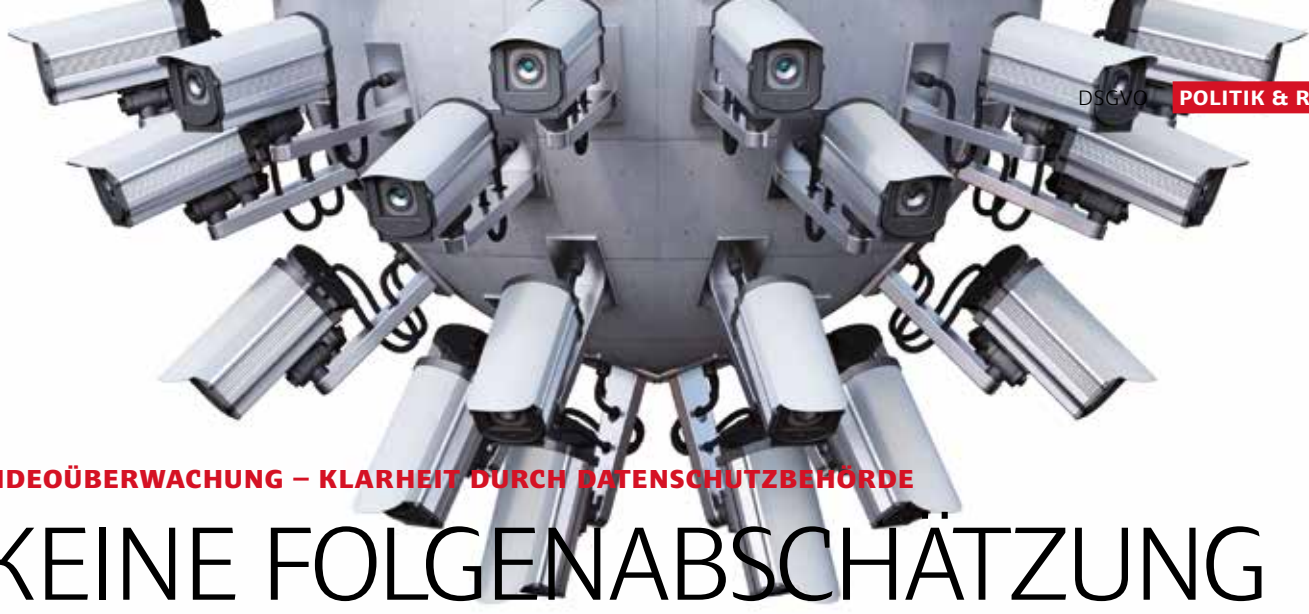

FOTO/F. Schmid, shutterstock

VIDEOÜBERWACHUNG – KLARHEIT DURCH DATENSCHUTZBEHÖRDE

KEINE FOLGENABSCHÄTZUNG **IM FOYER NOTWENDIG**

In der letzten Ausgabe des KOMMUNAL wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Videoüberwachung im Eingangsbereich eines öffentlichen Verwaltungsgebäudes einer Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) bedarf. Nach einer Anfrage bei der Datenschutzbehörde gibt es eine Antwort.

Hintergrund sind zwei Verordnungen der Datenschutzbehörde auf Grundlage der DSGVO, die festlegen, wann eine DSFA erforderlich ist und wann nicht.

Gemäß erster Verordnung bedürfen Videoüberwachungen im Hinblick auf „öffentliche Verwaltungsgebäude mit gültiger Zustimmung der Personalvertretung“ keiner DSFA. Diese Ausnahme findet jedoch keine Anwendung auf Örtlichkeiten, „welche aufgrund eines bestehenden Kontrahierungszwanges oder aufgrund des öffentlichen Interesses von jedermann betreten werden dürfen“. Als Beispiele hierfür werden Verkehrseinrichtungen und Spitäler genannt.

Gemäß der zweiten Verordnung der Datenschutzbehörde ist eine DSFA unter anderem bei Videoüberwachungen erforderlich, die Örtlichkeiten erfassen, die aufgrund eines Kontrahierungszwanges oder aufgrund des öffentlichen Interesses von jedermann betreten werden dürfen. Als Beispiele hierfür werden neben Spitälern nunmehr auch Ämter und Behörden genannt.

Da bislang unklar war, ob eine Gemeinde eine DSFA durchführen muss, die nach dem 24. Mai 2018 erstmals im Eingangsbereich des Gemeindeamtes eine Videoüberwachung durchführt, wurde diese Frage an die Datenschutzbehörde gerichtet. Die Antwort der Datenschutzbehörde auszugsweise im Wortlaut:
„Darüber hinaus ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig im Falle einer Videoüberwachung von öffentlichen Verwaltungsgebäuden, sofern eine gültige Zustimmung der Personalvertretung vorliegt (siehe Erläuterungen zu DSFA-A09: ‚Öffentliche Verwaltungsgebäude mit gültiger Zustimmung der Personalvertretung‘). Einschränkung hierbei: Es darf sich dabei ausschließlich um Räumlichkeiten handeln, die von jedermann betreten werden dürfen (siehe DSFA-A09 2.B ‚B. Allgemein zugängliche Örtlichkeiten, die dem Hausrecht des Verantwortlichen unterliegen‘), womit iW der Eingangsbereich gemeint ist, nicht jedoch die konkreten Büros/Kanzleien. Die Voraussetzungen für die Speicherdauer laut DSFA-A09 müssen auch gegeben sein.

Der Satz in der DSFA-A09 ‚Keine Anwendung findet diese Ausnahme auf Örtlichkeiten, welche aufgrund eines bestehenden Kontrahierungszwanges oder aufgrund des öffentlichen Interesses von jedermann betreten werden dürfen‘ ist nicht auf öffentliche Verwaltungsgebäude anzuwenden, sondern gilt speziell für öffentliche Verkehrsmittel und Spitäler.

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist somit notwendig in öffentlichen Verwaltungsbehörden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- die Videoüberwachung wird in Räumlichkeiten innerhalb des Verwaltungsgebäudes betrieben, welche nicht von jedermann betreten werden dürfen,
- es liegt keine PV-Zustimmung vor,
- die Speicherdauer geht über die DSFA-A09 hinaus.“

WENN VORGABEN
FRAGEN AUFWERFEN

„Die Frage aus KOMMUNAL 12/2018, ob eine **Videoüberwachung im Eingangsbereich eines Gemeindeamtes eine DSFA erfordert,** ist nunmehr abschließend geklärt.“

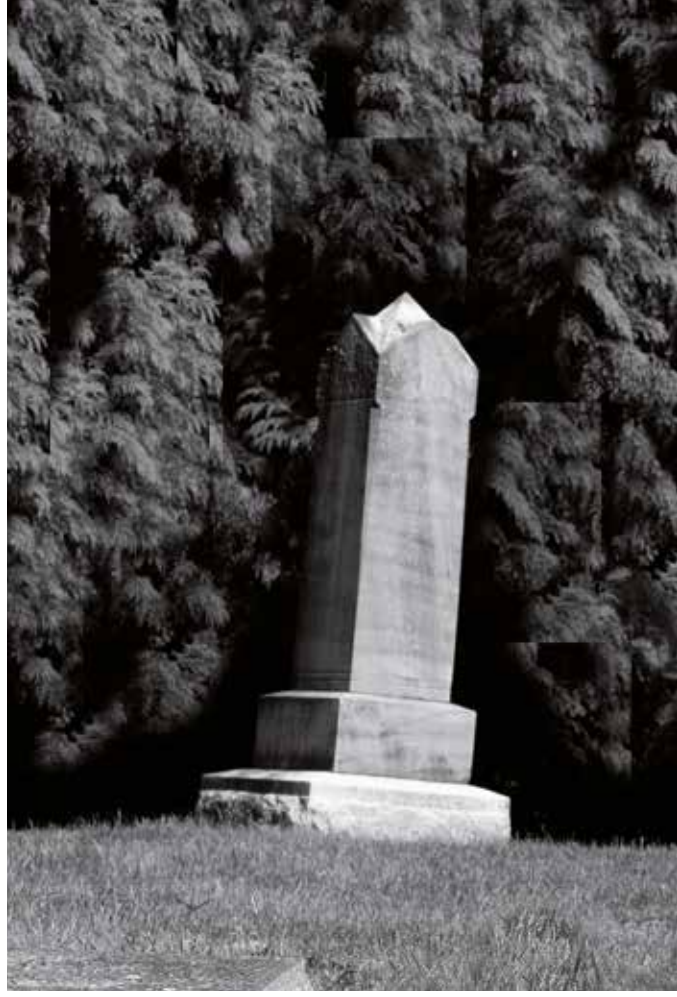

WETTBEWERBSBEHÖRDE & BESTATTUNGSWESEN

RUHE IN FRIEDEN

Die Bundeswettbewerbsbehörde fordert mehr Transparenz bei Begräbniskosten. Nicht zur Freude der Branche.

Wettbewerb dient dazu, den Kunden und Kundinnen eine Auswahl an Produkten bzw. Dienstleistungen zu Verfügung zu stellen. Aus diesem Angebot soll sich der Kunde oder die Kundin das beste Produkt bzw. die beste Dienstleistung heraussuchen können", schreibt Theodor Thanner, Chef der Bundeswettbewerbsbehörde, im Vorwort zur neuen Broschüre „Standpunkt zum Bestattungswesen", die kurz vor Weihnachten erschienen ist.

„Wenn aber Unternehmen bei Leistungen und Preisen nicht transparent agieren, ist dies ein Nachteil für die Kunden und Kundinnen. Bestattungsunternehmen können Angehörigen durch höhere Transparenz in schweren Zeiten beistehen. Dieser Beistand liegt auch darin, den Angehörigen den Überblick über die verschiedenen Angebote der Bestattungsunternehmen zu vereinfachen. Gerade in diesem Markt wäre dies ein wertvoller Beitrag, da es die Situation von Angehörigen sehr erleichtern würde."

Einige Bestattungsunternehmen seien den Empfehlungen der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) bereits gefolgt und haben erkannt, dass die Transparenz der Preise und der angebotenen Leistungen auf ihrer Website einen Wettbewerbsvorteil darstellen kann. Thanner sei daher überzeugt davon, dass auch andere Bestattungsunternehmen dies erkennen werden. Denn der Kunde beziehungsweise die Kundin von heute seien gewohnt, Preise und Leistungen vergleichen zu können.

Die BWB erhält regelmäßig Beschwerden insbesondere über Zugangsprobleme zu Aufbahrungshallen, unter anderem aufgrund der Forderung überhöhter Preise. Jedem Bestattungsunternehmen muss der Zugang zur örtlichen Aufbahrungshalle zu nicht diskriminierenden Preisen gewährleistet werden. Die BWB geht hier jeder Beschwerde vertieft nach und wird aufgrund der bisherigen Zahl an Beschwerden auch in naher Zukunft einen Fokus auf die Bestattungsbranche legen.

Der aktualisierte Standpunkt zum Bestattungswesen soll dazu dienen, sich einen Überblick über die aktuelle Wettbewerbssituation und mögliche Wettbewerbsverzerrungen im Bestattungsmarkt zu verschaffen sowie Handlungsmöglichkeiten bei einem Verstoß gegen das Kartellrecht aufzuzeigen.

Derzeit sind über 500 Bestattungsunternehmen am Bestattungsmarkt aktiv. Trotz dieser hohen Zahl an Wettbewerbern erhält die BWB regelmäßig Beschwerden insbesondere wegen des Verdachts von Marktmachtmissbräuchen, hoher Bestattungskosten, mangelnder Transparenz in der Preisgestaltung und Erschwerung des Zugangs zum Markt für Bestattungsunternehmen. Da es somit noch umfassenden Handlungsbedarf in der Branche gibt, hat sich die BWB dazu entschlossen, diesen Standpunkt zum Bestattungswesen zu überarbeiten. Die vorliegende Broschüre soll allen Marktteilnehmern als nützliche Hilfestellung dienlich sein, insbesondere sind damit auch Gemeinden als Verpächter von Aufbahrungshallen sowie als Friedhofsbetreiber oder -verwalter angesprochen.

LINK ZUM THEMA

https://kommunal.at/artikel/mehr-transparenz-bei-begraebniskosten

Hier finden Sie die Broschüre zum Download

FOTO/Mr Nikon, shutterstock

Wie der „Kurier“ in einem Beitrag recherchiert hat, kann man sich eine Onlinerecherche der Preise vielerorts abschminken. Nur 18 der österreichweit 513 Bestattungsunternehmen weisen auf ihrer Homepage ihre Preise aus. Mehr als 200 haben nicht einmal eine Webseite.

Branchensprecher Rainer Wernhard argumentiert in dem Beitrag vom 7. Dezember 2018, dass der Preis einer Beerdigung von vielen Faktoren abhänge, eine Auszeichnung auf der Homepage also wenig Sinn machen würde. „Dazu kommt, dass die Friedhofsgebühren nicht überall gleich hoch sind und es regional unterschiedliche Bräuche gibt, was die Aufbahrung angeht.“ Dass die Preisangabe „pietätlos“ sei, wie Branchenvertreter laut BWB gesagt haben, würde er so nicht unterschreiben. „Pietätlos waren die Markttests diverser Aufdecker.“ Sprich, dass die Tester einen Todesfall vorgetäuscht haben, um Kostenvoranschläge zu bekommen.

Wobei bei der Frage, was pietätvoll ist, die Meinungen sicher auseinandergehen. So hat ein oberösterreichischer Bestatter einen Onlineshop eingerichtet, in dem er Lego-Leichenwägen oder T-Shirts mit dem Aufdruck „Das letzte Auto ist immer ein Kombi“ anbietet. Ein anderer verweist auf seiner Homepage auf ein Musical mit dem Titel „Sarg niemals nie“.

In Großbritannien oder auch Deutschland gibt es dagegen längst Preisvergleichsportale. „Man gibt den Ort ein, in dem die Bestattung stattfinden soll und bekommt wie auf Airbnb sämtliche Bestatter samt Angeboten auf einer Stadtkarte angezeigt“, sagt Sarah Fürlinger, die für die BWB den Markt analysiert hat.

> „Wir werden jeder Beschwerde vertieft nachgehen und aufgrund der bisherigen Zahl an Beschwerden auch in naher Zukunft einen **Fokus auf die Bestattungsbranche legen.“**
>
> **Theodor Thanner,** Generaldirektor der Bundeswettbewerbsbehörde

Empfehlung für Gemeinden mit kommunaler Bestattung und Friedhofsverwaltung. Gemeinden sollten Raum für Wettbewerb schaffen. Mit anderen Worten soll ihr Handeln zu keinen Wettbewerbsverzerrungen auf den Märkten führen. Daher ist auch eine organisatorische Trennung der Friedhofsverwaltung vom Bestattungswesen zu befürworten. Insbesondere in Gemeinden, die sowohl über kommunale Friedhöfe als auch kommunale Bestattungsunternehmen verfügen, ist diese Trennung sinnvoll. Die effizienteste Möglichkeit hierfür ist, das Bestattungsunternehmen als ausgegliederten Rechtsträger, bspw. als juristische Person, zu führen und die Friedhofsverwaltung in eine andere Abteilung der Gemeindeverwaltung einzugliedern.

Zusätzlich sollten klare interne Regeln implementiert werden, welche eine Weitergabe von wettbewerblich sensiblen Informationen zwischen der Friedhofsverwaltung und der Bestattung unterbinden (bspw. durch Installierung einer sogenannten „Chinese Wall“). Damit soll verhindert werden, dass ein gemeindenahes Bestattungsunternehmen im Wettbewerb gegenüber anderen Bestattungsunternehmen begünstigt wird.

EHRUNGEN

EIN ZEICHEN FÜR DEN **DANK DER REPUBLIK**

Der Advent ist in Österreich nicht nur mit einer Vielzahl von kirchlichen Bräuchen durchsetzt, sondern wurde auf politischer Ebene auch dazu genutzt, sich unseres funktionierenden Staates zu erinnern.

TEXT // NICOLAUS DRIMMEL

Vor 70 Jahren, also am 10. Dezember 1948, wurde die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verkündet, auf die unser modernes demokratisches Staatswesen aufbaut. Sie beginnt in ihrem Artikel 1 mit dem nicht oft genug zitierbaren Satz: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“.

Seit der Aufklärung, und vor allem seit Immanuel Kant steht ein Menschenbild im Mittelpunkt, das mit einem freien Willen und Vernunft begabt ist. Das Personsprinzip und die Möglichkeit zur Entfaltung des einzelnen Menschen ist dabei aus der noch viel älteren christlich-jüdischen Tradition abgeleitet.

Aus dieser Personalität werden in unserer Rechtsordnung nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten abgeleitet. Die Selbstentfaltung des Einzelnen wird erst dadurch wirksam, wenn dieser auch soziale Verantwortung für den Mitmenschen, seinen Nächsten wahrnimmt. Das berühmte Bibelgleichnis des barmherzigen Samariters setzt nicht zufällig auf die Frage nach den höchsten Gesetzen auf. Jesus antwortet mit dem jüdischen Glaubensbekenntnis (Höre Israel) und setzt die Nächstenliebe hinzu, die an der Eigenliebe Maß nehmen soll. Im Prinzip ist der von Immanuel Kant geprägte kategorische Imperativ nichts anderes als die von Jesus in der oben genannten Bibelstelle aufgegriffene Goldene Regel, nur eben formuliert für ein Zeitalter der Aufklärung und des Konstitutionalismus.

Was nützt aber alle Theorie, wenn sie nicht auch Taten vorweist? Und so fügte es sich bestens, dass knapp vor dem Tag der Menschenrechte der Internationale Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember begangen wurde. Die Feier dieses Tages wurde 1985 von der UNO empfohlen, das Motto im heurigen Jahr lautete übersetzt „Freiwillige schaffen belastbare Gemeinden“.

So lud das Bundeskanzleramt zu einem Festakt ein, in dem Ehrenamtliche aus allen Bundesländern für ihren Einsatz mit dem Bundes-Ehrenzeichen ausgezeichnet wurden. Kanzler Sebastian Kurz betonte dabei, dass Österreich ein Land des Ehrenamtes ist, fast jeder zweite Mensch in unserem Land engagiert sich ehrenamtlich.

Er dankte den Teilnehmern und betonte, dass über die persönlichen Leistungen hinaus auch die Breite der Freiwilligen-Organisationen sichtbar gemacht werden soll. Die insgesamt 56 Geehrten waren daher auch repräsentativ für das Spektrum der Vereinigungen, von Feuerwehr über Rettungsorganisationen bis hin zu sozialen Initiativen.

Gemeindebund-Präsident Riedl hob hervor, dass die Freiwilligkeit nicht nur in den Gemeinden Wirkung entfaltet, sondern die Kultur des Ehrenamtes auch dort weitergegeben wird. „Menschen, die mit Solidarität, Eigenverantwortung und Zivilcourage die lokalen Herausforderungen selbst organisieren, haben im Miteinander die Gemeinden und das Land stark gemacht“, erklärte Riedl abschließend und verband das mit dem wärmsten Dank der österreichischen Bürgermeister.

Die Feier war so ein Zeichen für den Dank

> „Bei allem Schulterklopfen soll das aber auch eine Erinnerung an die Gesetzgeber sein, **die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ehrenamtes zu verbessern.**“

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal.at**

FOTOS // BKA/Andy Wenzel

Am Tag des Ehrenamts wurde 56 Ehrenamtliche geehrt. Sie stehen sinnbildlich für die fast vier Millionen Menschen (rund 46 Prozent der Bevölkerung) in Österreich, die sich in der einen oder anderen Form ehrenamtlich engagieren.

„Mit dem Bundes-Ehrenzeichen wollen wir besondere Verdienste um das Gemeinwesen würdigen, die durch ehrenamtliche unentgeltliche Leistungen erbracht werden", sagte Bundeskanzler Sebastian Kurz bei der Zeremonie am „Tag des Ehrenamts".

der Republik an alle Ehrenamtlichen, für die vielen Stunden und Tage, in denen auch manchmal unbedankt freiwilliges Engagement erfolgt. Auch dieses Symbol ist wichtig, nämlich Dank abzustatten für ein Leistung, ohne die kein Staat zu machen ist.

Bei allem Schulterklopfen soll das aber auch eine Erinnerung an die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene sein, damit die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ehrenamtes auch verbessert werden, etwa für eine erleichterte Dienstfreistellung für Katastrophenhelfer. Denn Arbeitnehmer sollten im Beruf nicht benachteiligt werden, wenn sie sich freiwillig engagieren.

HOFRAT MAG. NICOLAUS DRIMMEL IST LEITER DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

„Es waren immer schon die Gemeinden, in denen sich die Menschen engagiert haben." Alfred Riedl.

Herausragende ehrenamtliche Leistungen gewürdigt

Freiwillige leisten mit ihrem ehrenamtlichen Engagement in Österreich einen großen Beitrag dazu, dass unser Land lebenswert ist und auch bleibt. Mit dem Bundes-Ehrenzeichen wollen wir besondere Verdienste um das Gemeinwesen würdigen, die durch ehrenamtliche unentgeltliche Leistungen erbracht werden", sagte Bundeskanzler Sebastian Kurz bei der Verleihung des Bundes-Ehrenzeichens gemeinsam mit Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl am internationalen Tag des Ehrenamts.

Die insgesamt 56 Geehrten vertreten unterschiedliche ehrenamtliche Bereiche aus allen Bundesländern – von der Freiwilligen Feuerwehr, der Wasser- und Bergrettung, dem Roten Kreuz, dem Samariterbund, der Caritas, dem Hilfswerk und der Volkshilfe bis hin zu Einrichtungen wie dem VinziDorf.

„Es waren immer schon die Gemeinden, in denen die Menschen mit Solidarität, Eigenverantwortung und Zivilcourage ihre persönlichen Anliegen und Herausforderungen selbst organisiert haben und im Miteinander die Gemeinden und das Land stark gemacht haben", erklärte Gemeindebund-Chef Alfred Riedl bei der Ehrenzeichen-Verleihung. „Umso mehr gilt es heute im Namen aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für unentgeltliches freiwilliges Engagement danke zu sagen", so Riedl abschließend.

DIE THÜRINGER GLASFASERSTRATEGIE

MIT EINEM INFRASTRUKTURZIEL DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Das Thema „Glasfaser als flächendeckende Infrastruktur“ ist keinesfalls ein österreichisches allein. Thüringen in Deutschland hat sich für einen eigenen Weg entschieden und treibt den Ausbau voran.

TEXT // CORDELIUS ILGMANN UND ANDRÉ STÖRR

Das Kupferzeitalter neigt sich dem Ende entgegen. Eine Telekommunikationsinfrastruktur für das 21. Jahrhundert wird nicht mehr auf Kupferkabel basieren. Allein die erwarteten Anforderung an die Datennetze neben der Kapazitäten der Datenmenge im Down- oder Upload (Gigabitfähigkeit), mindestens auch die Reaktionszeit beim Datenaustausch (Latenz) und die Sicherheit vor Paketverlusten erfordern neue Netze. Technisch gesehen werden nur noch Glasfasernetze bis in die Gebäude in der Lage sein, diese Anforderungen zu erfüllen. Das gilt auch für die künftige Mobilfunkversorgung. Denn schon der nächste Mobilfunkstandard, die dann 5. Generation (5G), erfordert nicht nur ein engeres Netz von Sende- und Empfangsanlagen, sondern zugleich deren Anbindung an ein Glasfasernetz, um die Zu- und Abführung der Signale sicherzustellen.

Allerdings sind diese künftigen Anforderungen gegenwärtig noch keine Ausbautreiber. Im Gegenteil ist die derzeitige Versorgungslage für die Mehrheit der Nutzer für ihren individuellen Bedarf offenbar akzeptabel. Laut einer Marktstudie aus dem Jahr 2017 hatten zum Beispiel 37 Prozent der per Vertrag tatsächlich gebuchten Anschlüsse in Deutschland einen Downloadrate von weniger 16 Mbit/s. Das ist deutlich weniger, als technologisch auf Basis der Bestandsinfrastruktur möglich ist. Denn immerhin können im Jahr 2018 schon mehr als 84 Prozent der Haushalte in Deutschland auf Anschlüsse mit einer Leistungsfähigkeit von 50 Megabit je Sekunde (Mbit/s) zugreifen. Besonders drastisch ist das Missverhältnis zwischen verfügbaren und tatsächlich gebuchten Bandbreiten übrigens bei der Glasfaserinfrastruktur mit Anschlüssen bis in das Gebäude: Auch wenn bisher in Deutschland erst 3,1 Millionen Haushalte (2017) und damit weniger als 8 Prozent bereits Zugang zu einem solchen Glasfaseranschluss hatten, entschieden sich von diesen nur 28 Prozent für die dort möglichen hochleistungsfähigen Produkte der Telekommunikationsdienstleister.

Dies ist keineswegs ein spezifisch deutsches Problem. Der Europäische Rechnungshof hat jüngst in einem Sonderbericht nachgewiesen, dass es europaweit Schwierigkeiten gibt, Glasfaseranschlüsse zu vermarkten. Im europäischen Vorzeigeland der Digitalisierung, Estland, etwa haben zwar etwa 73 Prozent der Haushalte

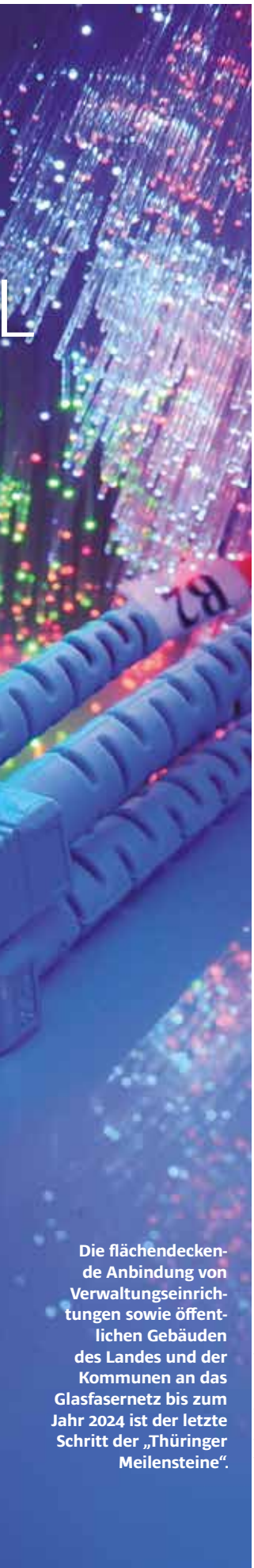

Die flächendeckende Anbindung von Verwaltungseinrichtungen sowie öffentlichen Gebäuden des Landes und der Kommunen an das Glasfasernetz bis zum Jahr 2024 ist der letzte Schritt der „Thüringer Meilensteine".

FOTO: asharkyu, shutterstock

Zugang zu einem Glasfaseranschluss, allerdings werden nur rund 10 Prozent davon tatsächlich in der vollen Bandbreite genutzt. Der marktgetriebene Ausbau wird daher auf absehbare Zeit – insbesondere in eher ländlichen und zum Teil strukturschwachen Regionen – nur langsam an Fahrt aufnehmen.

Hinzu kommen unklare strategische Vorgaben zu Ausbauzielen durch die deutsche Bundesregierung. Bisher waren die nationalen Breitbandziele in Deutschland (und auch die der meisten Bundesländer) nach Datenübertragungsraten im Download bestimmt. Das neue Ziel der deutschen Bundesregierung, bis zum Jahr 2025 gigabitfähige Anschlüsse flächendeckend zu schaffen, behält diese Downloadlogik bei. Doch birgt eine solche Zielsetzung erhebliche Risiken. Sie impliziert die Ausrichtung an einer vermeintlichen Nachfrage zu einem bestimmten Zeitpunkt, die so aber nicht vorhanden ist. Beim Nachweis der Zielerreichung verleitet sie dann zur Nutzung von Brückentechnologien. Schon angesichts des erneut knapp gesetzten Zeitraums für den Infrastrukturausbau ist es nahezu ausgeschlossen, die Leitungen auf der letzten Meile, die eigentlichen Flaschenhälse bei der Datenübertragung, flächendeckend durch neue Glasfaserverbindungen zu ersetzen. Dies birgt aber die Gefahr, dass sich zwar durch kurzfristige Lösungen wie „Super-Super-Vectoring", d. h. einer Kupferkabelaufrüstung, die Statistik zur Versorgungslage verbessert, der Weg zur Generalüberholung der Anschlussleitungen aber gebremst wird.

Der Freistaat Thüringen hat sich daher in seiner Glasfaserstrategie bewusst für einen anderen Weg entschieden. Das Bundesland hat über die nationalen Ziele hinaus ein nachfrageunabhängiges Infrastrukturziel gesetzt. Dieses Ziel besteht in der Schaffung eines flächendeckenden Glasfasernetzes als FTTB-Lösung (Fiber to the Building). Thüringen ist damit nach dem Land Schleswig-Holstein das zweite Bundesland, das sich in einer Breitbandpolitik von den Bestandsinfrastrukturen auf Kupferbasis explizit löst. Konsequenterweise wird der Freistaat Thüringen ab dem Jahr 2019 keine Breitbandprojekte mehr fördern, die auf die Ertüchtigung der kupferbasierten Bestandsinfrastruktur abzielen. Ein solches Infrastrukturziel ist allerdings eine Aufgabe, die sich nicht in wenigen Jahren und nicht von einem Bundesland allein lösen lässt. Auch wird die Zielerreichung bundesweit mit einem vertretbaren volkswirtschaftlichen Aufwand nur gelingen, wenn der Ausbau marktgetrieben erfolgt. Um das Wettbewerbsumfeld in dieser Hinsicht zu stärken, muss nicht nur die Marktregulierung konsequent auf die Erneuerung der Bestandsinfrastrukturen ausgerichtet sein. Es müssen auch zuvorderst Mitverlegungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden – wenn notwendig auch durch die öffentliche Hand. Das setzt zugleich eine Informationstransparenz über Tiefbauvorhaben sowie eine indikative Netzplanung auf regionaler Ebene voraus. Auch die bisher kaum funktionierende Mitnutzung von Infrastruktur muss so ausgestaltet werden, dass sie praktikabel, wettbewerbsneutral und planbar für die Telekommunikationsunternehmen wird.

> „OFFEN BLEIBT IN DER THÜRINGER GLASFASER-STRATEGIE NUR DER TAG, **AN DEM DER LETZTE VERBLIEBENE HAUSHALT AN DAS GLASFASERNETZ ANGESCHLOSSEN WERDEN WIRD."**

Es ist nicht absehbar, wann der Markt Glasfaserleitungen aufgrund der technischen Parameter in größerem Stile nachfragen wird – das hängt nicht zuletzt von der Marktdurchsetzung solcher Nutzungen ab, die heute mit „smart" apostrophiert werden –, so lassen sich doch Nutzergruppen identifizieren, die schon heute große Datenmengen schnell und verlustfrei austauschen wollen. Diese Nutzer können die sozioökonomischen Treiber des Glasfaserausbaus sein, wenn es gelingt, ihren Anschluss an ein Glasfasernetz nicht solitär auszuführen, sondern zugleich zu nutzen, um das räumliche Umfeld um diese mit zu erschließen. Solche sozioökonomischen Treiber sind zum Beispiel (datenintensive) Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, aber auch staatliche Behörden. In Thüringen sehen wir den Anschluss dieser sozioökonomischen Treiber »

KOMMENTAR

NICOLAUS DRIMMEL ÜBER
EINE NEUE BREITBANDSTRATEGIE

Glasfaser und Kooperation sind das Potenzial der digitalen Zukunft

Mit dem neuen Jahr soll eine neue Breitbandstrategie der Bundesregierung formuliert werden. Im Sinne eines kooperativen Bundesstaates st es dabei wichtig, die Länder, Gemeinden und private Stakeholder einzubinden. Eine gute Planung ist zwar manchmal aufwändig, aber sie hilft auch leere Kilometer zu vermeiden, nicht nur im wörtlichen Sinn.

Wir erleben heute mit der Digitalisierung vieler Lebensbereiche einen historischen Technologiewechsel, der schon jetzt einen wesentlichen Einfluss auf unser menschliches Dasein hat. Es ist daher angebracht, von einem Glasfaserzeitalter zu sprechen, die Zeit der alten Kupferleitungen ist passé.

Ein Grundsatzpapier für die Weiterentwicklung unserer Kommunikationsnetze sollte daher nicht mehr an Downloadraten hängen, sondern sich nicht davor scheuen, im Sinne der Effektivität der Investitionen auch Infrastrukturziele vorzugeben.

Das Investitionspotenzial ist tatsächlich enorm. Ziel muss es sein, volkswirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen auch mittelfristig so umzusetzen, dass diese letztlich effizient und nachhaltig sind, und das ist unbestritten die Glasfaser.

Um in dieser Weise das Optimum aus einer so komplexen Materie herauszuholen, müssen einmal die zu setzenden Umsetzungsmaßnahmen und ein Zeitplan definiert werden, die auch die dafür nötige Technologie mit berücksichtigen. Und schließlich sollen die eingesetzten finanziellen Mittel die höchstmögliche Hebelwirkung bei Erhaltung einer höchstmöglichen Ausgewogenheit und Flächendeckung erzielen.

Daher ist eine Zusammenarbeit aller Stakeholder zwingend nötig, der öffentlichen Hand, der Versorgungsunternehmen und der Betreiber. Nur so kann die für die Entwicklung einer Breitbandstrategie optimale Bestandsanalyse zugrunde gelegt werden, und bei klaren Spielregeln wird dafür gesorgt, dass für den Netzausbau ausreichend finanzielle Mittel bereit stehen; nicht nur marktgeneriert, sondern jedenfalls auch als Förderungen. Zusammenarbeit vor allem auf den untersten Ebenen ist dazu da, Kosten einzusparen, indem etwa auch Überbauungen durch mehrere Anbieter vermieden werden. Neben einer strategischen Netzplanung sollte die Kooperation daher auch auf die unteren Planungs- und Umsetzungsebenen heruntergebrochen werden.

Letztlich wird es heißen: Glasfaser wird durch Kooperation leistbar.

HOFRAT MAG. NICOLAUS DRIMMEL ist Leiter der Abteilung Recht & Internationales des Gemeindebundes.

„DER FREISTAAT THÜRINGEN WIRD AB 2019 KEINE BREITBANDPROJEKTE MEHR FÖRDERN, **DIE AUF DIE ERTÜCHTIGUNG DER KUPFERBASIERTEN BESTANDSINFRASTRUKTUR ABZIELEN.“**

zugleich auch als die Meilensteine auf dem Weg zur Umsetzung der Thüringer Glasfaserstrategie:

- Flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen in Gewerbegebieten und für Unternehmen mit besonderem Bedarf bis zum Jahr 2022,
- flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen für Bildungs- und Forschungseinrichtungen, insbesondere Hochschulen, Berufsschulen und allgemeinbildende Schulen, bis zum Jahr 2023,
- flächendeckende Anbindung von Verwaltungseinrichtungen sowie öffentlichen Gebäuden des Landes und der Kommunen an das Glasfasernetz bis zum Jahr 2024.

Neben diesem planmäßigen Vorgehen bleibt es eine weitere Herausforderung sicherzustellen, dass in der Übergangsphase hin zu dem langfristigen Infrastrukturziel kein Digitalisierungsprojekt in Thüringen an einem fehlenden Breitbandanschluss scheitert. Dafür notwendig ist eine Koordinierung und effizienter Einsatz der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen. In dieser Hinsicht prüft das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft nicht nur die Gründung einer Landesinfrastrukturgesellschaft, die Infrastrukturlücken schließen helfen soll, sondern auch die Erarbeitung von Sonderförderprogrammen für Einzelanschlüsse mit nachgewiesenem Bedarf, wenn damit zugleich die Grundlage für eine Gebietserschließung mit Glasfaserleitungen auf der letzten Meile erreicht wird.

DR. CORDELIUS ILGMANN IST ABTEILUNGSLEITER IM THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT,
RECHTSASSESSOR ANDRÉ STÖRR IST REFERENT.

FISKALRAT

„WIR ERWARTEN NULLDFEFIZIT BEREITS 2018“

Nach der neuen Prognose des Fiskalrates vom November 2018 wird die Zielsetzung der Bundesregierung, keine Neuverschuldung zu machen, ein Jahr früher als geplant erreicht.

Fiskalrats-Präsident Gottfried Haber präzisierte bei der Präsentation des Jahresberichts Anfang Dezember in Wien: „Angesichts der Hochkonjunkturphase ergeben sich 2018 insbesondere weitere Zuwächse bei den Staatseinnahmen, wodurch nach unseren aktuellen Prognosen bereits dieses Jahr ein gesamtstaatlich ausgeglichenes Budget erreicht werden dürfte.“ Für das Jahr 2019 prognostiziert der Fiskalrat aber eine etwas abgeschwächte Staatseinnahmenentwicklung infolge von zusätzlichen Steuerabsetzmöglichkeiten durch den Familienbonus Plus und durch die erwartete leichte Konjunkturabschwächung.

Dennoch ist, sofern sich die konjunkturelle Lage nicht verschlechtert und keine zusätzlichen defiziterhöhenden Maßnahmen gesetzt werden, sogar ein leichter Budgetüberschuss von etwa 0,2 Prozent des BIP (2019) zu erwarten.

Schwerpunkt lag auf Empfehlungen des Fiskalrats. Der Fiskalrat formulierte auf Basis seines Jahresberichts 2018 („Bericht über die öffentlichen Finanzen 2017 bis 2019“) Empfehlungen im Hinblick auf die Fortführung eines stabilitätsorientierten Budgetkurses in Österreich. Diese umfassen insbesondere folgende Themenbereiche:

- **Konjunkturneutrale Budgetausrichtung** in den Jahren 2019 und 2020,
- Stärkung der **strategischen Budgetplanung**,
- eine umfassende und transparente **Schätzungen der fiskalischen Effekte** komplexer Reformvorhaben („Costing“),
- eine **starke Vereinfachung des (inner-)österreichischen Stabilitätspakts** 2012 einschließlich erhöhter Transparenz,
- die Erarbeitung eines nachhaltigen **Modells der zukünftigen Pflegefinanzierung** sowie
- eine **Absicherung der Nachhaltigkeit des budgetären Konsolidierungskurses** durch wirksame Strukturreformen (neben dem Bereich Pflege vor allem Föderalismusreform, Steuerstrukturreform, Gesundheits- und Pensionsreform).

Konkreter wurde Haber bei der Frage des Stabilitätspaktes. Der Fiskalrat empfiehlt demnach, dass „der ÖStP 2012 überdacht und stark vereinfacht werden sollte, ohne dabei die geltenden Zielvorgaben des EU-Fiskalregelwerks, die gemeinsame Verantwortung zur Zielerreichung sowie die fixierten Verteilungsschlüssel zwischen den Gebietskörperschaften zur Zielerreichung vom Grundsatz her infrage zu stellen“.

Als „zentraler Indikator“ für die regionale Fiskalregeleinhaltung auf Länder- und Gemeindeebene bietet sich aus Sicht des FISK der steuerungsrelevante Budgetsaldo nach Maastricht oder der strukturelle Budgetsaldo an.

Mehr Infos auf www.fiskalrat.at

DETAILS AUS DEM JAHRESBERICHT

30%

Die fiskalische Bedeutung der Länder und Gemeinden für gesamtstaatliche Entwicklungen in Österreich entspricht auf der Ausgabenseite mit etwas mehr als 30 Prozent des BIP etwa dem Durchschnitt der OECD-Staaten.

12%

Während 2017 vorrangig die Bruttoinvestitionen der Landes- und Gemeindeebene (+12,0 Prozent) um 2,9 Prozent überdurchschnittlich stiegen, gingen die Zinszahlungen sowie die Transfers an private Haushalte (26 Prozent der Gesamtausgaben) um 9,2 bzw. 1,5 Prozent zurück.

MEILENSTEIN IM UMWELTSCHUTZ

REGIERUNG BESCHLIESST AUS FÜR PLASTIKSACKERLN AB 2020

Allein in Österreich fallen jedes Jahr bis zu 7000 Tonnen an Plastiksackerln an. Mit dem Verbot ab Jänner 2020 reiht sich Österreich in Europa unter die Vorreiter bei der Vermeidung von Plastik ein!

Plastiksackerln landen oft in Flüssen, sind Teil der Verschmutzung von Flächen und Räumen („Littering“) und stellen besonders Städte und Gemeinden sowie die Landwirtschaft und Umwelt vor immer größere Herausforderungen. Über 100 kg Plastik werden jeden Tag alleine in Österreich über die Donau abtransportiert!

Umweltschutz im Zentrum der Gesellschaft. Für die Umwelt ist diese Plastikflut eine große Belastung. Österreich sagt dem umweltschädlichen und verschwenderischen Plastikverbrauch nun den Kampf an und leitet einen vollkommenen Systemwechsel ein: Ab 1. 1. 2020 gilt ein Verbot von Kunststofftragetaschen. Unter das generelle Plastiksackerlverbot fällt alles, was einen Tragegriff oder ein Griffloch hat. Müllsäcke und Gefrierbeutel sind also nicht betroffen. Vom Verbot ausgenommen sind Tragetaschen, die biologisch vollständig abbaubar sind und aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden. Österreich geht als drittes Land in Europa, das ein solches Verbot ausspricht, einen konsequenten Weg im Kampf gegen die Plastikplage.

Trend zur Wegwerfgesellschaft entgegenwirken. Es gibt für Plastiksackerl mit Stofftaschen, Papiersackerln, Körben oder Trolleys viele gute, wiederverwendbar Alternativen und keinen Grund, noch Einweg-Sackerln zu verwenden. So können tausende Tonnen unnötigen Plastikmülls vermieden werden. Zudem hat die Maßnahme enorme Auswirkung auf das Littering-Problem. Eine erstzunehmende und nachhaltige Initiative, den Plastikmüll zu reduzieren, muss Verpackungen aus Kunststoff einschließen. Das Maßnahmenpaket sieht deshalb die Reduktion der Plastikverpackungen bis 2025 um 20 bis 25 Prozent bezogen auf die 2016 in Verkehr gesetzte Menge sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen vor. Weitere Ziele sind die rasche Umsetzung der europäischen Einwegplastik-Richtlinie und ein Verbot der Beimengung von Mikroplastikpartikel in Kosmetikprodukten und Reinigungsmitteln ab 2020, sofern bis dahin keine gemeinsame europäische Lösung getroffen wurde.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

FOTO // BMNT/Alexander Haiden (Landschaft rechts); BMNT/Christopher Fuchs (Einkaufskorb links); SDG Icons: © UNIS Wien

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

AGENDA 2030

Stadt und Land in die Zukunft denken

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Gemeindebund und Städtebund sowie die Zukunftsakademie des Landes Oberösterreich laden am 9. April zur gemeinsamen Tagung „Stadt und Land in die Zukunft denken – Kommunale Antworten auf globale Herausforderungen". In den Redoutensälen Linz werden die vielfältigen Chancen der globalen Nachhaltigkeitsziele für die kommunale Ebene aufgezeigt. Eröffnet wird die Tagung von Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger.

Durch ihre Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern sind Städte und Gemeinden wesentlich an der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beteiligt. Die „Agenda 2030" ist ein hilfreiches Werkzeug für die Analyse, Planung und Steuerung kommunaler Aufgaben. Sie öffnet den Blick für Zusammenhänge auf der lokalen Ebene und die globalen Auswirkungen lokalen Handelns.

Aktionsplan zur „Agenda 2030". 17 globale Nachhaltigkeitsziele geben den Rahmen für eine zukunftsfähige Entwicklung vor. Mit dem Beschluss der „Agenda 2030" im Jahr 2015 haben sich alle 193 UN-Mitgliedstaaten verpflichtet, diese Ziele in ihre nationalen Programme aufzunehmen und umzusetzen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist für etliche dieser 17 Nachhaltigkeitsziele zuständig und arbeitet derzeit an einem „Aktionsplan zur Agenda 2030", der im Frühjahr 2019 vorgelegt wird.

Infos & Anmeldemöglichkeit

„Stadt und Land in die Zukunft denken – Kommunale Antworten auf globale Herausforderungen", 9. April 2019, Redoutensäle Linz, Promenade 39, 4020 Linz
www.nachhaltigkeit.at/la21
und anmeldung.agenda2030.at

NEUE BROSCHÜRE

Klimaschutz in Gemeinden

Gemeinden sind erste Anlaufstellen für die Bevölkerung und können einwirken, wie Klimaschutz lokal gelebt wird. Mit klimaaktiv steht ein österreichweites Netzwerk zur Verfügung, das eine Vielfalt an praxistauglichen, erprobten Unterstützungs- und Beratungsangeboten beim Bauen & Sanieren, Energiesparen, bei der Nutzung erneuerbarer Energie und in der Mobilität bereithält. Die aktuelle Broschüre finden Sie auf

www.klimaaktiv.at/gemeinden

WETTBEWERB

Nachhaltig gewinnen mit Ihrem Event

Das BMNT-Bundesländer-Netzwerk „Green Events Austria" zeichnet mit „nachhaltig gewinnen" nachhaltige Sport- und Kulturevents, Feste sowie Sportvereine aus. Gemeinden, Sportvereine, Schulen, Kulturorganisationen und andere VeranstalterInnen können ihr nachhaltiges Event oder ihren Sportverein bis 8. April 2019 online einreichen. Der Wettbewerb ist mit 20.000 Euro Preisgeld dotiert. Information, Einreichung und Teilnahmebedingungen auf

nachhaltiggewinnen.at.

Für die Planung Ihrer Veranstaltung leistet die Infothek Green Events wertvolle Dienste! Gebündelte Information und Kontakte zu Themen wie Mobilität, Location, Energie, Catering, Abfall und Technik:

infothek.greenevents.at

GESTALTEN & ARBEITEN

KOMMUNALE BÄDER
Flussbäder sind rar, aber es gibt sie noch
Seite 44

VERWALTUNG
Low-Level-Digitalisierung als Chance für Gemeinden
Seite 52

„Newcastle upon Tyne hat ein Gemeindezentrum **mit 60 Prozent Anteil an Sportfunktionen.**“

GENUG GELESEN, AUF INS HALLENBAD

Newcastle upon Tyne ist die größte Stadt im Nordosten Englands und hat eine mehr als 2000 Jahre alte Geschichte. Einst standhaftes Kastell im Verlauf des Hadrianswalls, hat die Kommune Weitblick und Mut zu Neuem bewiesen und ein innovatives Konzept für ihr Gemeindezentrum umgesetzt. Hebburn Central verbindet unter anderem ein Hallenbad mit einer öffentlichen Bibliothek sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Wie geht das?

ALLE FOTOS // ©Hufton+Crow

TEXT // FLORIAN SZEYWERTH

Ist man auf der Suche nach innovativen Konzepten für Sportanlagen, im Speziellen für Breiten- und Trendsportanlagen, so führt die Reise zurzeit unweigerlich nach Dänemark. Hier verstehen es die Kommunen, der organisierte Sport und Planer bereits seit einiger Zeit, das geänderte Bewegungsverhalten der Bevölkerung zu erkennen und darauf entsprechend der neuen Anforderungen zu reagieren. Dabei werden in den Projekten durchaus ungewöhnliche „Zutaten" miteinander vermengt, um in den meisten Fällen erstaunliche „Gerichte" zuzubereiten, zum Beispiel ein Parkhaus mit einem an der Fassade zum Dach hinaufführenden Sprintstiegenhaus mit Ziel Motorikpark oder ein Kulturzentrum mit innovativen Bewegungsräumen und -angebot für alle Altersgruppen. Die Kreationen sind alle nicht alltäglich, doch das über den Horizont Hinausdenken hat sich bei jedem einzelnen Projekt ausgezahlt, denn die Auslastung ist gut und die Objekte werden von der Bevölkerung extrem gut angenommen.

Newcastle upon Tyne liegt nicht in Dänemark, aber man hat den dänischen Geist übernommen und hatte Mut, mit dem Gemeindezentrum Hebburn Central neue Wege zu beschreiten.

Das Hebburn Central ist am Südufer des Tyne gelegen. Ein Gebiet mit starker industrieller Vergangenheit im Schiffsbau. Die Deindustrialisierung hat deutliche Spuren im Gemeindegebiet hinterlassen. Die großen Schiffswerften sind Großteils gewichen und jene, die noch bestehen, haben sich auf die Wartung, Instandhaltung und Reparaturen spezialisiert. Der Wandel ist sowohl am Stadtzentrum ablesbar als auch an der Bevölerung nicht spurlos vorübergegangen. Für die Stadtverantwortlichen war es daher wichtig, ein neues, identitätsstiftendes Zentrum für die Bevölkerung zu schaffen.

Das Architekturbüro FaulknerBrowns Architects wurde 2012 vom South Tyner Gemeinderat beauftragt, einen Masterplan für die Revitalisierung des Stadtzentrums zu erstellen. Schnell wurde den Verantwortlichen und Planern klar, dass es für einen Neustart ein neues Herz braucht, welches das Stadtzentrum belebt. Besser noch, es sollte die nötige Strahlkraft haben, um die geplanten Folgemaßnahmen zu unterstützen.

Bewusst setzte man daher auch auf die Beteiligung der Bevölkerung. In einem Zeitraum von nur zwei Monaten wurden 15 Workshops abgehalten, woran sich über 1000 Bürger und Bürgerinnen beteiligten. Ein deutliches Zeichen für das große Interesse an diesem Projekt. Auch andere internationale und nationale Beispiele zeigen, dass Beteiligungs-

Im Gebäude finden ein Schwimmbad, eine Turnhalle, die örtliche Bibliothek, ein Fitness-Bereich, ein Tanzstudio und Büroräumlichkeiten der Verwaltung Platz. Ergänzt wird das Angebot im Freiraum durch einen Kunstrasenplatz und einen Kinderspielbereich. Insgesamt teilen sich die Flächen in 60 Prozent für sportliche und 40 Prozent nicht sportliche Nutzungen auf.

FLORIAN SZEYWERTH IST LEITENDER REDAKTEUR VON „SCHULE & SPORTSTÄTTE", DEM OFFIZIELLEN ORGAN DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR SCHUL- UND SPORTSTÄTTENBAU (ÖISS).

prozesse in den meisten Fällen die Akzeptanz eines Projekts in der Bevölkerung steigern. Wichtig dabei ist immer das ehrliche Miteinander aller Beteiligten und eine klare Kommunikation.

Das Ergebnis des Beteiligungsprozesses, des Masterplans für die Revitalisierung des Stadtzentrums und der architektonischen Auseinandersetzung ist das Hebburn Central, ein Gebäude mit ungewöhnlichem, aber interessantem Raumprogramm und Nutzungsmix. Im Gebäude finden ein Schwimmbad, eine Turnhalle, die örtliche Bibliothek, ein Fitness-Bereich, ein Tanzstudio und Büroräumlichkeiten der Verwaltung Platz. Ergänzt wird das Angebot im Freiraum durch einen Kunstrasenplatz und einen Kinderspielbereich. Insgesamt teilen sich die Flächen in 60 Prozent für sportliche und 40 Prozent nicht sportliche Nutzungen auf.

Internationale Trends zeigen, dass das Hebburn Central kein Einzelfall ist. Ein Nutzungsmix aus verschiedenen Angeboten kann positive Synergien fördern. Seien es energietechnische Synergien, wie zum Beispiel bei der Bossard Arena im schweizerischen Zug, wo die angrenzende Wohnsiedlung zum Teil mit Hilfe der Abwärme der Eisbereitungsanlage geheizt wird, oder wie in Newcastle, Synergien zwischen einzelnen Institutionen, um ein belebtes Ortszentrum zu schaffen.

Die diversen Angebote bewirken, dass das Gebäude zu unterschiedlichen Zeiten mit Leben gefüllt wird. Schulen nutzen das Schwimmbad, ein 25-m-Becken mit kleiner Tribünenanlage und ein Lehrbecken vormittags. Auch die Bibliothek und die Turnhalle werden von den Schüler/innen genutzt, während zeitgleich Amtsgänge in den Räumlichkeiten der Verwaltung passieren. In den Nachmittags- und Abendstunden sind dann Berufstätige die Hauptnutzer/innen. 2016, im Jahr nach der Eröffnung, waren es 243.245 Nutzer/innen.

Die Angebote sind dabei räumlich so ansprechend angeordnet, dass die Funktionen sich nicht voreinander verstecken. Im Gegenteil, das Haus signalisiert Offenheit nach außen, hin zum Stadtraum. Das Leben im Innenraum soll gezeigt werden, neugierig machen und so neue Nutzer/innen anlocken. Dem entspricht auch die architektonische Gestaltung. Große Öffnungen in der Fassade findet man dort, wo es etwas zu sehen gibt. So verschmilzt die Bücherei scheinbar mit dem angrenzenden Stadtraum und man wird geradezu zu den Bücherregalen hingezogen.

Im Gebäude selbst sind vielfältige Blickbeziehungen möglich und die Wegeführung ist so »

„98 Prozent der Arbeiten wurden **im Umkreis von 30 km** vergeben.“

geschickt verwoben, dass man unweigerlich die Vielfältigkeit der Angebote wahrnimmt. Als Leseratte bekommt man Lust, den rauchenden Kopf bei ein paar Längen im Pool abzukühlen, und umgekehrt, als Schwimmer, sich in der Bücherei in die neuesten Trainingsphilosophien einzulesen. Die Vielfältigkeit und Offenheit trägt in jedem Fall zu einer auffällig positiven Stimmung im Gebäude bei. Gemeindemitarbeiter/innen berichten sogar, dass sie bei Angelegenheiten mit Konfliktpotenzial wesentlich seltener Probleme haben, da alle Beteiligten bei Besprechungen durch die positive Grundstimmung entspannter zur Sache gehen.

Neben diesen subjektiven Erfahrungen ist der Erfolg des Gemeindezentrums der anderen Art auch in Zahlen messbar. Nach Eröffnung des Hebburn Central im August 2015 wurden in den ersten drei Monaten 1100 Jahresmitgliedschaften mehr bei den Sportangeboten und 600 Mitgliedschaften mehr in der Bücherei abgeschlossen. Das untermauert den Erfolg des architektonischen Konzepts des Hebburn Central und des Masterplans für die weitere Stadtentwicklung.

Dieser kurzfristige Erfolg soll jedoch in eine langfristig nachhaltige Entwicklung umgemünzt werden. Es gibt bereits erste Anzeichen, dass die Entwicklung in die richtige Richtung geht. Durch die ganztägige Belebung des Stadtzentrums infolge des Nutzungsmixes im Gemeindezentrum ist eine höhere Bereitschaft für Investitionen im Stadtteil aus dem privaten Sektor spürbar. Das Herz hat also bereits spürbar zu schlagen begonnen.

Der erhöhte Herzschlag und die unvermeidlich damit verbundene Wärmeentwicklung der Aktiven auf den Laufbändern des Fitnessbereichs im Hebburn Central wird energieeffizient im Gebäude genutzt. 400 Watt an Wärme produziert ein/e Sportler/in durchschnittlich auf dem Laufband. Diese Abwärme wird über Wärmetauscher aufgenommen und dazu genutzt, das Wasser des 25-m-Beckens zu erwärmen. Gerade bei Sportanlagen wie Schwimmbädern sind eine energieeffiziente Bauweise, aber auch intelligente Maßnahmen zur Reduktion der laufenden Kosten wichtig. Das Schwimmbad wurde im Fall des Hebburn Central daher so ausgerichtet und die Fensteröffnungen so angeordnet, dass ein hoher Anteil an Sonneneinstrahlung genutzt werden kann, um den Schwimmbadbereich zu erwärmen.

Neben diesen intelligenten planerischen Maßnahmen wurde ebenso an der Bauteiloptimierung gearbeitet. Die Fassadenelemente wurden zum Großteil vorgefertigt angeliefert, um so einerseits

die Bauzeit zu verkürzen und andererseits einen hohen Qualitätsstand der Produkte zu erreichen. Der U-Wert der Wandkonstruktion übertrifft die Vorgaben um das Doppelte und auch die Dichtheit der Gebäudehülle konnte durch die gewählte Bauweise erhöht werden. Die Dachflächen werden mit Hilfe einer Solaranlage ebenfalls zur Energiegewinnung genutzt.

All das bedeutet natürlich ein Mehr an Erstinvestitionen, doch die Langzeitwirkung ist der ausschlaggebende Kostenfaktor. Gerade Sportstätten wie Schwimmbäder, aber auch Eisanlagen haben erfahrungsgemäß hohe Betriebskosten. Hier macht es in jedem Fall Sinn, Mehrinvestitionen zu prüfen, um auf lange Sicht Betriebskosten und damit die Belastung für das Gemeindebudget zu senken. Umso mehr empfiehlt es sich, jedmögliche Synergien zu nutzen.

Beim Hebburn Central ist das gelungen, und das Engagement schlägt sich neben der positiven Entwicklung der Stadt auch in der Vorbildwirkung für weitere Projekte nieder. Zirka 98 Prozent der Arbeiten wurden an Betriebe in einem Umkreis von 30 km vergeben, das stärkt den örtlichen Bezug zusätzlich.

Im Forschungsprojekt EnergieFit – e7 Energie Markt Analyse und Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau – wurden unter anderem Best-Practice-Beispiele für innovative Energietechnologien im Sportstättenbau aufbereitet (www.oeiss.org/oeiss/de/Service/forschung/).

Es zeigte sich, dass die Rahmenbedingungen für die Umsetzung in den meisten Fällen von den Kommunen ausgehen. Smart City-Programme geben oftmals den Anreiz, Projekte in einem breiteren Kontext zu denken und somit auch langfristige Nachhaltigkeit zu erreichen.

Aus Erfahrung weiß man, dass es diese Projekte sind, die den Unterschied in einer Gemeinde ausmachen. Auszeichnungen wie der IOC IPC IAKS Award, der RIBA Award, der British Construction Industry Award und das Erfüllen von Nachhaltigkeitsstandards wie BREEAM, wie im Fall des Hebburn Central, sind Anerkennungen, welche den Stellenwert der Planung der Gemeinde für ihre Bürger noch einmal klar verdeutlichen und alle mit Stolz erfüllen.

Das Beispiel des Hebburn Central zeigt, dass öffentliche Infrastruktur, die identitätsstiftend und innovativ ist, langfristig eine Win-win-Situation darstellt. Der internationale Vergleich zeigt, dass hierfür jedoch Player aus den unterschiedlichen Bereichen den Mut haben müssen, gemeinsam und budgetübergreifend an einem Strang zu ziehen.

„Vor der Umsetzung fanden 15 **Workshops mit Gemeindemitgliedern in zwei Monaten und über 1000 Beteiligten statt.“**

ZAHLEN UND FAKTEN

Eröffnung:	August 2015
Nutzer/innen (2016):	243.245
Errichtungskosten:	€ 17,7 Mio.
Betriebskosten (2016):	€ 408.475,-

Planer und Betreiber
FaulknerBrowns Architects
www.faulknerbrowns.co.uk

South Tyneside Council
www.southtyneside.gov.uk

ALLE FOTOS // @Hufton+Crow

KOMMUNALE BÄDER

DAS **FLUSSBAD LEBT** NOCH

Flussbäder sind heutzutage rar, und ihr Ruf ist nicht der beste. Zu Unrecht, denn das Nase-rümpfen beruht oft nur auf Vorurteilen und den Gedanken an eine zweifelhafte Wasserqualität, die längst nicht mehr gegeben ist.

Das laut „Kronen Zeitung" „schönste Naturbad Österreichs: Das Flussbad an der Ybbs wird vom Freizeitverein Hollenstein betrieben. Rechts im Bild der eingezogene Sohlgurt.

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Papa watet benommen aus der trüben Suppe und reibt sich den Kopf an der Stelle, an der ihn das Treibholz getroffen hat. Währenddessen kämpft sich Mama verzweifelt durch den vorbeischwimmenden Abfall, um das hilflose Töchterlein zu retten, das von der Strömung mitgerissen wird. Solche oder ähnliche Bilder scheinen bei vielen Österreichern vor dem geistigen Auge aufzutauchen, wenn sie ans Baden im Fluss denken. Doch woran liegt das? An Erfahrungen im Ausland? Daran, dass die großen heimischen Fließgewässer in der Regel eine relativ hohe Fließgeschwindigkeit aufweisen? Oder dass sie sofort mit den Alpenseen, die wirklich eine fantastische (Trink-)Wasserqualität aufweisen, verglichen werden? Tatsache ist, diese Vorurteile waren nicht schon immer vorhanden. Früher waren Flussbäder äußerst populär.

Als Flussbad wird ein Schwimmbad bezeichnet, dessen Wasserfläche sich in einem Fließgewässer befindet. Meist in Form eines abgegrenzten Bereichs eines Flusses, manchmal auch als schwimmendes Becken in einem Fluss.

Jahrhundertelang galt das Baden im Fluss aus realen und mythologischen Gründen als gefährlich, krankmachend, sündhaft und sittenwidrig. Doch im Zuge der Aufklärung setzte ein Umdenken ein, und das öffentliche Baden erfreute sich schnell einer immer größeren Beliebtheit. So entstanden neben Seebädern und Kurorten recht bald auch Badeanstalten an Fließgewässern – die Erste im Jahr 1760 in Paris, und in Österreich 1781 die Erste an der Donau in Wien. Die Flussbäder waren vorerst hauptsächlich Männern vorbehalten. Gebadet wurde nach strengen Regeln, und außerhalb der Anstalten war das Baden weiterhin streng verboten. Es folgten zahlreiche Flussbäder von privaten Investoren und öffentlichen Institutionen an der Donau, dem Donaukanal und an kleineren Fließgewässern wie dem Wienfluss. Doch nicht nur in Wien ging die Zahl der Flussbäder in die Dutzende, der Trend war europaweit der gleiche. In Berlin gab es allein an der Spree fünfzehn private Badeanstalten.

Rund hundert Jahre lang hielt der Erfolgslauf der Flussbäder an, doch dann folgte ein jähes Ende. Grund dafür war die einsetzende Industrialisierung und die damit einhergehende rasante Verschlechterung der Wasserqualität. Die drastische Verschmutzung der Flüsse durch Industrieanlagen prägte fortan das nunmehr schlechte Image der Flussbäder. Gleichzeitig wurden Hallenbäder immer populärer und ein Flussbad nach dem anderen schloss seine Pforten. Die meisten für immer. Nur vereinzelt überdauerte das eine oder andere Bad den Wandel der Zeit. Etwa das Gänsehäufel in Wien, dessen Rettung die Donauregulierung war. Durch diese wurde das ehemalige Flussbett des Donaustroms zum Altarm „Alte Donau", dadurch de facto zu einem stehenden Gewässer.

Auch abseits der Ballungsräume gab es Flussbäder. Jenes in Hollenstein an der Ybbs ist ein gutes Beispiel. Über hundert Jahre ist es alt. Lange Zeit war es geschlossen und verwilderte, bis es von einem privaten Verein 1992 revitali-

» Ein Vorteil des Flussbades sind die vergleichsweise niedrigen laufenden Kosten. Es gibt keine Chloranlage, keine Beckenreinigung und keinen Algen- oder Wasserpflanzenbewuchs, der gemäht werden müsste."

siert und wiedereröffnet wurde. Dieser Verlauf ist typisch für die Geschichte der Flussbäder. Nachdem sich die Fließgewässer nahezu das gesamte 20. Jahrhundert als natürliche Abwasserkanäle der Siedlungsräume und der Industrie rein wirtschaftlichen Überlegungen unterordnen mussten, setzte in den 80er-Jahren ein ökologisches Umdenken ein. Mit der steigenden Bedeutung des Umweltschutzes stieg auch die Wasserqualität an und die Flüsse erholten sich. Seit den 90er-Jahren erlebten infolge auch die Flussbäder ein kleines, aber anhaltendes Revival.

Der zweite Frühling des Flussbades. Die Anahl der heute in Österreich betriebenen Flussbäder ist zwar überschaubar, aber ansteigend, und das Urteil sowohl von den Betreibern als auch von den Besuchern fällt sehr positiv aus. Nehmen wir nochmals Hollenstein als Beispiel. Die Gemeinde hatte kein Interesse, das über hundert Jahre alte Bad zu reaktivieren, gab es doch noch ein normales Schwimmbad im Ort. Also hat der private Freizeitverein die Initiative ergriffen und dem Flussbad zu neuer Blüte verholfen. Gottseidank, denn das andere Schwimmbad wurde inzwischen geschlossen.

Unsicherheitsfaktor Fließgewässer. Ein Unsicherheitsfaktor bei Fließgewässern ist immer die Wasserqualität. Damit hat man in Hollenstein aber keine Probleme: „Wir können die Wasserqualität überhaupt nicht beeinflussen, sind aber verpflichtet, jedes Jahr eine Wasseruntersuchung machen zu lassen, und die war noch immer sehr positiv. Bei uns hat die Ybbs Trinkwasserqualität“, erklärt Riener.

Ein weiteres Spezifikum an Flüssen: die Fließgeschwindigkeit. In Hollenstein hat man deshalb einen Sohlgurt eingezogen. Dieser trennt einen oberen, seichten Teil, der auch gut für Kinder und Nichtschwimmer geeignet ist, von einem tieferen (bis 2,5 m) Teil, in dem tatsächlich die Fließgeschwindigkeit spürbar ist, das Badevergnügen aber nicht weiter beeinträchtigt wird.

Ein Vorteil des Flussbades sind die vergleichsweise niedrigen laufenden Kosten. Es gibt keine Chloranlage, keine Beckenreinigung und keinen Algen- oder Wasserpflanzenbewuchs, der gemäht werden müsste. „Gemäht wird bei uns nur die Liegewiese“, lacht Riener. Kleinere Instandhaltungsarbeiten erledigen gegebenenfalls die Tischler aus dem Verein. Zur Wiedereröffnung des Bades wurden die historischen Badekabinen liebevoll restauriert, eine WC-Anlage sowie ein Buffet errichtet. Die gepflegte Anlage mit den alten Holzgebäuden verleiht dem Bad einen ganz besonderen Charme. Hollenstein ist aber bei weitem nicht das einzige Flussbad, das einen Besuch wert ist.

Ja zum Flussbad, auch im Westen. Je weiter westlich man in Österreich blickt, desto spärlicher werden die Flussbäder. Dabei gibt es sehr wohl etliche beliebte Badestellen an Flüssen, jedoch sind diese so gut wie nie als Bad erschlossen. WC-Anlagen fehlen, Parkplätze sind Mangelware, Buffets Fehlanzeige. Hier besteht noch viel Potenzial, mit vergleichsweise geringem Einsatz einen Mehrwert für das örtliche Freizeitangebot zu schaffen. Auch wenn die Badesaison in den Alpen kurz und das Wasser frisch ist – der Wille der Bevölkerung, an diesen Stellen zu baden, ist dennoch schon jetzt vorhanden. Die laufenden Erhaltungskosten sind gering und können durch Pachtverträge mit Buffetbetreibern nahezu egalisiert werden. Auch wenn man an die Flussbad-Dichte des 19. Jahrhunderts wohl nicht herankommen wird, die heimischen Flüsse und ihre Qualität würden sich eine stärkere Beachtung als Badegewässer mehr als verdienen.

Mehr auf https://kommunal.at/index.php/artikel/das-flussbad-lebt

HEIMAT BIST DU SCHÖNER BÄDER

In Kaindorf an der Sulm bei Leibnitz befindet sich das älteste Flussbad der Steiermark. Dort bildet die Sulm ein natürliches Badebecken, an dem seit knapp hundert Jahren ein Bad im Familienbetrieb geführt wird.
In Purgstall an der Erlauf wurde am Beginn der Erlaufschlucht erst kürzlich die alte Badeanlage wiederbelebt und ein weiteres naturbelassenes Flussbad geschaffen.
Auch am Kamp hat das Baden lange Tradition. Das alte, rot-weiß gestrichene Badehaus aus Holz zeugt von einer hundertjährigen Geschichte des institutionalisierten Badens.
In der Freibadanlage am „Pielachstrand“ in Rabenstein kombiniert man das Flussbaden mit zahlreichen Sportaktivitäten, und in den Sommerferien hat das Bad mittwochs gar bis 22 Uhr geöffnet.
Auch Oberösterreich kann mit Flussbädern aufwarten. Etwa in Reichraming oder dem Rodlbad in Gramastetten (an der Großen Rodl).

Mehr Flussbäder auf **www.oesterreich-info.at/themen/baden-im-fluss.htm**

ESYLUX

LERNERFOLGE MIT BIOLOGISCH WIRKSAMEM LICHT

Die Vorzüge einer tageslichtähnlichen Beleuchtung in Klassenräumen sind spätestens seit der Schulstudie durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf 2009 bekannt: Um fast 35 Prozent erhöhte sich die Lesegeschwindigkeit der Schüler, die Fehlerhäufigkeit sank um 45 Prozent. Und die Effekte reichen weiter. Denn ein solches biologisch wirksames Licht erhöht zugleich das allgemeine Wohlbefinden und fördert durch die Stabilisierung des Tag-Nacht-Rhythmus' außerdem einen gesunden Schlaf.

Mit den ELC-Lichtsystemen des Herstellers ESYLUX ist erstmals eine wirtschaftliche Lösung für diese Beleuchtungsform realisierbar. Eine eingebaute Sensorik sorgt automatisch für eine anwesenheits-, tageslichtabhängige und damit sehr energieeffiziente Steuerung. Zudem erlaubt eine schnelle Plug-and-play-Installation eine kostengünstige Modernisierung auch im laufenden Betrieb. Die Systeme lassen sich frei zusammenstellen oder als vorkonfigurierte, einbaufertige Sets einsetzen. Wie zum Beispiel die Classroom-Sets für Klassenraumgrößen von 60 m²: Sie umfassen neben Hauptbeleuchtung und Steuerung ein blendfreies Tafellicht sowie einen Taster, mit dem sich das Licht bei Bedarf auch über Szenen verändern lässt.

FOTO //iStock/ismagilov/ESYLUX

Die Classroom-Sets von ESYLUX: Vorkonfigurierte, einbaufertige Komplettlösungen mit energieeffizientem Human Centric Lighting für Klassenräume von ca. 60 m².

ESYLUX

KONTAKT
www.esylux.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

SYMPOSIUM GRABENLOS 2019 AN DER TU WIEN

WO GRABENLOSE EXPERT/INNEN TAGEN

Das Symposium Grabenlos 2019 - die Dialogplattform der grabenlosen Branche – findet am 26. und 27. März 2019 an der Technischen Universität Wien statt. Die Österreichische Vereinigung für Grabenlosen Leitungsbau (ÖGL) erwartet rund 200 TeilnehmerInnen, die sich zwei Tage lang in Vorträgen und Österreichs größter Fachausstellung über Trends & Innovationen der Grabenlosen Technologien informieren.

No-Dig – Smarte Zukunft. Die Podiumsdiskussion „No-Dig – Smarte Zukunft" trägt der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung. Der 27. März 2019 steht ganz im Zeichen der Digitalisierung im Grabenlosen Leitungsbau. Ein Thema, das den Infrastrukturbereich unserer Kommunen in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen wird. Highlight ist eine mit hochkarätigen Vertretern aus Politik, Wissenschaft und der Baubranche besetzte Paneldiskussion, welche die Chancen und Möglichkeiten einer digitalen Zukunft beleuchtet.

FOTO // ÖGL

Sonderticket für Gemeindevertreter. Für alle österreichischen GemeindevertreterInnen wird es 2019 wieder ein limitiertes Kontingent an Sondertickets geben. Interesse? Sie können sich ab sofort unter **www.grabenlos.at** informieren und anmelden.

ÖGL

INFOS
Symposium Grabenlos 2019
26. & 27. März 2019
Technische Universität Wien
Anmeldung:
www.grabenlos.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

BELEUCHTUNG ALS PUBLIKUMSMAGNET FÜR EINHEIMISCHE UND TOURISTEN

DAS RICHTIGE LICHT MACHT ATTRAKTIV

Festliche Inszenierungen zur Weihnachtszeit üben eine regelrechte Magnetwirkung auf Menschen aus. Nicht nur in Großstädten, sondern auch in kleineren Städten und Gemeinden gewinnt die richtige Beleuchtung immer mehr an Stellenwert.

Eine im Frühjahr 2018 von MK Illumination gemeinsam mit dem Institut GMA herausgegebene Studie bestätigt abermals, dass eine weihnachtliche Atmosphäre auf Christkindlmärkten Innenstädte und Ortszentren dabei unterstützt, sich gegenüber dem stark wachsenden Online-Handel zu behaupten. 60% der Befragten gaben an, den Besuch des Weihnachtsmarktes mit dem Einkauf von Geschenken zu verbinden und einige kulinarische Köstlichkeiten zu genießen. Bei Touristen steigt dieser Wert sogar auf 80 Prozent.

Weihnachtslichter, Punsch, Adventlieder und im Idealfall Schneeflocken lassen sich eben nicht durch das Internet ersetzen. Das stellen langjährige, repräsentative Befragungen in Deutschland und Österreich ganz eindeutig unter Beweis.

Es lässt sich allerdings ebenso beobachten, dass die Besuchererwartungen stets zunehmen. Besonders bei der Millennium-Generation wächst der Erlebnishunger exzeptionell. Aber auch bei den älteren Generationen steigert sich die Erwartungshaltung hinsichtlich festlicher Licht-Inszenierungen zunehmend.

Es reicht also nicht mehr, eine Örtlichkeit einfach nur schmückend zu beleuchten, das Schaffen von echten Licht-Erlebnissen wird daher ein immer wichtigerer Faktor.

„Festliche Beleuchtung gewinnt jedes Jahr mehr an Bedeutung. Unser Geschäft ist weniger abhängig von schnelllebigen Strömungen im Design-Bereich als andere Branchen, allerdings beobachten wir aktuelle Entwicklungen und Trends hinsichtlich des Schaffens von wahrhaftigen Erlebniswerten, die Emotionen hervorrufen, sehr genau", zeigt sich CEO Klaus Mark überzeugt.

Beleuchtung ist eine günstige und effektive Form, einen Platz umzugestalten, positive Stimmung zu erzeugen und das Sicherheitsgefühl zu steigern. Sowohl Einheimische als auch Touristen besuchen jene Orte und Plätze, an denen sie sich besonders wohlfühlen. „Die Gemeinden und ihre Bürgermeister müssen der Beleuchtung eine neue Wertigkeit geben. Es muss ein verstärktes Bewusstsein geschaffen werden, dass das Gestalten von öffentlichen Plätzen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Lichterlebnisse kreieren festliche Atmosphären, die Menschen anziehen und zum Verweilen einladen", ist Klaus Mark überzeugt.

Auch kleinere Städte und Gemeinden wie Kitzbühel, Seefeld, Längenfeld, Kaprun, Horn, Leobersdorf, Saalbach, Schwaz, Judenburg oder Umhausen haben erkannt, dass man mit der richtigen Beleuchtung die Anziehungskraft der eigenen Destination maßgeblich steigern kann.

MEHR INFOS
MK Illumination Handels GmbH
Trientlgasse 70
6020 Innsbruck, Austria
Tel.: +43 (0) 512 202430-0
Fax: +43 (0) 512 202433
info@mk-illumination.com
www.mk-illumination.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

BELEUCHTUNG VON FREISPORTANLAGEN

WAS WIRKLICH PASSIERT, WENN DAS LICHT ANGEHT

Schlagartig verstummt das Quaken der Frösche im Tümpel, als am nahegelegenen Sportplatz die Flutlichtanlage in Betrieb genommen wird. Erst nach dem Training und dem Erlöschen der Scheinwerfer setzen sie ihr Konzert fort. Wenn aber die Rufe nach den Froschweibchen ausbleiben, ist es schlecht um den Fortbestand der Amphibien bestellt.

TEXT // WILFRIED DOPPLER, RUDOLF HORNISCHER

Das Licht hält auch die Wasserflöhe davon ab, zum Abweiden der Algen an die Oberfläche des Gewässers zu kommen. Sie warten mit ihrer Wanderung aus der Tiefe bis zur Dunkelheit, weil sie dann bessere Chancen haben, nicht von Fischen und anderen Teichbewohnern gefressen zu werden. Wenn sich nun die Algen ungebremst vermehren können, wird der Teich umkippen, weil absterbende Algen den gesamten Sauerstoff aufzehren.

Und schließlich warten auch manche Fische im Schatten auf die Dunkelheit und verlieren durch die künstliche Beleuchtung wertvolle Zeit für die Nahrungssuche.

Das Beispiel zeigt einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Einflüsse von künstlichem Licht auf den Naturhaushalt. Zahlreiche Arten haben sich in evolutionären Zeiträumen an natürliche Lichtverhältnisse angepasst. Das Licht steuert ihren Aktivitätsrhythmus und damit u. a. Räuber-Beute-Beziehungen, Fortpflanzung, Nahrungssuche, Kommunikation, Wanderungsbewegungen und Ruhephasen.

Die Herausforderung der Kommune besteht letztlich darin, unter Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Verantwortung einen geeigneten Standort für die Sportanlage zu finden, der nach Möglichkeit sowohl die Bedürfnisse der Nutzer als auch jene der Umwelt und der Anrainer berücksichtigt. Gefordert sind Siedlungsnähe, Schutz der Anrainer vor Lärm und Licht sowie Rücksichtnahme auf den Lebensraum geschützter Arten. Geregelt werden diese Punkte in der Önorm O 1052, die ergänzend zu den Guides des ÖISS und der Önorm EN 12193 bei jeder Beleuchtungsplanung im Außenraum zu berücksichtigen ist.

Für die Planung der Beleuchtungsanlage bedeutet das, bei ausreichender Platzbeleuchtung möglichst geringe Lichtemissionen zu verursachen. Dazu sind z. B. Planflächenflächenstrahler mit entsprechender Lichtlenkung geeignet, die, richtig eingesetzt, das Licht auf die Sportfläche begrenzen und keine Emissionen in die Horizontale und darüber hinaus verursachen. Anlagen sind so zu planen, dass für Trainings- und Wettkampfbetrieb unterschiedliche Beleuchtungsintensitäten möglich sind.

Zufahrtsstraßen zu Sportanlagen werden vielfach nur während Veranstaltungen genutzt, die Beleuchtung dieser Straßen sollte daher sensorgesteuert entsprechend der Önorm O 1055 an das jeweilige Verkehrsaufkommen angepasst werden.

WILFRIED DOPPLER IST EXPERTE FÜR STADTÖKOLOGIE DER WIENER UMWELTANWALTSCHAFT

RUDOLF HORNISCHER IST VORSTANDSVORSITZENDER DER LICHTTECHNISCHEN GESELLSCHAFT ÖSTERREICHS

FOTOS // shutterstock.com

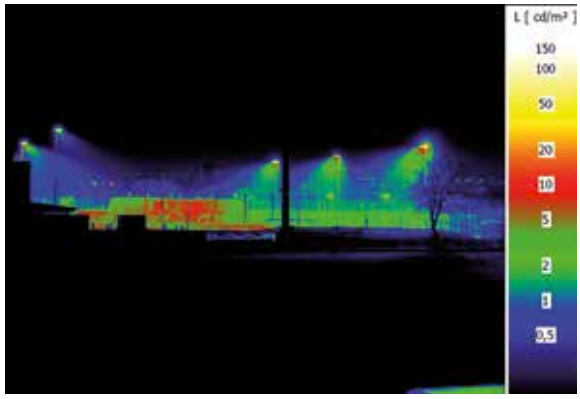

Ganz links: Trainingsplatz mit Planflächenstrahlern – beleuchtet wird nur das Spielfeld, die Umgebung bleibt dunkel. Links im Vergleich dazu das Leuchtdichtebild des Trainingsplatzes.

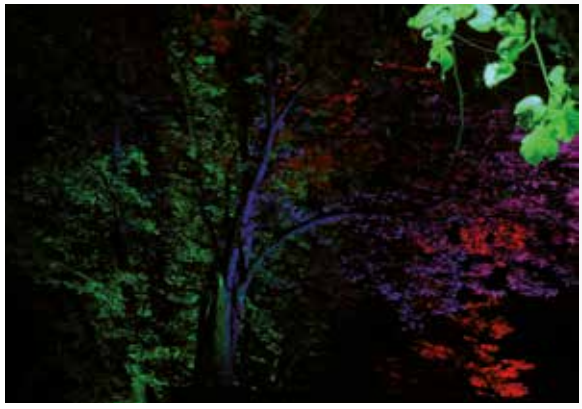

Vor allem die UV- und die Blaulichtanteile von Leuchten locken Insekten an. Nicht nur Insekten, auch Amphibien wie Frösche werden durch Lichtverschmutzung beeinträchtigt. Bäume und Sträucher sind Lebensraum von Insekten, Vögeln und Kleinsäugern, die durch beabsichtigte und unbeabsichtigte Anstrahlung massiv gestört werden.

Nicht zu unterschätzen ist in jedem Fall der Beitrag von Flutlichtanlagen zu den Lichtglocken über vielen Städten. Als Lichtglocke wird die Aufhellung des Nachthimmels durch direkte und indirekte Reflexion von sichtbarer und nicht sichtbarer Strahlung bezeichnet. Ursache für die Streuung sind Gasmoleküle, Aerosole und Partikel in der Atmosphäre. Dieses Licht überstrahlt über viele Kilometer den natürlichen Sternehimmel, von dem in Städten gerade einmal noch zehn Prozent zu sehen sind.

Am bekanntesten sind sicherlich die Auswirkungen künstlicher Außenbeleuchtung auf die Insekten. Jeder kennt das Bild von Nachtfaltern, die bis zur Erschöpfung um Leuchten kreisen. Mindestens 80 Prozent der bekannten Tierarten oder weit über eine Million Arten gehören zu den Insekten. Von den ca. 4000 Schmetterlingsarten in Österreich sind 85 Prozent nachtaktiv. Nachtfalter bestäuben Pflanzen, darüber hinaus sind sie – wie viele Insektenarten – wichtige Glieder der Nahrungskette. Da nachtaktive Insekten wie Nachtfalter durch bläuliches Licht und UV-Strahlung angelockt werden, ist die Emission in diesen Spektralbereichen so gering wie möglich zu halten. Ein Vorteil von modernen LED-basierten Beleuchtungsanlagen liegt darin, dass diese technologiebedingt keine Emissionen im UV-Bereich aufweisen. Sind keine TV-Übertragungen geplant, kann die Anlage auf eine Farbtemperatur von 3000 K ausgelegt werden, wodurch die Emissionen im Blaubereich deutlich reduziert werden.

Einen Sonderfall stellen für internationale Bewerbe genutzte Stadien dar. Aus baulichen Gründen können hier die Vorgaben an die Lichtplanung betreffend Himmels- und Raumaufhellung sowie Blendung in Kombination mit den erforderlichen hohen Beleuchtungsstärken oftmals nicht erfüllt werden. Da die Anzahl der Spieltage begrenzt ist, kann hier die Beurteilung der Situation über die Dosis erfolgen.

Besonderes Augenmerk muss auf sensible Lebensräume wie Trockenwiesen, Feuchtgebiete, Gewässer, Waldränder und allgemein auf Schutzgebiete gelegt werden. Hier sind die Artenvielfalt und damit das Gefahrenpotenzial durch Kunstlicht am größten.

Neben der Spielfeldbeleuchtung sind auch die Auswirkungen von beleuchteten Werbeanlagen, Videowalls, Schriftzügen, Parkplatz- und Vorplatzbeleuchtungen bei der Lichtplanung hinsichtlich Umwelt- und Anrainerschutz zu berücksichtigen.

EINSATZ VON LICHT IM AUSSENRAUM

- in dem Zeitraum, in dem es benötigt wird
- nur dort, wo es notwendig ist
- nur in der erforderlichen Intensität
- keine Anstrahlung von Bäumen und Sträuchern
- keine Abstrahlung in die Horizontale
- Leuchtmittel mit geringem UV-Anteil im Spektrum
- Reduzierung der Lichtpunkthöhe zur Verminderung der Fernwirkung auf Insekten

Horizontal abstrahlendes Licht ist für den Natur- und Umweltschutz schlimmer als vertikales, da es eine wesentlich größere Fernwirkung entfaltet. Dies betrifft die Anlockwirkung für Insekten genauso wie die Einschränkung der Himmelsbeobachtung.

FOTOS // © W. Doppler Wiener Umweltanwaltschaft //

FÜR INDOOR UND OUTDOOR:

LED-BELEUCHTUNG DER IKB

Die IKB bietet Unternehmen, Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen attraktive All-inklusive-Pakete zur Optimierung der Beleuchtung. Dabei setzt die IKB auf energieeffiziente LED-Leuchten. Mit dem All-inklusive-Licht-Paket der IKB sparen die Kunden nicht nur Energie und Wartungskosten, sondern bekommen von den IKB-Experten auch ein Beratungspaket inklusive höchstmöglicher Förderungen.

Mit LED bis zu 70 Prozent Energiekosten sparen. LED-Beleuchtung bringt viele Vorteile, allen voran die beachtliche Stromkosteneinsparung. LED-Leuchten haben eine sehr lange Lebensdauer bei geringstem Wartungsbedarf. Das Licht ist gerichtet, blendet nicht und sorgt für Gleichmäßigkeit und optimale Farbwiedergabe.

Das Beispiel Kaltenbach zeigt auf: LED bringt viele Vorteile.

Das IKB-Angebot. Auch die Umsetzung ist einfach. Überzeugt die fundierte unverbindliche Beratung der IKB, erhalten Interessierte ein Angebot. Dieses enthält die Planung, Errichtung und Inbetriebnahme der neuen Anlage sowie auf Wunsch die laufenden Kontrollen, Wartung und Betriebsführung sowie die Förderungsabwicklung. Eine Investition ist somit nicht nötig, IKB-Kunden können bequem in Raten bezahlen und belasten damit kein Budget.

IKB Eins für alle.

KONTAKT & WEITERE INFORMATIONEN
Martin Angerer,
Geschäftsbereich Energieservices
Tel: +43 512 502-5234
Mail: **martin.angerer@ikb.at**
Web: **www.ikb.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

INNOVATION FÜR DIE KOMMUNALE FINANZBESCHAFFUNG

MACHEN SIE DEN SCHRITT ZUR DIGITALEN FINANZDIREKTION

Kommunen und ihre Unternehmen vergleichen und beschaffen Kredite und Einlagen jetzt online. CommneX hilft dabei.

Immer mehr Kommunen setzen bei der effizienten und transparenten Finanzbeschaffung auf CommneX, den unabhängigen Online-Marktplatz für Kommunalfinanzen. CommneX verbindet Sie mit Finanzpartnern aus ganz Österreich. Mit wenigen Klicks definieren Sie Ihren Finanzbedarf – ob Kredit oder Einlage –, sprechen eine Vielzahl von Finanzpartnern an und erhalten Ihre Angebote kostenfrei und einfach vergleichbar. CommneX überträgt die Innovation des Online-Finanzmarktplatzes auf die öffentliche Hand und digitalisiert Ihren bislang manuellen Ausschreibungsprozess. Ob kurzlaufender Liquiditätskredit, langlaufendes Investitionsdarlehen oder Ihr Einlagegeschäft als Tages- und Festgeld. Registrierung und Handhabung sind einfach und intuitiv:

- **PRODUKTVIELFALT** – Einlagen, Finanzierungen, „grüne" Finanzierungen
- **DIGITAL** – wenige Klicks statt einer mehrseitigen Ausschreibung
- **REICHWEITE** – Ansprache vieler, auch überregionaler Finanzpartner anstelle einiger örtlicher Banken
- **VERGLEICHBAR** – komplexe Angebote über unterschiedliche Laufzeiten, Tilgungsstrukturen und Zinsbindungsphasen werden einfach vergleichbar
- **TEAMARBEIT** – legen Sie weitere Mitarbeiter an und weisen diesen Nutzerrechte zu

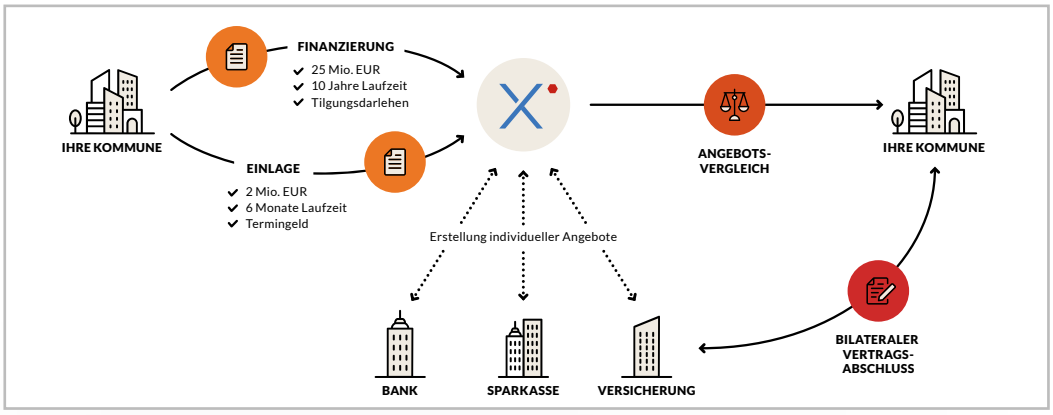

CommneX überträgt die Innovationen des Online-Finanzmarktplatzes auf die öffentliche Hand und digitalisiert Ihren bislang manuellen Ausschreibungsprozess.

Alle reden über Umweltschutz, Sie handeln – der „Grüne Kommunalkredit". Die öffentliche Hand garantiert seit jeher im Rahmen der Daseinsvorsorge die öffentlichen Lebensgrundlagen und ein nachhaltiges Wirtschaften. Kommunale Projekte in Bereichen wie Energieeffizienz oder E-Mobilität sind zunehmende Aufgaben der Verwaltung.

Für Ihre Projektfinanzierungen erhalten Sie jetzt exklusiv über CommneX das Zertifikat „Grüner Kommunalkredit" für Ihr Stadtmarketing und Ihre Reputation als nachhaltige und fortschrittliche Verwaltung. Das etablierte Rating-Institut imug|rating prüft Ihr Projekt auf grüne Kriterien und erteilt Ihnen Ihr Zertifikat. Sprechen Sie damit neue, grün orientierte Investoren an und leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz in der Verwaltung.

Sicherheit & Compliance. Vertraulichkeit und Datenschutz sind zentrale Anliegen und die Sicherheit Ihrer Daten oberste Firmenpolitik bei CommneX. Alle Prozesse sind per SSL-Verschlüsselung abgesichert. Zudem werden alle Daten auf Servern in Deutschland verarbeitet und unterliegen so höchsten Anforderungen.

COMMNEX MACHT IHR KOMMUNALGESCHÄFT SO EINFACH, WIE ES SEIN SOLLTE

CommneX ist für Kommunen jeglicher Art und Größe und für jedes kommunale Unternehmen zugänglich. Nach einfacher Registrierung können Sie direkt den Finanzbedarf ausschreiben. Die Nutzung ist für Sie vollständig kostenfrei, sodass Sie die Innovation Online-Marktplatz auch zusätzlich zu traditionellen Wegen ausprobieren können. Wir freuen uns auf Sie!

www.commnex.net
contact@commnex.de

Commnex

VERWALTUNGSINNOVATION 9.0

„LOW LEVEL DIGITALISIERUNG“ ALS CHANCE FÜR GEMEINDEN

Sich bewusst mit Veränderungsprojekten aus allen österreichischen Bundesländern und aus Südtirol auseinanderzusetzen, bietet ein Inspirationsfeld, das die „Public Management Impulse“ der FH Oberösterreich in den Mittelpunkt gestellt haben. KOMMUNAL war dabei.

TEXT // HANS BRAUN

Digitalisierung und e-Government sind auch und vor allem ein Organisationsthema. Und zwar eines der Art, dass die Führung (einer Gemeinde, einer Firma) zwar die „große Vision“ vor Augen haben muss, aber gemeinsam mit den Mitarbeitern an der Erreichung arbeitet. Das Schlüsselwort ist hier gemeinsam. Das bedeutet, dass – sind die richtigen Mitarbeiter gefunden – Freiraum für die Arbeit geschaffen werden muss. „Der Chef, der/die Bürgermeister/in“ sollte vor Augen haben, dass „Kreativität auch gelebt werden darf“. Das heißt für die Chefs aber auch, Raum für Fehlschläge einzuplanen.

Raum für „die neue Landlust“. Unter diesen Voraussetzungen kann gelingen, was FH OÖ-Studiengangsleiter Markus Lehner und Public-Management-Professorin Franziska Cecon in ihren Einleitungen anmerkten. Beide stellten eine Art Gegentrend zur Urbanisierung fest, einfach, weil die Rahmenbedingungen für viele Firmen auf dem Land besser seien. Das Platzangebot ist großzügiger und günstiger, auch die Lebensbedingungen für die Mitarbeiter seien besser.

Voraussetzung dafür sei aber, dass die Gemeinden ihrerseits dafür Grundbedingungen schaffen, darunter die (leidige) Thematik Glasfaseranschluss. Ist der geschaffen, wird aber eine Vielzahl an weiteren Angeboten zur digitalen Kommunikation der Menschen und Firmen mit der Verwaltung gefordert. Beispielhaft eine digitale Beteiligung der Menschen via Social Media (Beteiligungs-Apps, Plattformen auf Gemeindewebsites, Mitfahrbörsen, Coworking-Spaces, niederschwellige Kurse für Smart-Phone-Training etc.). Das Thema DSGVO in diesen Bereichen ist – dies gleich die erste Einschränkung – allerdings noch nicht endgültig geklärt.

Der Blick in die Bundesländer. In den drei Paralellveranstaltungen (das gesamte Programm ist unter https://goo.gl/vo9rE1 als Download verfügbar) wurde nahezu das gesamte Spektrum an digitalen Möglichkeiten für Gemeinden anhand bereits umgesetzter oder in Umsetzung begriffener Beispiele aufgezeigt. So berichtete der Sozialkoordinator der Stadt Salzburg über die „Demenzfreundliche Stadt“, aus Vorarlberg wurde ein Beitrag über das landesweite Konzept für eine nachhaltige Raumentwicklung gebracht, über die Entwicklungschancen von Landesverwaltungen, sprich Personal, sprach der Generaldirektor des Landes Südtirol. Aus Graz wurde über das „KundInnenAnliegenManagenet“ KAM, eine Handy-App, berichtet und aus Wiener Neustadt ein Bericht, wie das „Stadtbudget im Eiltemo saniert wurde“. Auch „Warum mit offenen Schnittstellen Digitalisierung erst möglich wird“, ein Bericht aus dem Bereich des Gemeinde-Informatik-Zentrums Kärnten, war im Angebot. Ein im wahrsten Sinn des Wortes hochkarätiges Programm, für dessen Besuch sich der Autor gerne geklont hätte.

Ein Workshop als Sinnbild für die Innovationskraft der Gemeinden. Weil das mit dem Klonen nicht so hinhaut, muss die Konzentration auf einzelne Themen reichen. Die Präsentationen finden sich aber auch auf der Website der FHOÖ.

Das Thema „Digitalisierung als Chance für Gemeinden“ lockte vermutlich die meisten Zuhörer. Rainhard Haider, Amtsleiter von Kremsmünster,

LINKS ZU DEN

10. Public Management Impulsen, „Verwaltungsinnovation 9.0 – ein Blick in die Bundesländer“. Die Power Points aller Vorträge ud mehr Fotos finden sich auf

https://goo.gl/vo9rE1

FOTO // FH OÖ

und Günther Humer von der OÖ. Zukunftsakademie beleuchteten ein ganz zentrales Thema der Digitalisierung. „Während Vordenker bereits in Richtung Zukunft unterwegs sind, verhält sich die Mehrzahl der Gemeinden und Regionen abwartend bis passiv. Es gilt daher, Ängste und Vorbehalte abzubauen“, so der Tenor der beiden.

Moderator Johannes Kriegel, Reinhard Haider und Günther Humer nach dem Vortrag

In der Folge stellten sie auch sieben Thesen für die Digitalisierung auf Gemeindeebene auf:

1. Digitalisierung ist mehr als Breitband.
2. Digitalisierung in Gemeinden muss einfach gestaltet und schrittweise umgesetzt werden.
3. Digitalisierung verändert Strukturen und Abläufe.
4. Damit das gelingt, müssen die Menschen mitgenommen werden – Stichwort Information.
5. Social Media und elektronische Beteiligung können die direkte Demokratie bereichern.
6. Für die Chancen der Digitalisierung muss positives Bewusstsein geschaffen werden – Stichwort „die Vorteile vorleben“.
7. Eigentlich bräuchte es in allen Gemeinden einen CDO, einen „Chief Digital Officer“.

Und noch einen Grundsatz teilten die beiden mit dem Auditorium: Auch bei teilweise heiklen Themen wie Whats App möge man den Hausverstand benutzen. Und wenn es wirklich Rechtsunsicherheiten gibt, sollte man besser die Finger davon lassen.

UMWELTFREUNDLICHE GRÜNFLÄCHENPFLEGE

ENERGIEEFFIZIENZ AM BAUHOF

Das im Rahmen der Energiesparoffensive der Energieautonomie Vorarlberg entstandene und umgesetzte Projekt „Energieeffizienz am Bauhof“ findet regen Anklang – bei den Gemeinden, den Städten und den Bauhofmitarbeiterinnen und Bauhofmitarbeitern.

TEXT //. ANDREAS BEIER

Ohne ihre Arbeit würde es bei uns ganz anders aussehen: Ungeschnittene Bäume, ungepflegte Grünflächen, unpassierbare Wanderwege, laubüberfüllte und rutschige Fußwege. Die Rede ist von den Bauhöfen der Vorarlberger Städte und Gemeinden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauhöfe erledigen ihre Arbeit unter anderem mit Laubbläsern, Motorsägen und auch Rasenmähern. Die Geräte, meist benzinbetrieben, machen Lärm. Sie verursachen zudem Schadstoffemissionen wie Feinstaub, giftige Dämpfe und Abgase. Eine Verringerung dieser zwei großen Belastungen – Lärm und Schadstoffe – wäre vor allem für die Bauhofangestellten, aber auch für das Klima und die Umwelt mehr als wünschenswert.

Testaktion für e5-Gemeinden. Das Energieinstitut Vorarlberg setzt das Projekt „Energieeffizienz am Bauhof“ in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband Vorarlberg um. Interessierte e5-Gemeinden können vier Wochen lang umweltschonende und energieeffiziente Gerätealternativen ausprobieren. In einem Workshop wird den Bauhofangestellten die Handhabung der Maschinen erklärt und sie testen dann die Elektro -Zusatzgeräte, wie Rasenmulcher, Motorsäge, Heckenscheren oder Laubbläser, im Alltag. Diese Geräte sind gegenüber Geräten mit Verbrennungsmotor emissionsfrei, meist viel leiser und deutlich leichter.

Elektro-Zusatzgeräte am Bauhof der Marktgemeinde Nenzing.

Übergabe der Zusatzgeräte am Bauhof der Gemeinde Vandans.

Erfreuliche Erfahrungsberichte. Der Bauhof der e5-Gemeinde Wolfurt war der erste Testkandidat im Jahr 2018. Das Ergebnis: Begeisterung. Bauhofleiter Thomas Plangger berichtet erfreut: „Mit dem Elektromäher können wir den Rasen vor der Schule auch während des Unterrichts mähen, ohne dass wir jemanden stören. Die Geräte sind zudem viel handlicher und abgasfrei.“

FOTOS: Energieinstitut Vorarlberg, Andreas Beier

„Mit dem Elektromäher können wir den Rasen vor der Schule **auch während des Unterrichts mähen, ohne dass wir jemanden stören.** Die Geräte sind zudem viel handlicher und abgasfrei."

Thomas Plangger,
Bauhofleiter Wolfurt

Einige Gemeinden haben sich nun bereits dazu entschieden, die Elektro-Zusatzgeräten in der täglichen Praxis zu verwenden. So auch die Marktgemeinde Götzis. „Mit dem Einsatz solcher Maschinen können wir als e5-Gemeinde weitere Maßnahmen setzen und insbesondere auch der Lärmintensität entgegenwirken", betont Bürgermeister Christian Loacker.

Ein Projekt mit Wirkung. Der Obst- und Gartenkulturverein Vorarlberg bietet als Ergebnis der positiven Erfahrungen von „Energieeffizienz am Bauhof" ab dem Frühjahr 2019 die Möglichkeit an, Elektro-Akku-Zusatzgeräte 14 Tage lang im jeweiligen Ortsverein zu testen. „Mit diesem Angebot können unsere Mitglieder die Elektro-Zusatzgeräte in ihre Arbeitsabläufe einbauen, praktisch testen und die Vorteile erleben. Außerdem kann der OGV so Vorbild für Bürgerinnen und Bürger sein", erläutert Alfred Stoppel, Obmann vom Obst- und Gartenbauverein Lauterach.

Das Beratungspaket mit inkludierter Testaktion steht für alle e5-Gemeinden zur Verfügung.

Kontakt und Information „Energieeffizienz am Bauhof"

Dipl. oecotroph Andreas Beier
Energieinstitut Vorarlberg
www.energieinstitut.at
E-Mail: andreas.beier@energieinstitut.at
Tel: +43 (0) 5572 31202-78
www.energieautonomie-vorarlberg.at

„Wir können nur für fünf Jahre das Geld **rückwirkend einfordern**."

Paul Mahr, Bürgermeister von Marchtrenk, über die schleppende Zustellung von Grundsteuerbescheiden durch die Finanzämter, die oft zehn Jahre im Verzug sind.

QUELLE: OÖ Krone, 4.12.2018

28%

Bereits 28 Prozent der Internetnutzerinnen und -nutzer im Alter von 16 bis 74 Jahren streamten 2018 kostenpflichtige Videos. Innerhalb von zwei Jahren hat sich dieser Anteil verdoppelt. Kostenfreie Videos wurden von 69 Prozent aller 16- bis 74-Jährigen gestreamt. **www.statistik.at**

Patrick Awart von Atos Österreich erklärte die digitale Assistentin „Ingrid"

Verringerung des Digitalisierungsgaps innerhalb der Verwaltung

Am 15. November 2018 fand die Tagung Verwaltungsinformatik der Arbeitsgemeinschaft Datenverarbeitung (ADV) in Wien statt. ADV-Präsident Roland Ledinger eröffnete diese mit einem Blick in die Zukunft der Verwaltung. Namhafte Experten der Branche boten Einblicke in Digitalisierungsstrategien und neue Entwicklungen. So wurde etwa Ingrid vorgestellt, die digitale Assistentin aus dem Hause Atos, die das Impfmanagementsystem der Stadt Wien unterstützt. Andreas Tschas, Leiter der Digitalisierungsagentur, betonte abschließend, für ein positives Zukunftsszenario gelte es, sinnvoll zu digitalisieren.

www.adv.at

BEST PRACTISE IN ALLER KÜRZE

„Wir bauen die Verwaltung der Zukunft"

„Mit oesterreich.gv.at schaffen wir eine umfassende Serviceplattform der Verwaltung für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft. Dazu haben wir jetzt die entsprechenden rechtlichen Grundlagen ausgearbeitet, damit im März 2019 die ersten Services online gehen: Zu Beginn starten die elektronische An- und Ummeldung beim Wohnsitzwechsel, der digitale Babypoint für Behördenwege rund um eine Geburt sowie ein Erinnerungsservice zur bevorstehenden Verlängerung eines Reisepasses – alles mit Handy-Signatur. Damit bauen wir an der Verwaltung der Zukunft", erklärt zu Jahresende 2018 Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Margarete Schramböck.

www.oesterreich.gv.at

SONDERTICKETS FÜR GEMEINDEN: €65,-*

SYMPOSIUM **GRABENLOS**

DIE **DIALOGPLATTFORM** DER **GRABENLOSEN BRANCHE**

Kosteneffizient, schnell & umweltfreundlich bauen - das geht am besten **grabenlos**!

Informieren Sie sich über grabenlose Trends, Innovationen & Best Practice Lösungen beim Symposium Grabenlos an der Technischen Universität Wien.

- **PANEL**DISKUSSION
- **EXPERTEN**GESPRÄCHE
- **FACH**AUSSTELLUNG

26.&27. März 2019 | **Technische Universität Wien** Karlsplatz 13, 1040 Wien

INFOS & ANMELDUNG: WWW.**GRABENLOS**.AT

ÖGL

*SONDERTICKETS NUR BEGRENZT VERFÜGBAR. KONDITIONEN SIEHE AGBS: WWW.GRABENLOS.AT

IG-Lebenszyklus Bau-Sprecher Karl Friedl beim Kongress.

Neue Grundlagen für die digitale Bau- und Immobilienbranche

Der 8. IG Lebenszyklus-Kongress zeigte Mitte November auf, dass die digitale Transformation das Tempo fast aller Geschäftsprozesse in allen Branchen antreibt und zeitgleich für mehr Komplexität sorgt. Parallel dazu steigt die Fähigkeit, diese Komplexität durch digitale Lösungen zu bewältigen. Um Bauherren und Projektbeteiligte von Gebäuden in technischer, organisatorischer, rechtlicher und kultureller Hinsicht zu unterstützen, haben die Mitgliedsunternehmen der IG Lebenszyklus Bau neue Modelle und Leitfäden erarbeitet, die im Rahmen des Kongresses ebenfalls präsentiert wurden.
Mit dem diesjährigen Lebenszyklus-Award wurde die Landgemeinde Keutschach am See/Kärnten für das Projekt Aussichtsturm auf dem Pyramidenkogel ausgezeichnet. Und einen weiteren Preisträger gab es im Rahmen der Start-up-Battle: Hier konnte sich die iDWELL GmbH als Publikumsliebling durchsetzen.

facebook.com/IGLebenszyklusBau/

IM NÄCHSTEN **KOMMUNAL** *

Grünflächen & Parks

Seit längerem schon läuft die Debatte, dass der Klimawandel und der damit einhergehende Stress für unsere Bäume zu viel wird. Die Nadelbäume werden in größere Höhen ausweichen – und einige wie Esche oder Eiben werden vielleicht ganz verschwinden.
Was das für kommunale Grünanlagen und Parks bedeutet, ist Thema in der Februar-Ausgabe von KOMMUNAL.

KOMMUNAL 2/2019 erscheint am 5. Februar 2019

* Angekündigte Themen und Termine können sich aufgrund aktueller Entwicklungen ändern.

BEST PRACTISE IN ALLER KÜRZE

Regionale Wirtschaftsentwicklung 2017

2017 verzeichneten laut Statistik Austria alle Bundesländer ein positives reales Wachstum des Bruttoregionalprodukts (BRP). Die Zuwächse lagen zwischen 4,5 Prozent (Kärnten) und 1,7 Prozent (Vorarlberg) – bei einer Steigerung des bundesweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,6 Prozent.
Im Gegensatz zum BRP, das auf den Arbeitsort abzielt, wird das verfügbare Einkommen nach dem Wohnort ausgewiesen. Die privaten Haushalte in Vorarlberg konnten auch 2017 wie im Vorjahr das höchste verfügbare Einkommen pro Kopf mit 24.600 Euro verzeichnen. An zweiter Stelle lag Niederösterreich mit 24.200 Euro, gefolgt von Salzburg mit 24.000 und dem Burgenland mit 23.900 Euro.
www. statistik.at

ZERTIFIKAT
Familienfreundliche Gemeinden ausgezeichnet
Seite 62

SALZBURG
Gemeindetag und ein Abschied
Seite 64

EIN

Der 32jährige Christoph Artner ist seit November der neue Bürgermeister von Herzogenburg. In KOMMUNAL schildert er seinen Werdegang und erklärt welche Probleme er in Angriff nehmen wird.

NAME: **CHRISTOPH ARTNER**
ALTER: **33**
GEMEINDE: **HERZOGENBURG**
EINWOHNERZAHL: **7.771** (1. JÄNNER 2018)
BÜRGERMEISTERIN SEIT: **19. NOVEMBER 2018**
PARTEI: **SPÖ**

NAHAUFNAHME CHRISTOPH ARTNER

„ES DARF DURCHAUS BISSL HÄRTER ZUGEHEN“

TEXT//ANDREAS HUSSAK

Zwischen St. Pölten und Traismauer und somit direkt an der Traisen liegt Herzogenburg. „Die Stadt wird zum einen durch das Augustiner-Chorherrenstift dominiert, und zum anderen durch die lokale Industrie. Einerseits praktisch an der Grenze zur Landeshauptstadt, ist die Gemeinde andererseits auch sehr kleinstrukturiert. Während der Stadtkern eine urbane Bebauung aufweist, herrschen in den Katastralgemeinden mit ihren regionstypischen Heurigen dörfliche Strukturen.“ So beschreibt Christoph Artner seine Heimatgemeinde, deren Geschicke er seit Mitte November als Bürgermeister lenkt. Obwohl er zum Zeitpunkt seiner Wahl erst 32 Jahre alt ist, hat er in der Gemeindepolitik schon einiges an Erfahrung sammeln können. Acht Jahre lang saß er bereits im Gemeinderat, sechs davon als Vizebürgermeister.

Nicht nur bei der Freiwilligen Feuerwehr bringt sich Artner seit langem ein. Der frühere Ministrant zeigt sich auch in der Pfarre seines Wohnortes St. Andrä an der Traisen äußerst aktiv. Des weiteren engagierte sich der gläubige Katholik bereits in jungen Jahren bei der Partei. Bei der SPÖ, wohlgemerkt. Nun ist das vermutlich nicht jene Partei, auf die man zuerst getippt hätte, doch für Artner sind die Gemeinsamkeiten klar: „Vom sozialen Gesichtspunkt her ist die christliche Soziallehre nicht so weit von den Grundprinzipien und Grundwerten der Sozialdemokratie entfernt.“ Die Affinität zur SPÖ hat zudem auch einen familiären Hintergrund. Als der Großvater nicht aus dem Krieg zurück kam und die Großmutter bei einem Unfall eine Hand verlor, war die Sozialdemokratie jene Bewegung, mit deren Hilfe sie damals letztendlich über die Runden kam.

> „**WENN ICH GESTALTEN WILL,** DANN MUSS ICH MICH AUCH IRGENDWO ENGAGIEREN.“

In Artners Heimatort St. Andrä kennt man sich, und so war auch für ihn bald der Bezug zur Partei gegeben: „Wenn man engagiert ist, hat man schnell mit vielen Leuten Kontakt, und wenn ich schon auf einer Veranstaltung bin, dann kann ich da auch mithelfen. Und schließlich kann ich unter dem Jahr auch etwas mittun. So habe ich meine ‚Karriere‘ gestartet – vom kleinen Markerlkassier, der mit den Mitgliedern zusammenkommt und über die Dinge, die die Leute persönlich betreffen und bewegen, reden kann, bis zum Gemeinderat.“ Die Freude daran, etwas bewegen zu können ist Artners Triebfeder: „Wenn mich etwas stört oder ich mit irgendetwas nicht zufrieden bin, dann ist es gescheiter ich gestalte es mit, als ich rege mich nur darüber auf. Das gilt aber nicht nur im negativen Konnex. Wenn ich gestalten will, dann muss ich mich auch irgendwo engagieren.“ Ab 2010, als zwei ältere Gemeinderäte ihre Mandate zurücklegten um Jüngeren Platz zu machen, engagierte sich Christoph Artner auch in dieser Funktion und sammelte kommunalpolitische Erfahrungen: „Ich war erst sehr kurz Vizebürgermeister und habe für einen Gemeindebürger im besten Wissen und Gewissen eine Angelegenheit erledigen wollen. Doch allen Menschen recht getan ist bekanntlich eine Kunst, und was für den einen das Optimale war, ist dem Nachbarn »

sehr sauer aufgestoßen. Manches, das auf den ersten Blick klar und einfach erscheint, benötigt, wenn man alle Aspekte betrachtet, zwei oder drei Handgriffe mehr an Arbeit, damit ein Ergebnis herauskommt, mit dem zwar nicht alle, aber ein Großteil, leben kann."

Seine schwierigste Entscheidung war für Artner eine Personalentscheidung: „Wir hatten einen Mitarbeiter mit einem Suchtproblem. Den haben wir nach Kräften unterstützt, ihm eine Therapie ermöglicht, und nach deren Abschluss auch seinen Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. Zwar nicht nach dem ersten Rückfall, doch irgendwann mussten wir uns zu dem Entschluss durchringen, uns von dem Mitarbeiter zu trennen. Das war definitiv die schwierigste Entscheidung, denn wenn man zusammen arbeitet, eine persönliche Bindung hat und sich freundschaftlich begegnet, denjenigen mehr oder weniger vor die Tür setzen zu müssen, ist hart. Was ich dem Herrn hoch anrechne: Wenn wir uns jetzt sehen, grüßen wir uns freundlich. Wir reden – nicht über alles –, aber es ist zumindest ein Kontakt auf Augenhöhe, trotz der Vorfälle."

Artner lernte den politischen Alltag eines Entscheiders, und bald zog es ihn wieder zu jenem Bereich, der es ihm schon sein ganzes Leben angetan hatte: zur Zahlenmaterie. Das war schon in der HAK so. Nach seinem Magisterstudium der Politikwissenschaft arbeitet er heute Teilzeit in einem Planungsbüro für erneuerbare Energien und auch hier ist er für Förderabrechnungen und Fakturierung zuständig. Ebenso hat Artner bei der Feuerwehr die Verwaltungsebene eingeschlagen und kam schnell mit den Finanzen in Berührung: „Eine gewisse Affinität für den Bereich ist sicherlich da. Das Finanzielle ist die Grundlage, auf der alle weiteren Entscheidungen basieren müssen. Ich kann wunderbare Ideen haben und den richtigen Willen, diese umzusetzen, aber wenn mir der notwendige Spielraum zwischen Daumen und Zeigefinger fehlt, dann wird alles eine hehrer Wunsch bleiben." Es verwundert nicht, dass Artner nach den Schul-Agenden auch Obmann des Referats für Bauhof, Personal und Finanzen wurde. Als Bürgermeister sitzt er keinem Ausschuss mehr vor, sondern setzt Prioritäten für die dringendsten Anliegen der Gemeinde – und das sind nicht die üblichen. Der Breitbandausbau zum Beispiel ist in Herzogenburg kein wirkliches Thema mehr. Zu 14 Accesspoints in der Gemeinde wurden von A1

Oben: Das winterliche Zentrum Herzogenburgs Rechts unten: Blick über Herzogenburg mit dem Augustiner-Chorherrenstift im Zentrum Oben rechts: Das Reither-Haus ist das wohl repräsentativste Gebäude der Stadt. Es beherbergt das Kulturzentrum sowie das Tourismusbüro.

ALLE FOTOS //©Hans Kopitz

Glasfaserkabel verlegt. „Somit ist das bei uns glücklicherweise zum Großteil realisiert, ohne dass wir als Gemeinde großartig investieren mussten“, freut sich Artner. Messungen bestätigten Herzogenburg kürzlich die besten Internetverbindungen im Bezirk St. Pölten-Land. „Flächendeckend haben wir es nicht ganz, denn es gibt eine Katastralgemeinde, die etwas abgelegen liegt. Aber dort ist zumindest ein Sendemast in Planung, der 2020/21 in Betrieb gehen wird.“

Migration bzw. Integration ist, wie vielerorts, ein Dauerthema – speziell bei Wohnen und Bildung– aber ebenfalls kein akutes Problem. Ein Projekt im Kindergartenbereich soll auf niederschwellige Weise auch die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund mit ins Boot holen. Mit dem islamischen Kulturverein in der Gemeinde besteht eine gute Zusammenarbeit. „Mit der Community kann man in Kontakt treten, nur mit denen, die weniger organsiert sind, funktioniert das leider noch nicht so gut. Da ist sehr oft der Rückzug in die eigenen vier Wände und die Abkapselung vom Rest gegeben“, erklärt Artner.

Vorrangige Anliegen bestehen in Herzogenburg in erster Linie bei Bauvorhaben. Zum einen im Wohnbau. Viele Anfragen nach Baugründen und Mietwohnungen erreichen die Gemeindeleitung. Solche in ausreichender Zahl und in leistbarem Rahmen zur Verfügung zu stellen ist eine Herausforderung. Aktuell werden drei Projekte mit unterschiedlichen Wohnbaugenossenschaften umgesetzt, durch die 164, 22 bzw. 14 Wohnungen entstehen.

Zum anderen entsprechen die zwei größeren Feuerwehrhäuser nicht mehr dem Stand der Zeit und müssten modernisiert werden. Ähnliches gilt für den Bauhof: „Mittlerweile haben wir drei Standorte, und das ist für den internen Arbeitsablauf alles andere als optimal. Materialien und Werkzeuge müssen ständig aus unterschiedlichen Ortschaften geholt werden, bevor man endlich an die Arbeit gehen kann“, so Artner. Daher ist eine Zusammenfassung der Standorte an einem Platz geplant.

Der Klimawandel drängt die Gemeinde zudem zu einem weiteren Bauvorhaben: „Wir sind zwar in der glücklichen Situation, dass wir von Hochwassern verschont sind, doch vor allem die Starkregenereignisse, die es heuer im Sommer gab, führten dazu, dass wir gebietsweise massive Abschwemmungen hatten. Wir müssen Schutzmaßnahmen gegen die Wassermassen errichten, doch das wird nicht das klassische Regenrückhaltebecken werden, denn wir reden da von einer Menge, die in keiner Relation mehr stünde. Das Becken wäre eine tote und verlorene Fläche, die einer immensen Pflege bedürfe. Nach derzeitigem Planungsstand beabsichtigen wir stattdessen, unter Einbeziehung der örtlichen Topographie Wälle zu schütten und das Wasser derart umzulenken, dass dadurch gewisse Ackerflächen als Retentionsbereich preisgegeben werden. Derjenige, der diese bewirtschaftet, wird natürlich entschädigt. Es ist jedenfalls besser, es geht eine Fruchtfolge nieder, als dass das Wasser in jedem Haus steht“, erklärt Artner.

Mit der Kür des 32-jährigen Christoph Artner bekam Herzogenburg auch einen neuen Vizebürgermeister (28 Jahre alt) und einen neuen Stadtrat für Kultur, Jugend und Integration (29 Jahre alt). Artner sieht darin Vorteile: „Man ist doch immer wieder mit eingefahrenen Strukturen konfrontiert und ein Junger hat da eher den Willen und das Bedürfnis diese eingefahrenen Strukturen zu ändern. Dieser gemeinsame Wille, etwas zu verändern, ist eine unheimliche Triebfeder. Nichtsdestotrotz möchte ich auf die Erfahrung einiger Mitarbeiter, Funktionäre und Ausgeschiedener nicht verzichten müssen. Das sind Erfahrungen und Kontakte, die unheimlich viel Wert haben.“

Und wie hält es Artner mit der politischen Kultur in Herzogenburg? „Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass man mit jedem über alles reden können sollte. Da darf es auch durchaus ein bissl härter zugehen. Doch beim Auseinandergehen sollte man sich immer noch in die Augen schauen und die Hand geben können. So ist es bis dato gegangen und so soll es auch weiterhin möglich sein – egal, welches Parteimascherl man umgehängt hat. Am Ende des Tages müssen wir uns in den Spiegel schauen können und sagen: Das haben wir für Herzogenburg bewegt!“

> „Wenn der notwendige Spielraum zwischen Daumen und Zeigefinger fehlt, **wird alles ein hehrer Wunsch bleiben.“**

DAS AMT UND SEINE TRÄGER

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2098 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbewusst. KOMMUNAL fragt nach: Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? In Kooperation mit dem Verein Zukunftsorte porträtiert KOMMUNAL in einer losen Serie Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.

ZERTIFIKATSVERLEIHUNG

FAMILIENFREUNDLICHKEIT AM VORMARSCH

Im Rahmen einer festlichen Zertifikatsverleihung in Sankt Wolfgang am Wolfgangsee verlieh Familienministerin Juliane Bogner-Strauß gemeinsam mit Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl an insgesamt 102 Gemeinden das staatliche Gütezeichen familienfreundlichegemeinde für ihr familienfreundliches Engagement.

Die Gemeinden leisten einen enormen Beitrag zu einem familienfreundlichen Österreich. Von gelebter Familienfreundlichkeit in der Gemeinde profitieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die lokale Wirtschaft. Vor allem aber setzen familienfreundliche Gemeinden auch ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal. Sie zeigen die Wichtigkeit dieses Themas auf, und das über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg", so Familienministerin Juliane Bogner-Strauß.

63 UNICEF-Zusatzzertifikate. 63 Gemeinden erhielten zudem das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde". „Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen: Kinder und Familien sind die Zukunft der Gemeinde, und gelebte Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor für die Kommunen", betont Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. „Von Kinderbetreuung, über Freizeitmöglichkeiten bis zum Zusammenleben aller Generationen – in allen Bereichen sind die Gemeinden gefordert, gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern die lokal richtigen und notwendigen Lösungen zu finden. Vom staatlichen Gütezeichen und dem partizipativen Prozess profitieren Gemeinde und Familien gleichermaßen", so Riedl.

FOTO // Hans Hofer

Der Auditprozess. Am Beginn steht der Auditprozess familienfreundlichegemeinde, ein kommunalpolitischer Prozess, in dem unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aller Generationen das bereits vor Ort bestehende familienfreundliche Angebot evaluiert wird und neue bedarfsorientierte Maßnahmen entwickelt werden.

Dass ein Mehr an Familienfreundlichkeit in der Gemeinde nachweislich auch positive Effekte für den Standort hat, zeigt eine aktuelle Studie der Familie & Beruf Management GmbH, in der zertifiziert familienfreundliche Gemeinden mit nicht zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden verglichen wurden. „Dabei hat sich gezeigt, dass das Bevölkerungswachstum in den zertifizierten Gemeinden stärker und die Erwerbsquote höher ist. Wer also Abwanderung vorbeugen will, wer qualifizierte Arbeitskräfte will, der sollte sich mit der Frage der Vereinbarkeit von Familie & Beruf gezielt auseinandersetzen, und genau dabei hilft das Audit familienfreundlichegemeinde“, betonte die Familienministerin.

Bereits 480 Gemeinden im Audit. Insgesamt haben bereits über 480 Gemeinden österreichweit am Audit familienfreundlichegemeinde der Familie & Beruf Management GmbH teilgenommen, das sind rund 21 Prozent aller österreichischen Gemeinden. Somit profitieren bereits über 2,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger, also ein Drittel der Gesamtbevölkerung, von den familienfreundlichen Maßnahmen.

„Wenn man die Bürgerinnen und Bürger in der Frage der Vereinbarkeit unterstützt und bedarfsorientierte Angebote bereitstellt, verbessert sich die Lebensqualität vor Ort; das hat positive Auswirkungen und natürlich schafft man so Anreize für Familien sich anzusiedeln. Also ein ‚Win‘ für die Gemeinde, ein ‚Win‘ für die Bürgerinnen und Bürger und ein ‚Win‘ für den Standort“, sagte Bogner-Strauß.

480
Gemeinden sind schon bei den familienfreundlichen Gemeinden dabei

21%
Das sind rund 21% aller österreichischen Gemeinden

2,3
Damit profitieren bisher 2,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger von den familienfreundlichen Maßnahmen

25%
aller Österreicherinnen und Österreicher leben demnach in einer familienfreundlichen Gemeinde

Günther Mitterer hebt die Erfolge des Salzburger Gemeindeverbandes vor großem Publikum hervor.

SALZBURGER GEMEINDETAG 2018

GEMEINDEN LEISTEN **TÄGLICH GUTE ARBEIT**

Gute Stimmungslage fördert die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden in Salzburg.

Die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden läuft sehr gut. Beim Gemeindetag in der Salzburger Residenz bedankte sich Landeshauptmann Wilfried Haslauer bei den Salzburger Bürgermeistern, Vizebürgermeistern und Amtsleitern für ihren Einsatz: „Die aktuell gute Stimmungslage ist vor allem der tagtäglichen Arbeit in den Gemeinden und für unsere Bevölkerung zu verdanken." Auf die gute Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg baue auch die kommunale Interessenvertretung, betonte Gemeindeverbands-Präsident Bgm. Günther Mitterer vor den mehr als 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Salzburger Gemeindetages.

Staatssekretärin Karoline Edtstadler sprach zum Thema „Sicherheit auf der kommunalen Ebene und strafrechtliche Herausforderungen im digitalen Umfeld" und nahm gemeinsam mit Landeshauptmann Haslauer Ehrungen vor. Der ehemalige Mauterndorfer Langzeit-Bürgermeister Wolfgang Eder wurde – ebenso wie der ehem. Vorsitzende der Flachgauer Bürgermeisterkonferenz Markus Kurcz – zum Ehrenmitglied des Salzburger Gemeindeverbands ernannt, und für den Langzeitbürgermeister Peter Nindl aus Neukirchen am Großvenediger gab es ein persönliches Dankeschön des Gemeindeverbandes in Form einer Füllfeder. „Damit der Kontakt trotz aller digitalen Kommunikationsmöglichkeiten nicht abreißt", begründete Gemeindeverbands-Präsident Günther Mitterer das Geschenk.

„Die aktuell gute Stimmungslage ist **vor allem der tagtäglichen Arbeit in den Gemeinden zu verdanken."**

Wilfried Haslauer, Landeshauptmann von Salzburg

In seinem Rückblick wurden die bisherigen großen landes- und kommunalpolitischen Ereignisse des Jahres 2018 – beginnend von der Landtagswahl im Frühjahr, über die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung bis hin zu den aktuellen Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene – hervorgehoben. Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Mag. Alfred Riedl, unterstrich die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Ländern am Beispiel der Art-15a-Vereinbarung Kinderbetreuung und dem Kostenersatz für den Entfall des Pflegeregresses.

Anlässlich der Delegiertenversammlung erfolgte auch die Nachwahl des Vizepräsidenten des Salzburger Gemeindeverbandes, welche durch den Rücktritt von Markus Kurcz als Bürgermeister von Elixhausen erforderlich wurde. Neuer Vizepräsident der kommunalen Interessenvertretung ist der Bürgermeister von Koppl und Vorsitzende der Flachgauer Bürgermeister, Rupert Reischl.

FOTOS // www.vogl-perspektive.at

ABSCHIED

39 JAHRE IM DIENST DER GEMEINDE

Peter Nindl war Österreichs längstdienender Bürgermeister. Bereits seit 1979 lenkte er die Geschicke von Neukirchen am Großvenediger.

Im Rahmen des Salzburger Gemeindetages gab es nicht nur ein persönlichers Geschenk für Peter Nindl, sondern auch eine würdigge Ehrung im großen Stil. Hier im Bild mit Verbandspräsident Günther Mitterer, Staatssekretärin Karoline Edtstadler und Landeshauptmann Wilfried Haslauer.

Als er angelobt wurde, wurde noch auf der mechanischen Schreibmaschine geschrieben und am Festnetz per Viertelanschluss telefoniert. Aus Neukirchen ist in dieser Zeit eine Gemeinde mit 70 Mitarbeitern geworden. Mit seinem Rückzug geht auch eine Ära zu Ende. „Wenn ich aus dem Fenster schaue, dann bin ich doch am meisten stolz auf die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern. Das ist doch ein Projekt für Generationen und etwas Besonderes. Das Wichtigste als Bürgermeister ist, dass man die Menschen mag, sonst ist man in diesem Amt falsch. Und wichtig ist auch ein gewissen Gespür dafür, wo man helfen kann, wobei klar ist, dass niemand Wunder wirken kann. Man kann eben nur im Rahmen seiner Möglichkeiten helfen. Aber bei mir ist das über all die Jahre eigentlich ganz gut gegangen“, resümierte Peter Nindl unlängst im Interview mit dem ORF.

Im KOMMUNAL hat er früher schon über seinen Zugang zum Amt gesprochen. In der Ausgabe 9/2017 erzählte er, wie sich das Amt im Laufe der Jahre verändert hat: „Es ist alles um einiges schneller geworden. Aufgrund der sozialen Medien und der gesamten technischen Entwicklung müssen sämtliche Entscheidungsprozesse gut vorbereitet sein. Das Informieren der Mandatare muss flüssiger erfolgen. Da ist man heute ganz schön gefordert, dass man einen guten Amtsleiter hat und dass das ganze Mitarbeiterteam entsprechend gut ausgebildet ist. Erfreulicherweise habe ich ein wirklich zuverlässiges Team. Von einer anderen Warte aus haben die modernen Errungenschaften auch wieder ihre Vorteile.“

> „Das Wichtigste als Bürgermeister ist, **dass man die Menschen mag.“**
>
> **Peter Nindl**

LINK ZUM THEMA

https://kommunal.at/index.php/artikel/ich-bin-seit-38-jahren-buergermeister

Für KOMMUNAL gab Peter Nindl 2017 ein langes Interview.

Er meinte auch, dass ihm die Amtsstube nicht vornehmlich in Erinnerung bleiben wird, weil „ich lieber unter den Leuten bin. Die kulturellen Erlebnisse und die sozialen Begegnungen. Mich wird auch interessieren, wie alles weitergeht, aber eines sage ich auch: Wenn ich einmal außer Dienst bin, möchte ich mich möglichst im Hintergrund halten und keinesfalls mit Belehrungen da sein. Ich möchte kein Besserwisser sein. Wenn der Wunsch da ist, stehe ich gerne mit Rat und Tat zur Seite, aber ich werde mich keinesfalls in das Operative einmischen.“

Was er jungen Bürgermeistern mit auf den Weg geben würde? „Die sind sicherlich mit Begeisterung bei der Sache, sonst hätten sie sich nicht zur Verfügung gestellt. Denen könnte ich auf den Weg geben, dass man bei wichtigen Entscheidungen immer noch eine Nacht drüber schlafen sollte. Sorgfältig überlegen, dann die Entscheidung treffen und nach Möglichkeit rasch an die Umsetzung gehen. Aber prinzipiell muss natürlich jeder und jede den eigenen Weg einschlagen.“

Pläne für die Zeit nach dem Amt hat er auch: „Ich gehe im Winter leidenschaftlich gern Schifahren und im Sommer fahre ich mit meiner Frau eine Woche nach Kroatien und genieße das Meer. Das mache ich aber bei uns in Salzburg oder im Tirolerischen an einem See genauso gern. Ansonsten bin ich gerne im Gebirge unterwegs. Ich habe ganz sicher genug zu tun.“

WINTERDIENST

SICHER UNTERWEGS BEI EIS & SCHNEE

In der kalten Jahreszeit stehen Gemeinden und ihre Mitarbeiter vor der besonderen Herausforderung, die Sicherheit und Benutzbarkeit der Verkehrswege aufrecht zu erhalten. Ein zuverlässiger und funktionierender Winterdienst ist für die Gewährleistung der Sicherheit auf Österreichs Straßen von großer Bedeutung.

Rund 16.300 Personen pro Jahr müssen sich in den Monaten November bis März infolge von rutschbedingten Stürzen auf Österreichs Verkehrsflächen im Spital behandeln lassen. Im Gegensatz dazu ereignen sich in der wärmeren Jahreshälfte im Schnitt nur 4.700 derartiger Unfälle. Diese Zahlen verdeutlichen die Bedeutung einer sorgfältigen und effizienten Räum-, Streu-, Bereitschafts- und Alarmierplanung in der kalten Jahreszeit. Für Schäden, die infolge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vernachlässigung des Winterdienstes entstehen, können u. a. auch Gemeinden – zum Beispiel als Wegehalter gemäß § 1319a ABGB – haftbar gemacht werden.

Die stabile und sichere Bewegung eines Fahrzeugs hängt von den Reibungskräften ab, die zwischen Reifen und Fahrbahnoberfläche wirken. Zentrale Aufgabe des Winterdienstes ist es, auch bei ungünstigen Straßenverhältnissen für eine Erhöhung der Reibung zwischen Reifen und Fahrbahn zu sorgen: Glättebildung soll verhindert, bereits entstandene Glätte nach Möglichkeit beseitigt bzw. vermindert werden. Erreicht wird das durch Räumung sowie durch die Aufbringung unterschiedlicher Streustoffe. Welche Maßnahmen im Einzelnen zu ergreifen sind, richtet sich nach Angemessenheit und Zumutbarkeit und ist Gegenstand umfangreicher Judikatur. Sowohl für Bundes- und Landesstraßen als auch für Gemeindestraßen existieren im Übrigen Bestimmungen zur Häufigkeit von Räumungsfahrten oder Intensität der Streuung (zum Beispiel Landesstraßengesetze, RVS 12.04.12).

Streustoffe und ihre Einsatzgebiete. Da die Umwelt durch die Streumittel massiv belastet wird, sollten bewusst nur die unbedingt notwendigen Materialmengen verbraucht, die Fahrtrouten detailliert geplant und die Wahl des Streustoffs wohlüberlegt sein. Unterschieden wird zwischen Nullstreuung, tauenden sowie abstumpfenden Streustoffen.

Als Nullstreuung wird die Schneeräumung ohne die Verwendung weiterer Streumittel bezeichnet. Tendenziell werden bei dieser Räumungsmethode eine geringere Unfalldichte und durchschnittlich geringere Unfallkosten verzeichnet als bei der Splittstreuung. Es ist allerdings möglich, dass einzelne Fahrbahnstellen trotz der Räumung noch Glatteis aufweisen. Die Nullstreuung kann ausschließlich im untergeordneten Netz mit geringer Belastung und ohne besondere Gefahrenstellen angewandt werden.

Bei untergeordneten Straßennetzen und geringem Geschwindigkeitsniveau eignet sich der Einsatz von abstumpfenden Streustoffen (Splitt). Splitt erhöht auf mechanischem Wege die Griffigkeit winterglatter Fahrbahnen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist allerdings stark von Form und Oberfläche des Streustoffs abhängig. Die Unfallrate sinkt nach der Splittstreuung deutlich, liegt aber noch erheblich über jener von salzgestreuten Fahrbahnen.

Ein weiterer Nachteil von Splitt ist, dass er von den Fahrzeugen an den Straßenrand geschleudert wird und daher nur begrenzt wirksam ist. Des Weiteren sind Ausbringung und Abtransport von abstumpfenden Streustoffen mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden.

Bei der Streuung mit tauenden Streustoffen werden Salze verwendet. Der größte Vorteil dieser Methode ist, dass sie Glätte auf der Fahrbahn beseitigt sowie Schnee oder Eis auftaut. Das Un-

WER HAFTET BEI UNFÄLLEN AUF GEHSTEIGEN?
Gemäß § 93 StVO sind Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten in der Zeit von 6 bis 22 Uhr verpflichtet, Gehsteige, Gehwege bzw. den Straßenrand entlang ihrer Grundstücke von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. Schneewächten oder Eisbildungen sind von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude zu entfernen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Eigentümer von unbebauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

FOTO // Varsahelyi, shutterstock

SIND RADWEGE RÄUMUNGSPFLICHTIG?
Bei größeren Schneemengen wird der Schnee von den Räumungsgeräten manchmal so weit an den Fahrbahnrand geschoben, dass angrenzende Radwege dadurch blockiert werden. Doch auch diese sind in der Regel von den Verpflichtungen des Winterdienstes nicht ausgenommen und müssen ordnungsgemäß und gefahrlos benutzbar sein. Bei Entfall des Winterdienstes ist jedenfalls in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen.

fallrisiko kann so schnell und deutlich reduziert werden. Die Salzstreuung hat jedoch negative Auswirkungen auf die Umwelt – und auch an Fahrbahn, Bauwerken oder Fahrzeugen können tauende Streustoffe Schäden verursachen.

Verschneite Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen. Die Gemeinden als Wegehalter haften grundsätzlich auch für den Erhalt der Sichtbarkeit von Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen. Diese Verpflichtung entfällt jedoch beispielsweise dann, wenn sich die Räumung aufgrund von starken, andauernden Schneefällen als praktisch nutzlos erweist. Für die Verkehrsteilnehmer gilt: Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen, die durch Schnee bedeckt und daher nicht identifizierbar sind, können auch nicht beachtet werden. Die allgemeinen Regeln des Straßenverkehrs sowie aufgrund der Form erkennbare Verkehrszeichen (Stopptafel, Vorranggeben) gelten allerdings auch bei Schneelage.

Kommunal Wirtschafts Forum
Partnerschaft mit Zukunft

powered by BUSINESS circle

Kommunalwirtschaftsforum

Gemeinsam handeln für die lebenswerte Kommune:
lokale Antworten für globale Herausforderungen
der digitalen Zukunft

Konferenz | 28. / 29. März 2019
St. Pölten
kommunalwirtschaftsforum.at

Deloitte. Raiffeisen Meine Bank SIEMENS SWIETELSKY

BURGENLAND

GVV-Präsident Erich Trummer, Landesrätin Astrid Eisenkopf, Familien- und Jugendministerin Juliane Bogner-Strauß und der Präsident des Burgenländischen Gemeindebundes, Leo Radakovits, mit Tagungsteilnehmern.

Was bringt **offene Jugendarbeit?**

Die 12. Fachtagung des bundesweiten Netzwerks „Offene Jugendarbeit“ (bOJA) fand in Eisenstadt statt und widmete sich der kommunalen offenen Jugendarbeit. Dabei wurde erläutert, was die offene Jugendarbeit sowohl für die Jugendlichen als auch für die Kommunen bringt. Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe in den Städten und Gemeinden und ein wichtiger „weicher Standortfaktor“.
Die Investition in Jugendarbeit bietet für die Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten. Einerseits schafft sie niederschwellige Anlaufstellen für Jugendliche, andererseits fördert sie die Vernetzung wichtiger Institutionen in der Gemeinde und beugt durch gezielte Angebotssetzung der Abwanderung vor.

Problem Bodenverbrauch

Mit 531 Quadratmeter Verkehrsflächen pro Einwohner ist der Bodenverbrauch im Burgenland mehr als doppelt so hoch wie im Österreich-Schnitt, warnt der Verkehrsclub Österreich (VCÖ).
„Versiegelte Flächen verschärfen die Schäden durch extreme Wetterereignisse, wie Starkregen und Hitze. Durch den Klimawandel werden die Wetterextreme in den kommenden Jahr leider zunehmen“, warnt VCÖ-Experte Markus Gansterer.
Mit ein Grund für den hohen Bodenverbrauch: Seit dem Jahr 1990 hat sich die Länge des Autobahn- und Schnellstraßennetzes im Burgenland verdoppelt.

KÄRNTEN

14 e5-Gemeinden ausgezeichnet

14 Kärntner e5-Gemeinden wurden für ihre aktive Mitgestaltung der Energiewende ausgezeichnet, davon drei Neu- und drei Re-Zertifizierungen mit 3e, eine Neu- und fünf Re-Zertifizierungen mit 4e und zwei Re-Zertifizierungen mit 5e.
Gastgeber der e5-Verleihung war Weißenstein. Die Drautaler Gemeinde, die 2018 zum ersten Mal zertifiziert wurde, hat auf Anhieb vier von fünf „e“ erreicht und zählt damit zu den Senkrechtstartern unter den Kärntner e5-Gemeinden.
Verbessert haben sich die Gemeinden Brückl, Eberndorf und Krems, die dieses Jahr den Sprung vom zweiten aufs dritte „e“ geschafft haben.
Die höchste Auszeichnung, fünf „e“, gab es für Arnoldstein, Eisenkappel-Vellach.

e5-gemeinden.at/

Arnoldstein wurde wie auch Eisenkappel mit fünf „e“ ausgezeichnet.

Vorbildliche Generationenprojekte

Im Rahmen der Veranstaltung „Aktives Altern in Kärnten 2018“, die unter dem Motto „Begegnung der Generationen. Altes Wissen - Neues Lernen“ stattfand, wurden vorbildliche Akteure in Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen ausgezeichnet.
Ein Highlight war heuer das Projekt „Lebenskunst altern“, das in Kooperation mit dem Künstler Heimo Luxbacher in Kärntner Gemeinden - mit Kindergärten, Schulen, Altersheimen etc. - umgesetzt wurde.
Bei dem Projekt können Kinder, Jugendliche und Senioren miteinander vor Ort in Schulen, Kindergärten Alten- und Pflegeheimen die Freude und Lust am schöpferischen Tun entdecken.

NIEDERÖSTERREICH

Landesrat Martin Eichtinger, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Alexandra Pernsteiner-Kappl von der Initiative „tut gut“ und Moderatorin Christa Kummer.

55 Gemeinden, die etwas **für Gesundheit** tun

55 Gemeinden wurden bei einer Veranstaltung der Initiative „tut gut“ für ihr Engagement im Gesundheitsbereich ausgezeichnet. In Niederösterreich wird vor allem versucht, den Menschen mehr gesunde Lebensjahre zu ermöglichen. „Es ist eine ganz wichtige Aufgabe für uns, Gesundheitsvorsorge anzubieten und Gesundheitsversorgung zu garantieren“, erläuterte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei der Veranstaltung in Grafenegg.
Bei der Veranstaltung wurde an 17 „Gesunde Gemeinden“ die Grundzertifizierung und an 38 „Gesunde Gemeinden“ eine Plakette verliehen. Das Grundzertifikat kann erreicht werden, wenn die Struktur- und Prozessqualität der Arbeit in den Gemeinden gestärkt wird.

Gemeinden werden plastikfrei

Die Bundesregierung will Plastiksackerln ab 2020 verbieten. Manche Gemeinden wollen aber schon früher den Kunststoffmüll reduzieren.
In Ternitz soll nun bei den Kindern und Jugendlichen in den Schulen und Kindergärten angesetzt werden, aber auch Kooperationen mit den Kaufleuten und Großmärkten sind geplant, berichtet Umweltstadträtin Daniela Mohr.
In St. Valentin hat der Gemeinderat schon im September eine Resolution beschlossen, um die Gemeinde „plastikfrei“ zu machen. So soll es bei öffentlichen Wasserspendern Papier- statt Plastikbecher geben, auch das Einkaufen mit Stoffsackerl oder Korb anstatt mit einem Plastiksackerl soll forciert werden.

OBERÖSTERREICH

Gemeindekooperation bei **Bauämtern**

In Gunskirchen werden in Zukunft die Bauamts-Aufgaben von insgesamt sieben angrenzenden Gemeinden in einer gemeinsamen Dienststelle erledigt.
Der seit 2014 bestehenden Zusammenarbeit zwischen Gunskirchen und Bachmanning hat sich bereits im Jänner 2018 die Gemeinde Pichl bei Wels angeschlossen. Nun folgen Offenhausen, Pennewang, Neukirchen bei Lambach und Aichkirchen.
Von der Flächenwidmung und den Bebauungsplänen bis zur Bauberatung, der Abwicklung der Bauverfahren und der Bescheiderstellung werden zukünftig alle Aufgaben in diesem Bereich gemeindeübergreifend erledigt.

Franz Mallinger, Johann Stürzlinger, Karl Kaser, Nationalrat Klaus Lindinger, Gabriele Aicher, Erwin Stürzlinger, Landesrat Max Hiegelsberger, Franz Waldenberger, Josef Sturmair, Johann Doppelbauer, Franz Pühretmayer

Gemeinden beschaffen fair

Die Initiative SO:FAIR will erreichen, dass die öffentliche Hand bewusster einkauft. In Oberösterreich haben sich bereits mehrere Modellgemeinden etabliert. So wurde Traun bereits 2015 zur FAIRTRADE-Stadt ernannt. Das Traunner Stadtamt stellt seither seine Beschaffung unter das Motto „regional, saisonal, biologisch und fair“. Produkte aus der Umgebung und aus biologischem Anbau werden bevorzugt, um Natur und Boden zu schonen und hohe CO_2-Emissionswerte durch unverhältnismäßig lange Transportwege zu vermeiden.

http://landkarte.sofair.at/

FOTOS/Land Burgenaldn, Land Kärnten/ Adrian Hipp, NLK Reinberger, Land Oberösterreich/Monika Neudorfer

SALZBURG

Bei dem Treffen in Neumarkt am Wallersee wurde intensiv diskutiert.

Gemeinden gegen den **Klimawandel**

Unter dem heißen und trockenen Sommer haben zahlreiche Salzburger Gemeinden gelitten, zum Beispiel Seeham. „Das Trinkwasser wurde knapp, der Seespiegel ist bei uns so niedrig wie schon lange nicht mehr. Das ist nicht selbstverständlich, sondern zeigt, dass wir mittendrin stecken im Klimawandel“, betont der Seehamer Bürgermeister Peter Altendorfer. Bei einem Agenda-21-Netzwerktreffen in Neumarkt wurde über Strategien diskutiert.
„Wir können nur gegensteuern, wenn wir rasch handeln, und zwar auf Bundes- und Länderebene sowie in den Gemeinden. Deswegen ist das Nachhaltigkeitsprogramm Agenda 21, das lokal, also direkt bei uns selber, ansetzt, so wichtig und wirkungsvoll“, meinte LH-Stellvertreter Heinrich Schellhorn.

Gemeinde betreibt Skilifte selbst

In St. Martin am Tennengebirge leben rund 1700 Gemeindebürger, es gibt 1000 Gästebetten und der Betrieb der beiden Schlepplifte läuft seit 1959. Bereits vor zwei Jahren hat die Gemeinde laut einem Bericht auf ORF News diese beiden Lifte gekauft.
Weil sich für die heurige Saison aber kein Betreiber mehr gefunden hat, springen Gemeinde und Tourismusverband ein, sagt Bürgermeister Johannes Schlager (ÖVP): „Es ist prinzipiell nicht die Aufgabe einer Gemeinde, die Skilifte zu betreiben. Für uns bedeutet das derzeit einen personellen, finanziellen und administrativen Mehraufwand. Aber wir waren der Meinung, dass es wichtig ist, das heuer wieder so zu versuchen.“

STEIERMARK

Wie Trofaiach **neu belebt** wurde

Für die Belebung der Innenstadt von Trofaiach wurden die Stadt und das Architekturbüro „noncon-form“ mit dem Umweltpreis der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) ausgezeichnet.
Mit Hilfe des „Kümmerers“ Erich Biberich, zahlreichen engagierten Einheimischen und dem regelmäßigen Coaching durch noncon-form gelang es, beinahe die Hälfte der ursprünglich 30 Leerstände mit neuer Nutzung zu füllen.
Auch das zuvor leerstehende Wirtshaus öffnete wieder seine Tore. Im „Trofaiachwirt“ gelangen wieder regionale Speisen auf den Teller.
Das Rezept des Kümmerers hat sich bewährt – im Jahr 2018 wurde mit der Ortskernkonferenz in Trofaiach das erste Vernetzungstreffen für „Kümmerer“ veranstaltet.

Die neue Begegnungszone in Trofaiach, die von der Stingl-Enge Architekten ZT GmbH geplant wurde.

Feuerwehrfreundliche Betriebe

Alljährlich holt das Land Steiermark Unternehmen, die das Feuerwehrwesen in herausragender Weise (etwa mit Dienstfreistellung für Einsatztätigkeiten) unterstützen, vor den Vorhang. Vergangenes Jahr wurden 14 Betriebe ausgezeichnet – insgesamt sind es jetzt steiermarkweit 234. Landeshauptmann Schützenhöfer betonte anhand des Beispiels Gasen, wie dringend nötig eine allgemeine Regelung (Dienstfreistellung) für berufstätige Feuerwehrleute ist: „Gasen war heuer vier Mal von extremen Unwettern betroffen. Da geht es dann für alle an die Grenzen, auch für jene Betriebe, die viele Feuerwehrkameraden beschäftigen“, so Schützenhöfer.

TIROL

Die Sole befindet sich im blauen Tank.

Neue Wege in der **Salzstreuung**

Der Landesstraßendienst setzt verstärkt auf die Streuung von Feuchtsalz, einer Mischung aus Trockensalz und Sole. Die Straßenmeisterei Vomp startete zudem einen Pilotversuch und wird auf definierten Strecken reine Sole streuen. Die Vorteile: Das Auftaumittel wirkt sofort und der Salzbedarf ist wesentlich geringer. Dadurch kann die Salzbelastung für die Umwelt reduziert und Geld gespart werden.
Für den Pilotversuch der reinen Solestreuung schaffte das Land einen neuen Streuautomaten an, der mit einem speziellen Sprühbalken ausgerüstet ist. Die Straßenmeisterei Vomp verfügt jetzt auch über einen Sole-Lagertank mit einem Fassungsvermögen von 30.000 Litern.

Alpenstädte vernetzen sich

Eine umweltverträgliche und grünere Infrastruktur in den Städten der Alpenregionen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt das Land Tirol das Städtenetzwerk des EU-Projekts LOS_DAMA!
Tirol tritt im Rahmen des Netzwerks als „Supporter" auf. Das heißt, dass das Land die Landeshauptstadt Innsbruck ebenso wie andere größere Städte in der Alpenregion dabei unterstützt, eine grüne Infrastruktur zu etablieren bzw. das Netz aus Stadt-, Natur- und Halbnaturräumen strategisch zu planen und umzusetzen.
Im Rahmen des Netzwerks sollen Erfahrungen ausgetauscht, die Bedeutung grüner Infrastruktur bewusst gemacht und die diesbezüglichen Entwicklungen auf europäischer Ebene unterstützt werden.

VORARLBERG

Geld für die **Regios**

Die Vorarlberger Landesregierung hat den vier gemeindeübergreifenden Initiativen Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal, Region Vorderland-Feldkirch, Regio Leiblachtal und Stand Montafon eine Basisförderung für die nächsten Jahre in Gesamthöhe von rund 950.000 Euro in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Basisförderung bildete jeweils der Abschluss einer mehrjährigen Zielvereinbarung zwischen Regio und Land. Die Basisförderung zur teilweisen Bedeckung der Personal- und Sachkosten der Regio-Geschäftsstellen bildet dabei einen zentralen Grundpfeiler der Unterstützung des Landes Vorarlberg für die engagierten Regios im Land.

Der Gemeindeverband „Stand Montafon" ist eine der Initiativen, die unterstützt werden.

Land fördert Breitband-Ausbau

Neben dem Bund forciert auch das Land Vorarlberg mit unterschiedlichen Förderungen an Gemeinden und Betriebe den Ausbau der digitalen Infrastruktur. „Mittel- bis langfristig ist der Glasfaser-Vollausbau für Vorarlberg das Ziel", sagt Landesstatthalter Karlheinz Rüdisser.
Allein über die Breitbandoffensive des Bundes wurden in Vorarlberg im Zeitraum 2015-2017 mit den Förderungsprogrammen Access, Backhaul und Leerverrohrung Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als zehn Millionen Euro umgesetzt.
Im Rahmen der Breitbandmilliarde werden aktuell mehr als 15 Projekte realisiert, neben Eichenberg etwa auch in Koblach, Mäder, Übersaxen oder Alberschwende.

FOTOS/SIR, Freisinger, Land Tirol/Entstrasser-Müller, Shutterstock/Olaf Simon

PERSONALIA

Schladming hat eine neue **Bürgermeisterin**

SCHLADMING // Einen überraschenden und gleichzeitig rasanten Führungswechsel gab es im Skiort Schladming. Mitte November machte Bürgermeister Jürgen Winter seinen Rücktritt publik. „Ich wollte nie mein Leben lang in der Politik bleiben – 13 Jahre als Bürgermeister müssen genug sein", gab er damals als Grund bekannt. Für Jahresende wurde die Wahl eines Nachfolgers angesetzt, jetzt endete der Chefwechsel in einer Überraschung: In der Gemeinderatssitzung am 28. November ging die Wahl der Amtsnachfolgerin über die Bühne.

Die bisherige Vizebürgermeisterin Elisabeth Krammel war die logische Nachfolgerin.
Sie ist abseits ihrer politischen Tätigkeiten auch im beruflichen Leben in einer Führungsposition: Als Leiterin der Anästhesie-, Dialyse- und Intensivstation ist es die Vollblut-Krankenschwester gewohnt, auch unter Stress die Herausforderungen einer leitenden Stelle auszufüllen. Die Arbeit möchte sie aber nach eigenen Angaben zurückschrauben: „Die Leitung der Abteilungen habe ich bereits zurückgelegt, die Arbeit fahre ich jetzt auf 80 Prozent zurück."
Danach will sie nur mehr geringfügig im Krankenhaus arbeiten: „Ich werde im Jänner 2019 die Arbeit dann auf 30 Prozent reduzieren – der Dank gilt hier vor allem meinem Arbeitgeber, der mir die Entscheidung nicht schwer machte."

84,5 Prozent: Das Ergebnis ist ein Auftrag

SCHACHENDORF // Nachdem im August Bürgermeister Stefan Takacs nach nur wenigen Monaten im Amt aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion zurücklegte, wurde in Schachendorf eine Neuwahl des Bürgermeisters notwendig. Diese fand am 2. Dezember mit nur einem Kandidaten statt. Der Polizist Robert Marlovits erhielt 84,45 Prozent der abgegebenen Stimmen und wurde damit bei einer Wahlbeteiligung von 67,60 Prozent zum neuen Bürgermeister der Gemeinde gewählt.

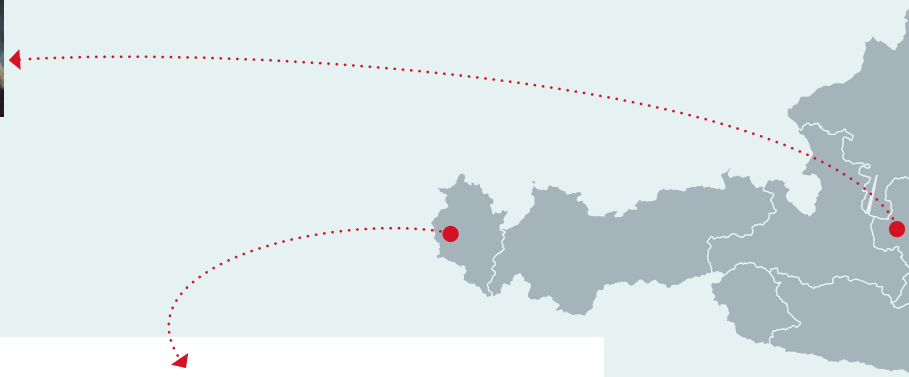

Frischer Wind im Ländle

GÖFIS // In Vorarlberg gab es auf kommunalpolitischer Ebene einen Führungswechsel. Die Gemeinde Göfis im Walgau hat einen neuen Bürgermeister. Nach 27 Jahren im Amt verabschiedete sich Langzeitbürgermeister Helmut Lampert in den politischen Ruhestand, sein Amt übernimmt nun Thomas Lampert. Der neue Ortschef, der am 11. November angelobt wurde, blickt auf eine lange politische Karriere zurück. 1995 zog er erstmals in den Gemeinderat ein, ein Gremium, dem er seitdem durchgehend angehörte.

TERMINE

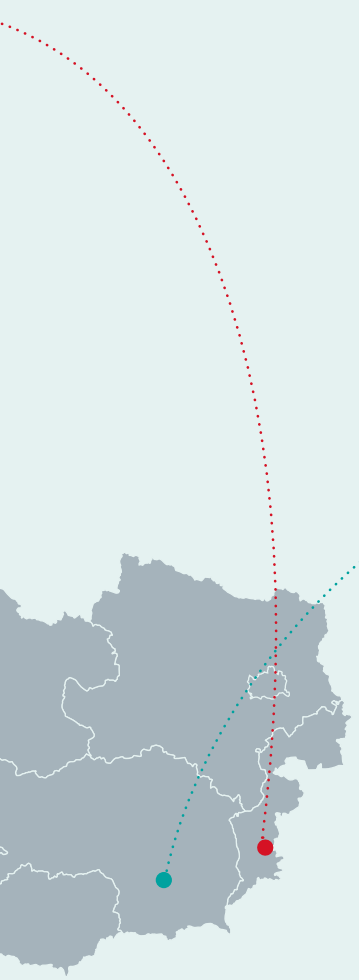

30/ Jänner

Chancen für Städte und Gemeinden

Das Seminar „Klimaschutz und Energiewende – Chancen für Städte und Gemeinden“ soll das Bewusstsein für Notwendigkeit und Chancen der Energiewende stärken und dabei die Motivation für konkretes Handeln steigern. Vermittelt werden Kenntnisse über grundlegende Zusammenhänge, Ziele einer zukunftsfähigen Energie- und Klimastrategie sowie sinnvolle Maßnahmen. Dadurch sollen die spezifischen Chancen und Möglichkeiten der Städte und Gemeinden aufgezeigt werden.

Die Vorstellung von Best-Practice-Modellen soll helfen, aus der Praxis zu lernen und konkrete Maßnahmen für die eigene Gemeinde zu entwickeln. Mehr Information und Auskünfte unter der Telefonnummer **01/216 41 20** oder der Mail-Adresse **office@fwu.at**

www.fwu.at

Ort: Graz, Roter Saal – Landesbuchhaltung.

28/ Februar

Startschuss für „Digital Innovation Hubs“

Unternehmen sollen Know-how von Innovations- und Forschungs-Netzwerken unkompliziert nutzen. Die FFG, die Forschungsförderungsgesellschaft, wickelt eine Ausschreibung mit drei Millionen Euro ab. Einreichungen sind bis 28. Februar 2019 möglich. Auf innovative Weise unterstützt das Digitalisierungsministerium Österreichs damit KMU bei ihrer digitalen Transformation. Österreichweit sollen mehrere „Digital Innovation Hubs“ (DIH) geschaffen werden, die Klein- und Mittelbetrieben mit Expertise und Infrastruktur zur Verfügung stehen. Die Ausschreibung ist geöffnet, Einreichungen sind bis 28. Februar 2019 möglich. Ein Hub muss aus mindestens drei Einrichtungen mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, sonstige Forschungseinrichtungen, Unternehmen) bestehen, die ein sogenanntes „Digitalzentrum“ bilden.

https://www.ffg.at/dih

FOTOS: Österreichischer Gemeindebund

„STADT, LAND, FLUSS“ AUF ÖSTERREICHISCH

Neues Jahr, neuer Buchstabe: Mit dem „E“ des österreichischen „Stadt-Land-Fluss“-Spiels beginnen wir die nächste Runde des beliebten Geografie-Spiels. Wenn auch Sie Vorschläge haben, mit welchen seltenen Berg- oder Ortsnamen man das Spiel gewinnen kann, mailen Sie uns: **redaktion@kommunal.at**

FLUSS

Der **EDLITZBACH** ist einer der Hauptzubringer der Pitten im südöstlichen Niederösterreich. Das meist harmlose Bächlein hat seine Tücken und gerät immer wieder durch teils tödliche Unglücke in die Schlagzeilen.

TIER

Der sperlingsgroße **EISVOGEL** (Alcedo atthis) ist in allen Bundesländern zu finden. Er benötigt für seine Brut langsam fließende oder stehende Gewässer mit unverbauten Steilufern. Durch die fortschreitende Verbauung und Regulierung von Bächen und Flüssen ist sein Bestand zunehmend bedroht.

LAND (BEZIRK)

Die Region **EISENWURZEN** hat ihren Namen von der dortigen Eisenverarbeitung erhalten. Sie liegt im Dreiländereck von Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark.

PERSÖNLICHKEIT

PAUL EISLER (* 1907, † 1992) war der Erfinder der Leiterplatte. Der gebürtige Wiener jüdischer Herkunft emigrierte 1936 nach London. Trotz seiner bedeutenden Erfindung profitierte er kaum davon und musste lange um seine Anerkennung kämpfen.

BERG

Der **ELLMAUER HALT** (2344 m) ist der höchste Gipfel des Gebirgsmassivs Wilder Kaiser und des gesamten Kaisergebirges (Nördliche Kalkalpen). Sein Gipfel liegt auf dem Gemeindegebiet von Ellmau.

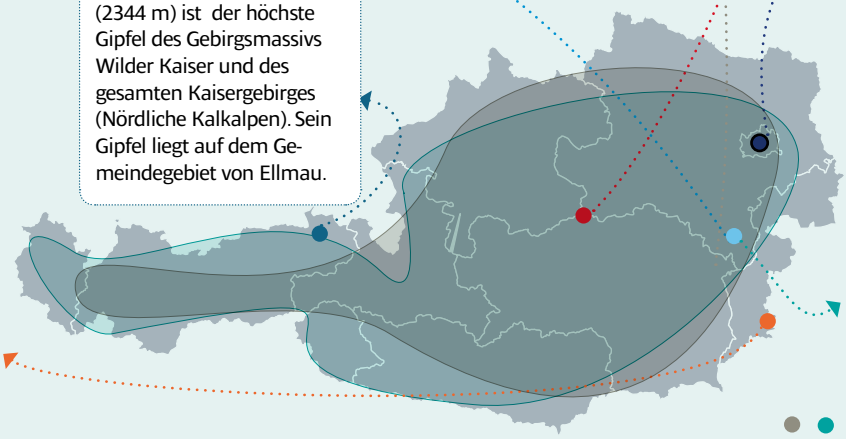

STADT/GEMEINDE

EBERAU (ungarisch: Monyorókerék, kroatisch: Eberava) ist eine Marktgemeinde im Bezirk Güssing. Hier befindet sich die über 600 Jahre alte Wasserburg „Schloss Eberau“.

PFLANZE

Die **EINSPELZIGE SUMPFBINSE** (Eleocharis uniglumis) kommt von Europa bis Nepal vor. Sie wächst bevorzugt in feuchten bis nassen Gebieten, wie z. B. Mooren. Wegen der Trockenlegungen von Feuchtwiesen gehört sie in Österreich zu den bedrohten Arten.

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at www.kommunal.at
Geschäftsführung Mag. Michael Zimper
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at
Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:

http://kommunal.at/leserservice/

Grafik Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at

Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12, sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28, martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11, martin.pichler@kommunal.at

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Johann Drabek (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Daniel Kosak (BM für Nachhaltigkeit und Tourismus), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Mag. Brigitte Trinkl (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunalverlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl; PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at
Druckauflage KOMMUNAL: 34.963 (Halbjahresschnitt 2018)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.
Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Sicherer Schulweg

- Erstellt von **Experten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV)**
- Empfohlen vom **Österreichischen Gemeindebund**
- **Altersgerechte Inhalte** zum Thema **Verkehrssicherheit** für die VS-Schulstufen 1 - 4
- Mit **Bürgermeister-Foto** ohne Mehrkosten zum Stück-Preis von € 1,80 zzgl. 10% MwSt.

Die **Verkehrssicherheitsbroschüre** für Kinder inklusive personalisierter **Widmung des Bürgermeisters.**

Bestellungen und Information telefonisch unter **0664 / 887 28 464**
oder per E-Mail an **verkehrserziehung@kommunal.at**

KFV
Österreichischer Kommunalverlag
Österreichischer Gemeindebund

#WeAreMusical

RAIMUND THEATER

I AM FROM AUSTRIA

DAS MUSICAL MIT DEN HITS VON
RAINHARD FENDRICH

REGIE
Andreas Gergen

BUCH
Titus Hoffmann
Christian Struppeck

Foto VBW © Oliver Bast 2018

★★ 20 % ERMÄSSIGUNG ★★
SPEZIALANGEBOT FÜR KOMMUNAL-LESER:

Fotos VBW © Deen van Meer 2017

KOMMUNAL-Leser bekommen unter dem Codewort „KOMMUNAL“ 20 % Ermäßigung auf Gruppen mit einer Mindestgröße ab elf Personen.

- Angebot gültig für Karten in den Kategorien A bis D
- Gruppenpreise verfügbar ab elf Personen
- Anfragen bis 28. Februar 19 an sales@vbw.at
- Bereits bestehende Buchungen sind von der Aktion ausgenommen
- Preise sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar
- Ermäßigung auf Anfrage je nach Verfügbarkeit

vbw VEREINIGTE BÜHNEN WIEN
ein unternehmen der wienholding

AUSTRIA.MUSICALVIENNA.AT

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

WIEN-TICKET.AT
+43/1 58885
ein unternehmen der wienholding